

Schweizerisches Bundesblatt.

XXI. Jahrgang III.

Nr. 46.

17. November 1869.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfli'schen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung,

betreffend

das Budget für das Jahr 1870.

(Vom 3. November 1869.)

Tit.!

Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf des Voranschlags für das Jahr 1870 mit den nachstehenden erläuternden Bemerkungen vorzulegen:

Die Einnahmen sind veranschlagt zu . . .	Fr. 22,201,500. —
die Ausgaben dagegen	„ 22,531,500. —
Muthmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben . .	Fr. 330,000. —
Im diesjährigen Budget sind an Einnahmen vorgesehen	„ 21,873,300. —
weniger gegenüber dem vorliegenden Ent- wurfe	„ 328,000. —
Im abgelaufenen Jahre betrugen sie effektiv mithin weniger als oben angenommen . .	„ 21,362,632. — „ 838,900. —

Bundesblatt. Jahrg. XXI. Bd. III.

17

Mehreinnahmen gegenüber dem diesjährigen Voranschlage ergeben:

1) die Zollverwaltung	Fr.	100,000. —
2) „ Postverwaltung	„	262,000. —
3) „ Telegraphenverwaltung	„	30,000. —
4) das Laboratorium und die Patronenhülsenfabrikation in Thun und Köniz	„	71,000. —
		Fr. 463,000. —

Mindereinnahmen:

1) die Liegenschafts- und Kapitalzinse	Fr.	51,000. —
2) „ Pulververwaltung	„	30,000. —
3) „ Regiepferdanstalt in Thun	„	8,000. —
4) „ Konstruktionswerkstätte in Thun	„	46,000. —
		Fr. 135,000. —

Gleich obigen Fr. 328,000. —

Was die Mehreinnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung und der Militäranstalten in Thun und Köniz und die Mindereinnahme der Konstruktionswerkstätte anbelangt, so glauben wir wiederholen zu sollen, daß die betreffenden Posten das Budget nicht influenziren, indem bei allen genannten Anstalten Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen. Bezüglich auf den abnehmenden Ertrag der Kapitalien muß hervorgehoben werden, daß derselbe lediglich der successiv eintretenden Verwertung des Zwölfmillionen = Anleihe zu zuschreiben ist. Sobald die Neuanschaffung von Hinterladungsgewehren vollendet sein wird, werden die Kapitalzinse kaum mehr nennenswerth sein. Den Ansat der Pulververwaltung haben wir dem letztjährigen Rechnungsergebnisse angepaßt, daher die Herabsetzung.

Zu den Ausgaben übergehend, sind folgende Abweichungen vom letztjährigen Budget zu verzeigen:

Voranschlag pro 1870	Fr.	22,531,000. —
„ „ 1869	„	22,124,000. —
mehr im Jahr 1870	Fr.	407,000. —
Ausgaben im Jahr 1868	„	20,343,000. —
Mehr veranschlagt im Jahre 1870 als verausgabt im Jahre 1868	„	2,188,000. —

Mehrausgaben erzeugen sich gegenüber dem letztjährigen Voranschlage:

1) bei den allgemeinen Verwaltungskosten	Fr.	1,000. —
2) " " Departementen	"	54,000. —
3) " der Militärverwaltung	"	60,000. —
4) " " Postverwaltung	"	262,000. —
5) " " Telegraphenverwaltung	"	30,000. —
6) beim Laboratorium und bei der Patronen- hülfsfabrikation in Thun und Köniz . .	"	71,000. —
	Fr.	478,000. —

Minder Ausgaben:

1) Kapital- und Zinszahlung	Fr.	14,000. —
2) Zollverwaltung	"	8,000. —
3) Pulververwaltung	"	2,000. —
4) Konstruktionswerkstätte	"	46,000. —
5) Unvorhergesehenes	"	1,000. —
	Fr.	71,000. —
Gleich obigen	Fr.	407,000. —

Bezüglich auf die Posten sub 4, 5 und 7 der Mehrausgaben und sub 3 der Minderausgaben gilt das bei den Einnahmen Gesagte. Eine Hauptmehrausgabe fällt auf die Militärverwaltung, und zwar kommen Fr. 14,000 auf das Unterrichtswesen, und die übrigen Fr. 46,000 vertheilen sich auf verschiedene andere Abtheilungen.

Ueber die Frage, wie die Deckung des Defizites vorzunehmen sei, haben wir uns bereits bei Anlaß der Vorlage des diesjährigen Budgets, welches bekanntlich ebenfalls ein Defizit von mehr als $\frac{1}{4}$ Million aufweist, des Nähern verbreitet. Unsere Ansicht ging damals dahin, es sei die Untersuchung über Aufbringung weiterer Geldmittel zu verschieben, bis das Rechnungsergebnis wenigstens annähernd bekannt sei. Bei dem gegenwärtigen Stande der Einnahmen und Ausgaben ist nun aber im laufenden Jahre nicht nur kein Defizit, sondern ein, wenn auch nicht großer, Einnahmenüberschuß zu erwarten, sofern nicht etwa noch vor Jahreschluß ganz unvorhergesehene, auf die Finanzen nachtheilig einwirkende Ereignisse eintreten. Es werden nämlich auf der einen Seite die Einnahmen höher und auf der andern Seite die Ausgaben etwas geringer als veranschlagt zu stehen kommen. Unter solchen Umständen halten wir dafür, es sei kein Grund vorhanden, nach vermehrten Einnahmen zu forschen, bevor das Defizit wirklich zur Wahrheit geworden ist. Zudem hatten wir bekanntlich im verfloßenen Jahre einen Einnahmenüberschuß von mehr als 1 Million, womit ein etwaiger Ueberschuß in den Ausgaben gedeckt werden könnte.

Der Stand des verfügbaren Vermögens der Eidgenossenschaft war zu Ende 1868 folgender:

Kapitalien	Fr. 2,180,828. —
Kassafaldo	" 6,673,079. —
Fouragevorräthe und Niselmünzen	" 1,075,794. —
	Fr. 9,929,701. —

Davon kommen in Abzug:

1) Restanz des Gewehr-credits	Fr. 4,703,784. 73
2) Verfassungsmäßiges doppeltes Geldkontingent	" 2,080,000. —
3) Gegenwerth des Münzreservefonds, welcher zu Ende 1868 noch betrug	" 777,600. 68
	Fr. 7,561,385. 41

bleibt der Kasse ein Betriebskapital von " 2,368,315. 59

Nach dem letztjährigen Budget stellte sich dasselbe (Botschaft Seite 7) auf Fr. 1,581,939. 39

Dazu kommen:

Einnahmenüberschuß pro 1868	Fr. 1,019,052. 92
ab: Verwendung vom Münzreservefond	" 188,079. 14
	Fr. 830,973. 78

Annähernd obigen Fr. 2,412,913. 17

Wir können den allgemeinen Theil dieser Botschaft nicht schließen, ohne in Kürze noch eines Gegenstandes zu erwähnen, welcher der Bundesversammlung bei der letztjährigen Geschäftsprüfung zu Bemerkungen Anlaß gegeben hat. Es betrifft dies die sogenannten Kreditübertragungen (*Virements de crédit*), welche im Laufe des abgewichenen Jahres bei einzelnen Departementen, namentlich aber beim Instruktionspersonal und bei den Unterrichtskursen der Militärverwaltung vorgekommen sind. Mit Bezug auf diese letztern sei hier bemerkt, daß die Uebertragung zum ersten Male im Jahr 1862 stattfand und seither jedes Jahr wiederholt wurde, weil sie niemals beanstandet worden war. Was speziell den Fall beim Waffenplatz in Thun anbelangt, so war, wie im Geschäftsbericht bereits angeführt, die Abweichung von der national=

räthlichen Wasserversorgungskommission selbst veranlaßt worden, indem sie dem Finanzdepartemente Aufträge zur Vornahme von Arbeiten erteilte, die eine modifizierte Verwendung des Kredites zur Folge hatten. Uebrigens glauben wir, könne die Kreditkontrolle nicht auch auf die einzelnen Unterrubriken, deren Ansätze niemals zum voraus genau zu bestimmen sind, ausgedehnt werden, da dies denn doch zu weit führen und schließlich kein praktisches Resultat zu Tage fördern würde.

Es machen sich über die Frage, in wie weit eine Exekutive ermächtigt sei, Gelder, welche zu einem bestimmten Zwecke bewilligt sind, zu andern Zwecken zu verwenden, vielerlei Ansichten geltend.

Von Schweizerischen kantonalen Verfassungen ist zunächst Berns zu erwähnen, dessen Kreditübertragungsweise durch gesetzliche Bestimmungen regulirt ist. Eine Uebertragung kann von der Regierung nur unter folgenden Beschränkungen verordnet werden:

- 1) „Die Uebertragung muß innerhalb der Kredite der betreffenden Direktion stattfinden. Zu Uebertragungen von einer Rubrik auf die andere ist die Regierung nicht befugt.“
- 2) „Die Uebertragung muß sich auf die Restanzen der Kredite beschränken, welche zu Ausführung des Gegenstandes, wofür diese ausgesetzt waren, nicht erschöpft werden. Kredite für Gegenstände, die gar nicht ausgeführt oder ganz oder zum Theil auf spätere Jahre verschoben werden, kann der Regierungsrath nicht übertragen.“
- 3) „Die Uebertragung muß zum Zwecke der Ergänzung eines zu niedrig veranschlagten Kredites stattfinden. Zu einer neuen, durch keinen Kreditansatz vorgesehenen Ausgabe kann die Uebertragung nicht beschlossen werden.“

In Zürich kommen selten Uebertragungen vor; man scheint dort das Bedürfnis dazu nicht zu fühlen, da die Regierung jederzeit befugt ist, Nachtragskreditseröffnungen mit späterer Rechtfertigung vorzunehmen.

Waadt macht Uebertragungen inner den Schranken von Haupt-rubriken.

Vom Auslande ist folgender Staaten zu erwähnen:

In Frankreich macht die Regierung von der Kreditübertragung häufig und in umfassendem Maße Gebrauch. In Oesterreich können Uebertragungen zwischen den einzelnen Unterrubriken einer und derselben Hauptabtheilung stattfinden, und es ist überdies die Uebertragung an die vorgängige Zustimmung des betreffenden Ministeriums gebunden. In Preußen ist die Frage, in wie weit der Regierung Kredit-

übertragungen gestattet seien, noch schwebend; inzwischen erhält z. B. das Kriegsministerium sogenannte Bauschcredite, welche demselben eine freiere Bewegung in seinem Geschäftskreise gestatten. In den übrigen deutschen Staaten, welche, mit Ausnahme Badens, das alte System der sogenannten Netto-Budgets beibehalten haben, scheinen keine speziellen Vorschriften zu bestehen. Im badischen Staatsbudget werden nur die Hauptsummen sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben aufgeführt. In Belgien ist die Uebertragung gänzlich untersagt, worüber der Rechnungshof zu wachen hat. In welchem Maße aber die einzelnen Budgetposten zusammengezogen sind, ist hiersieits unbekannt.

Wir citiren natürlich hier das Ausland nicht deshalb, um dessen Beispiel zur Nachahmung zu empfehlen, sondern lediglich um zu zeigen, was auch auswärts der Schweiz Regel ist.

In der eidgenössischen Staatsadministration waren, wie bereits erwähnt, die Uebertragungen bisher namentlich beim Militärwesen üblich; jedoch erstreckten sich dieselben auf die Ansätze einer Hauptrubrik, wie z. B. derjenigen für das Instruktionspersonal und die Unterrichtsurje. Es muß hier aber hervorgehoben werden, daß das Militärbudget in diesen beiden Abtheilungen in einem Maße detaillirt gehalten ist, wie man es in andern eidgenössischen Verwaltungszweigen vergebens suchen wird. Wir sehen bei der Zoll-, Post- und Telegraphenverwaltung und bei der Pulververwaltung unter einzelnen Hauptabtheilungen Summen bis über eine Million Franken ohne weitere Detailangaben, während die Militärverwaltung Beträge bis auf Hundert Franken herab aufzuweisen hat. Die Natur der verschiedenen Budgets mag zwar manche herrschende Ungleichheit mit sich bringen; aber man wird sich darüber nicht wundern, wenn an einem Orte Kreditüberschreitungen eintreten, während am andern Orte dieselben zu den Seltenheiten gehören. Mit Rücksicht auf diese Sachlage und um in dieser Beziehung etwas mehr Gleichmäßigkeit zwischen den einzelnen Verwaltungsbudgets herzustellen, glauben wir, die Militäransätze etwas summarischer halten zu sollen, wobei jedoch der nähern Begründung derselben nicht der geringste Eintrag geschehen soll.

Bei Untersuchung der Frage über die Zulässigkeit von Kreditübertragungen in der eidgenössischen Staatsverwaltung hat man sich zunächst die einschlagenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften zu vergegenwärtigen. Das Bundesgesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Bundesrathes vom 28. Mai 1849 (Art. 12, L. 14) bestimmt, daß das Budget nie überschritten, in dringenden Fällen aber der erforderliche Nachtragskredit bei der ersten Session der Rätthe beantragt werden solle. Ein Postulat vom 21. Dezember 1850 sagt Folgendes:

„Wenn Ueberschreitungen der im Budget enthaltenen Ansätze
 „nöthig werden, so soll der Bundesrath den gesetzgebenden Räthen
 „davon jeweilen bei ihrer nächstfolgenden Sitzung Kenntniß geben
 „und für bereits gemachte Ausgaben deren Genehmigung, für
 „solche, die erst noch zu machen sind, einen Nachtragskredit
 „verlangen.“

Das Reglement über die Organisation der Finanzverwaltung vom 31. Christmonat 1861 (Art. 75) schließt die Uebertragbarkeit von Krediten auf andere Abschnitte des Budgets aus.

Man sieht auf den ersten Blick, daß das Gesetz, welches nur vom Budget im Allgemeinen spricht, den Uebertragungen nicht hindernd in den Weg tritt; das Reglement vom Jahr 1861 verbietet dieselben nur von einem Abschnitte auf den andern. Und in der That wäre die Ausschließung der Uebertragungen, wie wir gesehen haben, eine fast ausnahmsweise Maßregel und eine belästigende Einschränkung, die eher das Merkmal des Mangels an Vertrauen, als den Glauben an die Einsicht der Verwaltung bekrunden würde, deren Behörde im Laufe des Jahres einer Menge von Verhältnissen und Veränderungen aller Art Rechnung zu tragen hat, welche zur Zeit der Feststellung des Voranschlages nicht vorauszusehen waren.

Dem Bundesrath kommt übrigens, wie schon gezeigt, die Befugniß zu, sobald ein Kredit nicht ausreicht, den erforderlichen Nachtragskredit zu eröffnen; er ist aber gehalten, bei der nächsten Session der Bundesversammlung denselben zu begründen oder, wenn inzwischen keine Session stattfindet, im Geschäftsberichte die Motive der Nachbewilligung des Näheren aus einander zu setzen. Es kommt nun völlig auf's Gleiche heraus, ob die Exekutive im gegebenen Falle sogleich einen Extrakredit votire, oder ob sie die erforderliche Summe aus einer Restanz, welche aus irgend einem Grunde nicht verwendet wird, erhebe. Zweckmäßiger scheint uns das letztere zu sein, da dadurch einer Menge von Nachtragskrediten, die mehr und mehr zu vermeiden gesucht werden, vorgebeugt werden kann.

Der Einwand, daß durch die Uebertragung von Krediten die Kontrolle des Gesetzgebers über dieselben geschwächt würde, scheint uns nicht begründet; denn wenn in einem Falle das Virement, das selbstverständlich im Geschäftsberichte jeweilen zu begründen ist, von der Bundesversammlung nicht gebilligt würde, so wäre die Wiederholung eines solchen oder eines ähnlichen wohl kaum zu erwarten.

Wenn wir also aus einleuchtenden Gründen die Uebertragung von Krediten fernerhin beibehalten möchten, so sind wir gleichzeitig der Ansicht, daß dies auf das Maß des Nothwendigsten beschränkt bleibe, d. h.

- 1) Daß die Uebertragungsberechtigung nicht über die Schranken einer Hauptrubrik hinausgedehnt werden könne (Uebertragungen von einer Hauptrubrik auf die andere sind also nicht gestattet).
- 2) Von der Uebertragbarkeit sind ausgeschlossen: Gesetzlich festgestellte Besoldungen von Beamten und fixe Beiträge an Kantone und Vereine.
- 3) Kredite oder deren Restanzen, deren Verwendung erst in einem spätern Jahre erfolgt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Anätzen über.

E i n n a h m e n.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Diegenenschaften und Kapitalien.

A. Diegenenschaften.

		Kapitalanschlag.
1) Waffenplatz in Thun	Fr. 1,518,209.	07. Fr. 16,290
	B. 1869	Fr. 15,830. —
	R. 1868	" 10,919. —

Spezifikation der muthmaßlichen Einnahmen.

Weidgang	Fr. 6,000
Futter der Mühlematt	" 2,000
Miethzinse von Cantinen und Holzablagerungsplätzen	" 950
Zins der Gebäulichkeiten des Laboratoriums und der Reparaturwerkstätte	" 7,140
Kapitalanschlag Fr. 178,500 zu 4 %	

Uebertrag Fr. 16,090

Uebertrag Fr. 16,090

nämlich:

a. Laboratorium	Fr. 50,000
b. Hülsenfabrik nebst Nebengebäuden	" 52,000
c. Gebäude zur Vereitung des Quecksilbers	" 500
d. Zwei Laboriergebäude	" 16,000
	Fr. 118,500
e. Reparaturwerkstätte	" 60,000
	Fr. 178,500

Verschiedenes: abgeschossenes Holz, Ertrag der Baumfrüchte u. dgl.	" 200
	Fr. 16,290

Wie schon in der letztjährigen Botschaft bemerkt, ist die Entschädigung des Militärdepartementes an die Unterhaltungskosten des Waffenplatzes weggefallen; dagegen erscheint jetzt ein Posten als Zins für die verschiedenen Fabrikationsgebäude, was die Differenz zwischen dem Rechnungsergebnisse von 1868 und dem Voranschlage von 1869 und 1870 erklärt. Die Verzinsung des auf die Neubauten in Thun verwendeten Kapitals, welche voriges Jahr zum ersten Male aufgenommen wurde, findet ihre Begründung zunächst in dem Umstande, daß man analog mit Privatetablissemmenten nur durch Zurechnung dieses Ansatzes den wirklichen Erstellungspreis der betreffenden Fabrikationsprodukte kennen lernt und darnach auch den Verkaufspreis derselben genau bestimmen kann. Dieses System ist übrigens bei den übrigen eidgenössischen Fabrikationszweigen eingeführt, und es ist kein Grund vorhanden, bei den genannten Etablissemmenten in dieser Beziehung eine Ausnahme zu machen.

Kapitalanschlag.

2) Ertrag des Schanzenbodens	Fr. 47,200.	Fr. 800
	B. 1869 Fr. 1000. —	
	N. 1868 " 832. 33	

Da im Jahr 1868 die Einnahmen bloß auf Fr. 832 sich beliefen, so wird der letztjährige Ansatz von Fr. 1000 um Fr. 200 vermindert.

3) Pulvermühlen und Dependenzen:

Kapitalanschlag.

I.	Bezirk: Lavaux	} Fr. 488,825. Fr. 49,553
II.	" Vorblausen	
III.	" Kriens	
IV.	" aufzuheben (Pulvermagazin Altstetten)	
V.	" Marsthal	
VI.	" Chur	
	B. 1869 Fr. 22,133. —	
	N. 1868 " 22,133. —	

Die Abweichung vom letztjährigen Voranschlag rührt daher, daß die Salpetermineralverhüttung im laufenden Jahre veräußert wurde; die Schätzung derselben betrug Fr. 64,499. 80

Wird diese Summe von dem bisherigen Werthanschlage von " 553,324. 80

in Abzug gebracht, so verbleiben Fr. 488,825. —
wovon der Eigenschaftszins, zu 4 % berechnet, Fr. 19,553 ausmacht.

Kapitalanschlag.

4) Patronenhülsenfabrik in König	Fr. 35,300. Fr. 1,412
B. 1869.	Fr. 1,412. —
N. 1868.	" 772. —

Der Anszug entspricht einem 4 %igen Erträgniß vom Anschlagswerth von Fr. 35,300.

5) Zollhäuser.

Kapitalanschlag.

I.	Zollgebiet	} Fr. 814,195. 45. Fr. 32,568. —
II.	"	
III.	"	
IV.	"	
V.	"	
VI.	"	

Der Werthanschlag der Zollhäuser betrug zu Ende vorigen Jahres
Fr. 794,195. 45

Dazu kommen im Jahr 1869 die muthmaßlichen
Bankkosten des Zollhauses in Wiécourt mit " 20,000. —

ergibt mithin ein verzinsliches Kapital von Fr. 814,195. 45
welches, zu 4 % berechnet, in runder Summe abwirft " 32,568. —

B. Kapitalien.

	Kapitalanschlag.	
1) Unterpfändlich versicherte Kapitalien	Fr. 144,400.	Fr. 6,500
2) Bankdepósitos	" 2,200,000.	" 66,000
3) Vorübergehende Darlehen (unverzinslich)	" 658,150.	" —
	Fr. 3,002,550.	Fr. 72,500
B. 1869	Fr. 123,800.	—
N. 1868	" 146,564.	64

Die unterpfändlich versicherten Kapitalien betrugen zu Ende 1868 noch Fr. 95,400
 hierzu kommen im laufenden Jahre, als Erlössumme der
 Sandrainbesitzung " 49,000
 Fr. 144,400

Eine Veränderung in diesem Kapitalbestande wird voraussichtlich nicht eintreten, und daher der Zins zu $4\frac{1}{2}\%$ betragen Fr. 6500.

Die italienischen Rentenscheine sind bekanntlich veräußert und können somit nicht mehr in Betracht kommen.

An Bankdepósitos besaß die Eidgenossenschaft im nämlichen Zeitpunkt noch Fr. 658,150. —
 in Kassa befanden sich " 6,673,079. 11
 Fr. 7,331,229. 11

Davon müssen aber abgezogen werden:

1) Das Betriebskapital für die laufende Verwaltung mit wenigstens . . . Fr. 1,500,000
 2) Der muthmaßliche Betrag der diesjährigen Ausgaben auf Rechnung des Zwölfmillionen-Anlehens für Anschaffung von Hinterladungsgewehren . . . " 1,500,000
 zusammen ————— " 3,000,000. —
 restiren Fr. 4,331,229. 11

Ziehen wir nun in Betracht, daß von dieser Summe annähernd $1\frac{1}{2}$ —2 Millionen im Laufe des kommenden Jahres werden verausgabt werden, so wäre es wohl gewagt, auf ein höheres Erträgniß abzustellen,

als dasjenige ist, welches aus Fr. 2,000,000 zu 3 % für das volle Jahr entspringt, mithin Fr. 60,000. —

Ferner rechnen wir von den in Conto-Current gelegten laufenden Einnahmen einen Zins von 6,000. —
Fr. 66,000. —

Auf einen erheblichen Einnahmenüberschuß im Jahr 1869 dürfen wir vorerhand nicht rechnen.

Zweiter Abschnitt.

Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

1) Von der Postverwaltung	Fr. 1,964,899. —	}	Fr. 83,298. 29
Schaffhausisches Loßkaufskapital Fr. 117,558. 57 à 4%			
2) Von der Telegraphenverwaltung	" 200,000. —	"	8,000. —
3) Von der Pulververwaltung	" 945,110. 45	"	37,804. 40
4) " " Münzverwaltung	" 109,108. 07	"	2,000. —
5) " " Regiepferdanstalt in Thun	" 125,000. —	"	5,000. —
6) " " Konstruktionswerkstätte in Thun	" 15,000. —	"	600. —
7) Vom Laboratorium in Thun	" 350,000. —	"	14,000. —
8) Von der Postremise in Flüelen	" 7,999. 25	"	320. —
	Fr. 3,717,116. 77		Fr. 151,022. 69
B. 1869	Fr. 149,505. 49		
N. 1868	" 144,574. 48		

Die Patronenhülsenfabrik in Röniz fällt nunmehr aus dem Budget weg, weil dieselbe, in Folge einer im Schooß der Bundesversammlung gefallenen Anregung, vom 1. Jänner 1870 an, mit dem Laboratorium in Thun vereinigt sein wird. Es wurden deßhalb die Budget- und Rechnungszahlen des ersten Etablissements dem letztern zugeschrieben. In Bezug auf die übrigen Ansätze ist an dieser Stelle nichts zu bemerken, da dieselben in den betreffenden Spezial-Voranschlägen des Nähern begründet sind.

Dritter Abschnitt. Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung.

Noheinnahmen der Zollverwaltung . Fr. 8,800,000. —

B. 1869 Fr. 8,700,000. —

M. 1868 „ 9,051,398. 86

Die Einnahmen der drei letzten Jahre betrugen :

1866	Fr. 8,699,518. 29	}	Durchschnitt per Jahr Fr. 8,694,024
1867	„ 8,331,154. 81		
1868	„ 9,051,398. 86		

Bis Ende August 1869 stellten sich die Einnahmen unerheblich höher als im gleichen Zeitraume von 1868. Es ist jedoch zu bemerken, daß das Jahr 1867 gegenüber dem Vorjahre eine Einnahmenverminderung erzeugte, die dann in Folge vermehrter Einfuhr i. J. 1868 wieder eingeholt wurde. Im Jahr 1869 besteht nun dieses Verhältniß nicht, und wird voraussichtlich im zukünftigen Jahre auch nicht eintreten. Zu Ende August überstiegen zwar die Einnahmen diejenigen des Vorjahres um 40,000 Franken; allein es kann nicht mit Sicherheit angenommen werden, daß die Ergebnisse der letzten 4 Monate den letztjährigen gleichkommen werden. Im Fernern ist in Betracht zu ziehen, daß im Rechnungsjahre 1868 noch Fr. 51,619 Durchfuhrzölle begriffen waren, die nunmehr dahinsinken, und daß außerdem, in Folge des mit dem deutschen Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrages eine Anzahl von Gegenständen im Grenzverkehr von jeder Zollabgabe befreit wurden, was einen jährlichen Ausfall von Fr. 38—40,000 verursachen wird.

In Berücksichtigung dieser Sachlage haben wir beschlossen, den Durchschnitt der letzten 3 Jahre im Betrage von Fr. 8,700,000 um Fr. 100,000 zu erhöhen und als Noheinnahme der Zollverwaltung pro 1870 Fr. 8,800,000 ins Budget aufzunehmen.

B. Postverwaltung.

1) Ertrag von Reisenden Fr. 2,350,000

B. 1869 Fr. 2,350,000. —

M. 1868 „ 2,149,843. 86

Im Jahre 1868 betrugen die Einnahmen von Reisenden Fr. 2,149,843. 86, und nach dem Ergebniß der ersten 7 Monate des

laufenden Jahres zu urtheilen, werden dieselben im Jahre 1869 auf wenigstens Fr. 2,200,000 zu stehen kommen.

Wenn nun schon im Laufe dieses Jahres wieder eine Anzahl neuer Kurseinrichtungen erstellt wurden und auch für das Jahr 1870 wieder einige solche vorgesehen sind, welche den Ertrag der Reisenden steigern, so darf gleichwohl kaum angenommen werden, daß sich die Einnahmen im Jahr 1870 höher als auf Fr. 2,350,000 belaufen werden.

2) Ertrag von Briefen Fr. 4,130,000

B. 1869 Fr. 4,050,000. —

N. 1868 „ 3,799,013. 88

Dieser Ertragszweig ist in kräftigem Fortschreiten begriffen. Nach dem Ergebniß des Jahres 1868 und des 1. Semesters 1869 berechnet, würde für 1870 sich ein Ertrag von beiläufig Fr. 4,011,000 ergeben. Gleichwohl dürfen wir in Folge der durch die neuen Postverträge für die Korrespondenzen erlangten Erleichterungen nunmehr für 1870 eine verstärkte Zunahme gewärtigen und dieser Mehrzuwachs wohl etwa auf 3 % in Aussicht nehmen, wonach sich ein Voranschlag ergibt von Fr. 4,130,000, dessen Erreichung wir für möglich erachten und der übrigens nur um Fr. 80,000 den Voranschlag für 1869 übersteigt.

3) Ertrag der Pakete und Gelder Fr. 2,800,000

B. 1869 Fr. 2,620,000. —

N. 1868 „ 2,358,598. 82

Ziehen wir aus dem Verhältnisse des Ertrags des 1. Semesters 1868 von Fr. 1,041,656 zum ganzen Jahre 1868 von Fr. 2,358,598. 82 einen Schluß für das Jahr 1869 auf Grund des Ertrags im I. Semester 1869 von Fr. 1,179,017, so erhalten wir für 1869 Fr. 2,670,000, folglich eine Zunahme im Jahre 1869 gegen 1868 von beiläufig Fr. 310,000. Wäre eine ähnliche Zunahme für 1870 gegenüber 1869 zu erwarten, so würde sich für 1870 der Ertrag stellen auf Fr. 2,980,000. Eine so starke Vermehrung kann indessen nicht vorausgesetzt werden, besonders bei den noch nicht zu ermessenden Wirkungen des neuen, auf 1. Januar 1870 in Kraft tretenden Tarifes und der seit 1. Oktober 1869 eintretenden Provisionen der Beamten von den Fahrpoststücken. Es wird daher ein mittlerer Ansat hier in Anschlag gebracht mit Fr. 2,800,000.

4) Ertrag der Zeitschriften . . .	Fr. 270,000
B. 1869	Fr. 265,000. —
R. 1868	" 242,778. 19

Die Erträge waren:

1867	Fr. 235,355. 07
1868	" 242,778. 19

Von 1860 bis 1868 ergibt sich ein jährlicher durchschnittlicher Zuwachs von Fr. 11,226; hienach würde sich der Ertragsansatz für 1870 stellen auf Fr. 265,000. Wir denken, etwas höher gehen und Fr. 270,000 ~~in~~ Voranschlag bringen zu können.

5) Ertrag der Transitgebühren . . .	Fr. 3,000
B. 1869	Fr. 1,200. —
R. 1868	" 2,208. 03

Durch den nachträglichen Postvertrag mit Belgien vom 17. Dezember 1868 sind die Transitgebühren für geschlossene Pakete beidseitig herabgesetzt worden.

In Folge dessen werden die belgisch-italienischen Transitsendungen im Jahre 1870 nur etwa Fr. 1000 abwerfen gegenüber von Fr. 1460 im Jahre 1868.

Der französisch-österreichische Transit wird voraussichtlich kaum einer Minderung unterliegen und daher etwa Fr. 750 abwerfen.

Zu diesen beiden Transiten sind noch hinzugekommen:

im Jahr 1868 die Sendungen zwischen Feldkirch und Chiavenna, welche im Jahr etwa Fr. 100 abtragen, und im Jahr 1869 die Sendungen aus Norddeutschland, Baden und Württemberg nach Italien und umgekehrt. Ueber den Betrag dieser Sendungen sind noch keine Abrechnungen, somit auch keine Anhaltspunkte vorhanden; indessen werden sie nicht bedeutend sein, indem sie nur einen Theil der Korrespondenzen zwischen den westlichen Theilen von Norddeutschland, Baden und Württemberg einerseits und Piemont und der nördlichen Lombardei andererseits umfassen, da der Hauptverkehr zwischen Deutschland und Italien transitfrei über den Brenner vermittelt wird.

Der bisherige Ertrag kann demnach höchstens zu Fr. 1200 veranschlagt werden. Hienach wäre der Gesamtertrag zu obigen Fr. 3000 zu veranschlagen.

6) Ertrag der Gebühren von Empfangscheinen

Fr. 64,000

B. 1869 Fr. 68,000. —

A. 1868 „ 69,583. 61

In dem Ertrag von 1869 sind inbegriffen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Scheine à 10 Rappen | Fr. 27,921 |
| 2. Bescheinigungsbücher à 3 Rp. per Bescheinigung | „ 38,735 |
| 3. Formulare für Deklarationen etc. | „ 2,927 |

Vom 1. Januar 1870 an wird die Gebühr von Scheinen von 10 auf 5 Rappen herabgesetzt, und die Poststellen erhalten wie bisher 10% des Ertrages.

Der billigere Preis dürfte einen erheblichen Mehrverbrauch an Scheinen zur Folge haben, immerhin aber im ersten Jahre den Ausfall auf dem Preise nicht ausgleichen.

Der Ertrag der Gebühr von Scheinen kann daher etwa zu Fr. 20,000 angenommen werden.

Von den Bescheinigungsbüchern wurde den Poststellen bisher keine Provision verabreicht, vom 1. Jänner 1870 an beziehen sie aber eine solche von 10% des Ertrages, wodurch der Verbrauch erheblich zunehmen dürfte. Wird derselbe auf Fr. 46,000 veranschlagt und davon 10% abgezogen, so stellt sich ein Reinertrag von Fr. 41,000 heraus.

Von den zu 1 Rp. per Stück verkauften Deklarationen und Frachtbriefen bezogen die Poststellen bisher 10% Provision. Fürderhin ist dieselbe auf 50% festgesetzt, wodurch ein sehr bedeutender Mehrverbrauch in Aussicht steht.

Da jährlich etwa 300,000 Fahrpoststücke nach dem Auslande gehen und auf jedes Stück im Durchschnitt 3 Formulare gerechnet werden können; so darf wohl angenommen werden, der bisherige Verbrauch von etwa 250,000 Formularen werde sich verdoppeln und daher der Ertrag, nach Abzug der Provision, etwa Fr. 2600 ausmachen.

Hienach stellt sich die Gesamteinnahme dieser Rubrik auf die oben ausgesetzten Fr. 64,000.

7) Ertrag der Sachgebühren . . . Fr. 20,000

B. 1869 Fr. 22,000. —

A. 1868 „ 21,691. —

Wie schon früher bemerkt, verlieren die Fächer an ihrem Werthe mit der Verbesserung des Bestelldienstes. Es ist daher eine erhebliche

Vermehrung dieser Einnahme nicht zu erwarten, wie denn auch der Ertrag des I. Semesters nur Fr. 10,933 beträgt.

Fürderhin wird den Poststellen von diesem Ertrage 20% abgegeben, wodurch allerdings etwelche Vermehrung der Fächer und der daherigen Einnahmen zu Tage treten mag.

Wenn daher die Bruttoeinnahmen zu Fr. 25,000 veranschlagt werden, so bleibt als Reinertrag der obige budgetirte Betrag von Fr. 20,000.

8) Konzessionsgebühren	Fr. 51,000
B. 1869	Fr. 51,000. —
N. 1868	„ 51,339. —

Eine Zunahme dieser Einnahmerubrik ist für 1869 und 1870 nicht vorauszu sehen, und es wird deßhalb der bisherige Ansaß wieder aufgenommen.

9) Vergütung für Zuwachs von Inventar- gegenständen	Fr. 64,000
B. 1869	Fr. 64,000. —
N. 1868	„ 98,909. 95

Es wird in Annahme ungefähr ähnlichen Belanges der Anschaffungen der für 1869 ausgesetzte Anschlag auch für 1870 wieder aufgenommen.

10) Verschiedenes	Fr. 20,000
B. 1869	Fr. 19,000. —
N. 1868	„ 20,749. 23

Die Einnahmen bestehen in Ordnungsstrafen, Bußen wegen Uebertretungen des Postregals, Erlös aus altem Postmaterial, Gewinn auf der Valuta bei Abrechnung mit ausländischen Postverwaltungen und sonstigen zufälligen Beträgen, deren Verlauf einer Vorausschätzung sich entzieht.

C. Telegraphenverwaltung.

1) Ertrag der Telegramme	Fr. 974,000
B. 1869	Fr. 950,000. —
N. 1868	„ 868,475. 61

Ähnlich wie in den Budgets pro 1868 und 1869 sind unter obiger Rubrik die Einnahmen des internen und diejenigen des internationalen

Verkehrs vereinigt, indem beide Einnahmequellen aus dem Verkauf der Telegraphenfrankomarken fließen und daher nicht getrennt werden können.

Die Einnahmen der ersten 8 Monate dieses Jahres erreichen die Summe von Fr. 611,022. 02 und werden somit den im Budget vorgesehenen Betrag von Fr. 950,000 voraussichtlich erreichen. Die für 1870 in Aussicht genommene Vermehrung von Fr. 24,000 dürfte daher der zu gewärtigenden Verkehrszunahme annähernd entsprechen.

2) Beiträge der Gemeinden	Fr. 47,000
B. 1869	Fr. 41,000. —
R. 1868	„ 40,805. 67

Da die Anzahl der zu Leistungen verpflichteten Gemeinden sich namhaft vermehrt hat, so sind wir in den Stand gesetzt, den im bisherigen Budget vorgesehenen Betrag von Fr. 41,000 um Fr. 6000 zu erhöhen.

3) Unvorhergesehenes	Fr. 9,000
B. 1869	Fr. 9,000. —
R. 1868	„ 11,901. 21

Nämliche Summe wie im laufenden Jahre.

D. Pulververwaltung.

1) Aus dem Pulververkauf	Fr. 660,000
B. 1869	Fr. 690,000. —
R. 1868	„ 665,995. 35

Obgleich der effektive Pulververkauf im Jahr 1868 das pro 1869 budgetirte Quantum, 6000 Zentner oder 300,000 Kilogramm, um etwas überschreitet, so glauben wir doch, für 1870 letztere Basis für unsere Berechnung beibehalten zu sollen, weil im Jahre 1868 der wirkliche Erlös, ungeachtet des größern Pulverquantums, dennoch die pro 1869 budgetirte Verkaufssumme nicht erreicht hat. Dies kommt daher, daß im Jahre 1868 verhältnißmäßig mehr Pulver an Militärbehörden und weniger an die Pulververkäufer verkauft wurde, als die Budgets für 1868 und 1869 vorsahen. Bekanntlich genießen die Militärbehörden eine Provision von 30%, die Pulververkäufer dagegen nur eine solche von 15%. Dies erklärt die Differenz im Gesamterlös. Um nun im nächsten Jahre diese Differenz zwischen dem Budget und dem effektiven Rechnungsergebnisse zu verhüten, haben wir diesmal die bisherige,

unserer Berechnung zu Grunde liegende Proportion insofern modifizirt, als wir den durchschnittlichen Erlös aus einem Kilogramm Pulver zu Fr. 2. 20, statt wie früher zu Fr. 2. 30 taxirt haben.

2) Liegenschaftszins	Fr. 4,000
B. 1869	Fr. 4000. —
N. 1868	" 4052. 25

Aus Rücksichten der Sicherheit für die umliegenden Pulvermühlen mußte die Pulververwaltung ein zu Worblausen verpachtetes Stück Land wieder direkt an die Hand nehmen. Es wird nun in Zukunft dieses Grundstück zu Gras angesäet und der jeweilige Grasraub verkauft werden, ein Verfahren, das selbstverständlich den Ertrag um etwas schmälern muß; daher die kleine Reduktion gegenüber der Einnahme im Jahr 1868.

3) Aus Verschiedenem	Fr. 6,000
B. 1869	Fr. 6,000. —
N. 1868	" 5,751. 94

Die Einnahmequellen dieser Rubrik werden gebildet aus dem Verkauf von altem Material, aus Strafzinsen, welche die Pulververwaltung von Pulververkäufern erhebt, welche mit ihren Zahlungen im Rückstande sind; ferner aus Fiskalbußen, aus Vergütungen der Militärverwaltung für umgearbeitetes Pulver u.

Der vorgeschlagene Ansatz steht ziemlich im Einklange mit dem Budget pro 1869 und mit dem Ertrage vom Jahre 1868. Die Einnahme ist übrigens sehr unsicherer Natur und daher vielen Fluktuationen unterworfen.

E. Polytechnikum.

1. Beitrag vom Orte der Anstalt	Fr. 16,000
2. Beitrag des Kantons und der Stadt Zürich an die Sammlungen	" 3,500
3. Schulgelder und Gebühren	" 43,833
4. Verschiedenes	" 667
	Fr. 64,000

B. 1869	Fr. 64,000. —
N. 1868	" 68,399. 70

F. Regiepferdeanstalt.

1) Miethgelder von Regiepferden . . .	Fr. 67,500
B. 1869 Fr. 72,150. —	
R. 1868 „ 63,034. —	
2) Vergütungen für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde . . .	„ 7,000
B. 1869 Fr. 9,000. —	
R. 1868 „ 5,132. —	
3) Erlös von verkauften Pferden . . .	„ 6,000
B. 1869 Fr. 7,000. —	
R. 1868 „ 4,096. 82	
4) Vergütung für den Mehrwerth von In- ventargegenständen . . .	„ —
5) Verschiedenes . . .	„ 10,000
B. 1869 Fr. 10,000. —	
R. 1868 „ 8,519. 32	
Regiepferdeanstalt	Fr. 90,500

Die Einnahmen sind bei allen Rubriken, mit Ausnahme „Verschiedenes“, niedriger gestellt, da seit Jahren die betreffenden Ansätze nie erreicht worden sind.

Ad 1. Die Miethgelder sind früher auf sechs Monate Dienst berechnet worden. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen erreichen die Dienstage im Ganzen genommen diese Zahl nicht, indem immer einige Pferde wegen der Eintheilung der Schulen und Wiederholungskurse, Dressur und Unfälle, wie Krankheit u. s. w., bei weitem nicht 180 Dienstage per Jahr haben. Es wurden daher von dem Stand von 130 Pferden nur 125 als zu 180 Tagen im Dienst berechnet und 5 als das ganze Jahr außer Dienst angenommen.

Ad 2. Ebenso verhält es sich mit den Vergütungen für im Dienste beschädigte und umgestandene Pferde. Die Ansätze früherer Jahre sind kaum zur Hälfte erreicht worden.

Ad 3. Auch der Ansatz „Erlös von verkauften Pferden“ ist seit dem Jahr 1866, wo Pferde an Offiziere abgegeben wurden, nie mehr erreicht worden, da keine derartigen Verkäufe stattfanden und die Zahl der ausgemusterten und verkauften Pferde verhältnißmäßig gering war.

G. Konstruktionswerkstätte.

Für neu erstelltes Material, Umänderungen, Reparaturen von Kantonen und der Eidgenossenschaft Fr. 66,420

B. 1869 Fr. 112,480. —

R. 1868 „ 121,358. 73

Die Einnahmen gründen sich auf die der Werkstätte im Jahr 1870 voraussichtlich zufallenden Arbeiten an eidgenössischem und kantonalem Artilleriematerial; ferner in den im Budget vorgesehenen Anschaffungen von Munitionskisten und in Anfertigung von Sanitätsgegenständen.

H. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation.

Für gelieferte Munition an Kantone, eidgenössische Depots und Militärschulen:

1) Infanteriemunition . . . Fr. 1,186,590

2) Artilleriemunition . . . „ 174,310

Fr. 1,360,900

B. 1869 Fr. 1,065,300. —

R. 1868 „ 1,191,565. 75

Die Einnahme für Infanteriemunition ist ungefähr gleich dem Betrage von zehn Millionen Patronen kleinen Kalibers und circa 5 Millionen Patronen großen Kalibers, die wir künftiges Jahr für die Kantone, die Instruktion und für Privatübungen bedürfen werden.

Laut diesseitigem Beschluß vom 5. Juli 1869 geht die Patronenhülsenfabrik in Köniz vom 1. Januar 1870 an die Militärverwaltung über. Die Einnahmen und Ausgaben derselben sind daher in denjenigen des Laboratoriums in Thun inbegriffen.

Die Einnahme für Artilleriemunition ist übereinstimmend mit dem jährlichen Bedarf für die Schießübungen, dann für die Beschaffung des fünften Theils der Kontingentsmunition für die umzuändernden 8 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{2}$ Positionsgeschütze.

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

A. Kanzleieinnahmen.

1) Bundesblatt	Fr. 3,500	
2) Kanzleisporteln	" 1,000	
3) Unvorhergesehenes	" 1,000	
		<u>Fr. 5,500</u>
B. 1869	Fr. 5,500. —	
N. 1868	" 6,803. 67	

B. Einnahmen der Militärverwaltung Fr. 47,200

- 1) Von verkauften Reglementen, Ordonnanzen und Formularen Fr. 15,000

Der letztjährige Ansatz wird beibehalten, da die jährliche Einnahme für Reglemente, Ordonnanzen und Formulare ungefähr diese Summe betragen wird.

- 2) Von verkauften Blättern des schweizerischen Atlas " 10,000

Auch für den Schweiz. Atlas setzen wir die nämliche Summe, wie für 1869 an, da eine größere Einnahme vorauszusetzen ist.

- 3) Von vermietetem Artilleriematerial " 15,000

Wenn schon die Einnahme von vermietetem Artilleriematerial im Jahr 1868 Fr. 21,045. 43 betrug, so setzen wir gleichwohl für 1870 wieder die Summe von Fr. 15,000 an, die uns das richtige Maß zu sein scheint.

Uebertrag Fr. 40,000

Uebertrag Fr. 40,000

- 4) Beitrag der Stadt Bern an die
Miethe des topographischen
Büreaus " 1,200

Der Ansz ist gleich dem Betrag der
Entschädigung, die laut Uebereinkunft vom
Gemeinderath der Stadt Bern an die Miethe
des Stabsbüreaus jährlich bezahlt wird.

- 5) Verschiedenes: Erlös von ver-
kaufttem Dünger, Entschädigungen " 6,000

Wenn bis im Frühjahr die Dünger-
gruben bei den Militärstallungen in Thun
erstellt sein werden, so daß dann der Dünger
besser als bisher besorgt werden kann und
einen größern Erlös ergeben wird, so sollte
der Einnahmeposten von Fr. 6000 nicht
zu hoch sein.

_____ " 47,200

B. 1869 Fr. 47,200. —

R. 1868 " 49,813. 27

C. Justizeinnahmen.

Vergütete Bundesgerichtskosten Fr. 700

B. 1869 Fr. 1,000. —

R. 1868 " 721. 87

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes zur Ausgleichung Fr. 134. 31

B. 1869 Fr. 21. 51

R. 1868 " 194. —

#

A u s g a b e n.

Erster - Abschnitt.

Kapital- und Zinszahlung Fr. 903,639

A. Kapitalzahlung.

XIII. Serie des ältern eidg. Anleiheⁿs pro 15. Januar 1870 Fr. 250,000

B. 1869 Fr. 250,000

N. 1868 „ 250,000

B. Anleiheⁿszinse Fr. 627,375

1) Älteres Anleihen :

a. Halbjähriger Zins von Fr. 2,000,000 pro 15. Januar zu $4\frac{1}{2}\%$ Fr. 45,000

b. Halbjähriger Zins von Fr. 1,750,000 pro 15. Juli zu $4\frac{1}{2}\%$ „ 39,375

Fr. 84,375

2) Neues Anleihen :

von Fr. 12,000,000 pro 31. Januar und 31. Juli zu $4\frac{1}{2}\%$ „ 540,000

Fr. 624,375

3) Provision und Spesen auf der Kapital- und Zinszahlung beider Anleihen

„ 3,000

Fr. 627,375

B. 1869 Fr. 640,625. —

N. 1868 „ 651,164. 79

C. Münzreservofond.

Zins von Fr. 656,600 zu 4 % Fr. 26,264

B. 1869 Fr. 28,520. —

B. 1868 „ 38,627. 19

Ueber die Posten A und B 1 und 2 ist nichts zu bemerken. Was den Posten „Provision und Spesen auf der Kapital- und Zinszahlung“ anbelangt, so reduzieren wir denselben von Fr. 5000 auf Fr. 3000. Die bezügliche letztjährige Ausgabe belief sich sogar auf nur Fr. 1837. 17, welcher Betrag jedoch für 1870 aus dem Grunde nicht genügen dürfte, weil voraussichtlich eine Menge Obligationen des neuen Anleihe ihren Weg ins Ausland nehmen wird, wo dann den die Zinscoupons einlösenden Bankhäusern in Frankfurt und Stuttgart die ihnen zugesicherte Provision von $\frac{1}{3}$ % zu entrichten ist.

Ad C. Münzreservefond.

Derjelbe betrug zu Ende 1868 noch	Fr. 777,600. 68
Zins davon pro 1869 zu 4 %	" 31,104. —

Fr. 808,704. 68

Von dieser Summe kommen nun aber in Abzug:

- 1) Der Verlust auf den diesjährigen Einschmelzungen von $\frac{900}{1000}$ feinen Silbertheilmünzen, zirka Fr. 3,200,000 zu 4 % Verlust = Fr. 128,000. —

(Wir berechnen denselben deßhalb zu 4 %, weil die aus Frankreich gekommenen Stüke stärker abgenutzt waren, als die in der Schweiz eingesammelten.)

Von der ganzen Emission von Fr. 13,000,000 werden zirka 4 bis $4\frac{1}{2}$ Millionen nicht zur Einlösung kommen.

- 2) Die Einbuße auf den zurückgeschobenen päpstlichen Münzen beträgt im Ganzen " 16,140. 60

- 3) Einlösungskosten:

a. Beföldung an außerordentliche Verifikatoren	Fr. 3000. —
b. Druckkosten aller Art	" 1000. —
c. Verpackungskosten: Kisten, Rollen u. dgl.	" 1500. —
d. Porti	" 1500. —
e. Verschiedenes und zur Abrundung	" 964. 08

" 7,964. 08

" 152,104. 68

Der Münzreservefond wird somit Ende dieses Jahres voraussichtlich noch sich belaufen auf Fr. 656,600. — und es erfordert dessen Verzinsung zu 4 % eine Summe von Fr. 26,264.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und an die Kommissionen	Fr. 86,800
2) Uebersetzer	" 1,600
3) Bedienung	" 1,600
	Fr. 90,000

B. 1869 Fr. 90,000. —
 R. 1868 " 73,105. 10

Der letztjährige Ansatz wird unverändert beibehalten.

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an Kommissionen .	Fr. 4,000
2) Uebersetzer	" 1,300
3) Bedienung	" 1,300
	Fr. 6,600

B. 1869 Fr. 6,600. —
 R. 1868 " 5,714. 10

Der letztjährige Ansatz bleibt unverändert.

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	Fr. 61,000
B. 1869 Fr. 61,000	
R. 1868 " 61,000	

D. Bundesgericht.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und den Gerichtsschreiber	Fr. 6,000
2) Verschiedenes, Aktenstudium, Kopisten und Buchbinderlöhne, Weibeldienst u. s. w.	" 2,500
	Fr. 8,500

B. 1869 Fr. 8,500

R. 1868 " 6,275

→ Keine Bemerkung.

E. Bundeskanzlei.

1) Personal:

a. Kanzler, nebst freier Wohnung	Fr. 6,000
b. Stellvertreter des Kanzlers, nebst freier Wohnung	" 4,000
c. Registrator	" 4,000
d. Kanzleisekretäre, zu Fr. 4000	" 8,000
e. Uebersetzungen	" 15,500
f. Kopiaturen	" 18,000
g. Fünf Weibel, zu Fr. 1800, und Ausläuferdienst	" 10,000
h. Abwart im Bundesrathshaus	" 5,000
	Fr. 70,500

B. 1869 Fr. 68,700. —

R. 1868 " 67,747. 50

2) Material:

a. Druckkosten und Lithographien	Fr. 50,000
b. Buchbinderrechnungen	" 7,500
c. Literarische Anschaffungen	" 3,000
d. Schreibmaterialien	" 7,000
e. Porti und Telegraphiekosten	" 12,000
f. Beleuchtung und Heizung	" 8,000
g. Dienstkleidung	" 650
h. Verschiedenes	" 2,500
	" 90,650

B. 1869 Fr. 85,650. —

R. 1868 " 89,807. 81

Fr. 161,150

Die obigen Ansätze der Bundeskanzlei sind neben den gesetzlich festgestellten ihrem größern Theile nach die nämlichen, wie sie seit Jahren bewilligt und durch die Jahresrechnungen jeweilen gerechtfertigt worden sind; sie bedürfen daher auch keiner weiteren Begründung, mit Ausnahme der folgenden Posten:

1) E. 1. e. Uebersetzungen.

Hier ist eine Erhöhung des Credits von Fr. 500 vorge schlagen. In den letzten Jahren betrug die daherige Summe Fr. 12,500, bis in Folge der von der Bundesversammlung beschlossenen Mahnung in Betreff der Besorgung der französischen Uebersetzungen und der von ihr genehmigten diesfälligen Anordnungen für 1869 eine Erhöhung auf Fr. 15,000 nöthig wurde. Unser heutiger Antrag auf eine neue, wenn auch geringfügige Erhöhung gründet sich auf die Erwägung, daß hinsichtlich der ständigen französischen Uebersetzer, von denen der eine seit mehr als 33 Jahren, der andere seit bald 28 Jahren im Dienste der Eidgenossenschaft steht und beide ihren Obliegenheiten mit Hingebung und treuer Pflichterfüllung stetsfort nachgekommen sind, eine etwelche Anerkennung durch eine mäßige Erhöhung ihres gegenwärtig je Fr. 3500 betragenden Jahrgehaltes füglich stattfinden könne und solle.

2) E. 1. f. Kopiaturen.

Daß aus diesem Kredite besoldete Personal besteht aus 8 Angestellten, von denen aber — wir wiederholen es aus frühern Berichten — einer speziell als Gehilfe des Registrators und also gar nicht für die unter diesen Kredit zu begreifenden Bedürfnisse verwendet wird. Ein anderer wird wesentlich mit kalligraphischen Ausfertigungen beschäftigt, deren sich eine Kanzlei von dem Umfange und der Bedeutung der Bundeskanzlei selbstverständlich nicht entzathen kann. Diese beiden Stellen nehmen verhältnismäßig zu den übrigen namhafte Beträge in Anspruch, so daß von den angeführten Fr. 16,700 nur noch Fr. 11,000 zu anderweitigen Verfügungen bleiben. Die Gehalte bewegen sich innerhalb der Grenzen von Fr. 1100 bis Fr. 3000. Alle betreffenden Angestellten sind schon seit Jahren, zum Theil seit 1851, 1854, 1857 u. s. w., der neueste seit 1867 auf der Bundeskanzlei. Der bezügliche Kredit betrug 1868 Fr. 16,500, 1869 Fr. 16,700 oder beiläufig Fr. 2100 im Durchschnitt und, abgesehen vom Gehilfen des Registrators, Fr. 1960, während dieser Durchschnitt bei andern eidg. Büreaus bei ungleich weniger strenger Beschäftigung vermöge des verhältnismäßig zahlreichen Personals und bei häufigerm Wechsel in demselben, also auch kürzerer Dienstzeit, auf Fr. 2150—2200 ansteigt. Es ist nun unbestreitbar nichts als billig, daß bei befriedigenden Leistungen und längerer Dienstzeit auch den untern Angestellten die Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lage geboten werde, zumal wenn wegen der besondern Ver-

hältnisse des betreffenden Verwaltungszweiges, der mit zu den wichtigsten des Bundesrathes gezählt werden darf, eine anderweitige Beförderung nicht wohl in Aussicht genommen werden kann. Wir geben uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch die h. Bundesversammlung einen Durchschnittsansatz von Fr. 2250 oder den Gesamtkredit von Fr. 18,000 durchaus gerechtfertigt, ja eher zu niedrig als zu hoch gegriffen finden wird, besonders dann, wenn auch den allgemeinen Lebensverhältnissen der Bundesstadt einigermaßen billige Rücksicht getragen wird.

3) E. 2. a. Druckkosten und Lithographien.

Der Kredit für 1868 betrug Fr. 50,000. Verwendet wurden trotz aller nur möglichen Sparsamkeit seitens der Druckverwaltung Fr. 51,090. 62, gegen Fr. 47,803. 36 im Jahre 1867. Für das Jahr 1869 wurden Fr. 45,000 bewilligt, während wir, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und die namentlich von Seite der h. Bundesversammlung stets wachsenden Anforderungen, die gleiche Summe wie jetzt für 1870 beantragt hatten. Der Verlauf hat unsere Voraussicht gerechtfertigt, indem schon die ersten sieben Monate des Verwaltungsjahres einen Verbrauch von Fr. 35,165. 95 aufweisen und die Stellung eines Nachkreditbegehrens auf die Dezembrisierung jetzt schon als kaum vermeidlich erscheinen lassen. Wenn alle und jegliche Vorlagen an die gesetzgebenden Räte gedruckt und folgerichtig auch ins Bundesblatt aufgenommen werden sollen, so bringt dies selbstverständlich eine bedeutende Kostenvermehrung mit sich, abgesehen davon, daß die aus dem nämlichen Kredite zu bestreitenden Bedürfnisse der Spezialverwaltungen stätig, wenn auch nicht in so bedeutendem Maße anwachsen.

F. Militärpensionen . . . Fr. 20,000

B. 1869 Fr. 26,000. —

A. 1868 „ 19,701. 48

Infolge des letztjährigen Rechnungsergebnisses glauben wir den Ansatz unbedenklich von Fr. 26,000 auf Fr. 20,000 herabsetzen zu können. Aus den Pensionskontrollen ergibt sich übrigens mit Gewißheit, daß keine Vermehrung in dieser Ausgabenrubrik eintreten wird, daß vielmehr im Laufe des Jahres eine weitere Reduktion zu gewärtigen sein dürfte, indem einige ältere Pensionirte gestorben, die nicht vollständig durch neu Eintretende ergänzt worden sind.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

1)	Departementssekretär	Fr.	4,000
2)	Gesandtschaft in Paris	"	50,000
3)	" " Florenz	"	30,000
4)	" " Wien	"	25,000
5)	" " Berlin (Reisekosten inbegriffen)	"	27,000
6)	Beitrag an schweizerische Konsulate	"	50,000
7)	" " " Hilfsgesellschaften im Aus- lande " "	"	10,000
8)	Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	"	5,000
9)	Repräsentationskosten	"	3,000
			Fr. 204,000

B. 1869 Fr. 204,000. —

R. 1868 " 185,514. 93

Da das Budget für 1870 demjenigen für 1869, wie es von den eidg. Räten in ihrer letzten Wintersitzung angenommen wurde, vollkommen gleichsteht, glauben wir uns jeder Begründung der bezüglichen Vorschläge enthalten zu können.

B. Departement des Innern.

Allgemeine Ausgaben.

I. Kanzlei.

1) a. Sekretär Fr. 4000

B. 1869 Fr. 4000. —

R. 1868 " 4333. 33, wovon Fr. 333. 33 Sterbequartal.

Der jetzige Sekretär, Hr. Dr. A. Jahn, vorher Kanzlist und Bibliothekar beim Departement, wurde unterm 4. Januar l. J. mit einer Befoldung von Fr. 3600 an obige Stelle gewählt; wir haben aus Rücksicht befriedigender Leistungen seine Befoldung vom 1. Juli l. J. auf das gesetzliche Maximum von Fr. 4000 erhöht, welches sein Amtsvorgänger, Hr. Wilhelm sel., seit einigen Jahren genossen hatte.

b. Kanzlist und Bibliothekar Fr. 2700

B. 1869 Fr. 3000

N. 1868 " 2800

Nachdem im Voranschlage für 1869 die Besoldung des Kanzlisten und Bibliothekars, mit Rücksicht auf das Erforderniß bibliothekarischer Bildung, auf Gleichstellung mit analogen eidg. Anstellungen und auf vieljährige eidg. Dienste des damaligen Inhabers der Stelle von Fr. 2800 auf Fr. 3000 erhöht worden war, wurde an die Stelle des zum Sekretär beförderten bisherigen Kanzlisten und Bibliothekars Hr. D. Gurtner unterm 12. Februar l. J. mit einer Besoldung von Fr. 2400 gewählt, die wir jedoch, ebenfalls in Betracht befriedigender Leistungen, vom 1. Juli l. J. an auf Fr. 2700 erhöht haben.

2) Archive Fr. 21,600

B. 1869 Fr. 26,000. —

N. 1868 " 27,267. 96

a. Zwei Archivare zu Fr. 4000 und Fr. 3000, den gesetzlichen Maxima, entsprechend dem diesjährigen Budget Fr. 7,000

b. Gehilfe des Bundesarchivs " 2,400
gemäß der diesjährigen Budgetbewilligung.

c. Fortsetzung des Gesamttrepertoriums der ältern eidg. Abschiede " 10,600

B. 1869 Fr. 15,000. —

N. 1868 " 15,763. 04

Obiger Ansatz von Fr. 10,600 beruht auf der Voraussetzung, daß

1) die Redaktionshonorare (resp. Abschlagszahlungen an drei Redaktoren mit je Fr. 1000 und einer mit Fr. 1500) Fr. 4,500

2) die Druckkosten (für Förderung des Abschiedebandes V, 1) " 5,000

3) die Auslagen für Reisen (behufs der Benutzung diplomatischen Materials in ausländischen Archiven) " 800

4) die literarischen Anschaffungen (für die Spezialzwecke der Oberredaktion) und Buchbinderarbeiten " 200

5) die Auslagen für Kopiaturn (von Dokumenten in- und ausländischer Archive u. s. w.) nebst Porti " 100

erfordern werden. Mit diesen Fr. 10,600

Uebertrag Fr. 20,000

Uebertrag Fr. 20,000
bleibt der Voranschlag um Fr. 4400 unter dem letztjährigen von Fr. 15,000, eine Differenz, welche hauptsächlich von der im laufenden Jahre zu erreichenden Vollendung des Abschiedbandes III, 2 und der daherigen Schlussabrechnung mit dem Redaktor (Hrn. Dr. Segesser) und Drucker aus dem 1869er Kredit herrührt, wogegen eine solche im Jahr 1870 wegfällt wird.

Der Posten 3, „Reiseauslagen“, ist gegenüber dem Budget für 1869 insofern erhöht, als dort die Reiseauslagen und literarischen Anschaffungen mit dem gleichen Ansätze von Fr. 800 zusammenbegriffen waren, während letztere jetzt unter Rubrik 4 separat stehen. Der Ansatz der Reiseauslagen rechtfertigt sich aber durch den Reisezweck der Benutzung einschlägigen diplomatischen Materials ausländischer Archive; die dahierigen Mehrkosten werden übrigens nicht bedeutend sein.

Der Aufsatz 4, „für literarische Anschaffungen“, ist nicht höher als der Durchschnittsbetrag der diesfälligen, seit einer Reihe von Jahren gemachten Ausgaben.

Der Posten 5, „Kopiaturauslagen“, ist aufgenommen, um Schreibgebühren für Abschriften von Dokumenten in- und ausländischer Archive, sowie für Eintragungen in das Protokoll der Oberredaktion bestreiten zu können.

d. Bearbeitung der eidg. Abschiede von 1814 bis 1848	1,000
B. 1869	Fr. 1000
N. 1868	600

Dieser dem sechsjährigen gleiche Ansaß bezweckt eine Abschlagszahlung an den Bearbeiter obiger Abschiede, Hrn. Kantonschullehrer W. Fetscherin, der, für den Druckbogen mit Fr. 35 honorirt, im Laufe nächsten Jahres voraussichtlich 40 Druckbogen liefern und daher Fr. 1400 zu gut haben wird.

e. Münz- und Medaillensammlung	600
B. 1869 Fr.	600
R. 1868 "	600

Fr. 21,600

3. Maß und Gewicht (Eichstätte und Inspektionen) . Fr. 4,060

B. 1869 Fr. 3,500

R. 1868 " 3,550

Der Bedarf, welcher mit den angesetzten Fr. 4060 bestritten werden soll, betrifft hauptsächlich die eidg. Eichstätte und vertheilt sich voraussichtlich folgendermaßen:

1) für Beleuchtung, Heizung, Abwart etc.	Fr. 600
2) für Instandhaltung der Instrumente, für Mobiliar- und dessen Unterhalt, so wie für Büreamaterial . . .	" 300
3) für die Bemühungen des Direktors:	
a. bei Vergleichung und Kontrolirung der neuen Meter-Probemaße (152 Tage à Fr. 15, worunter 20 Tage für die gewöhnlichen Verrichtungen)	Fr. 2,280
b. bei Vergleichung und Bestimmung des neuen Silberstabes zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchung der schweiz. geodätischen Kommission (16 Tage à Fr. 15)	" 240
c. bei Abhaltung eines projektirten Eich- meister-Instruktionskurses, inkl. der schriftlichen Ausarbeitung und Vor- bereitung (16 Tage à Fr. 15)	" 240
4) für Experten und Hilfsarbeiten, Inspektionsreisen des Direktors	" 2,760
	" 400
	Fr. 4,060

Der Posten 1 ist den Ansätzen der Jahre 1866—1868 entnommen; das Unterbleiben der Anschaffung neuer Instrumente ergibt bei 2 etwelchen Ausfall; die Posten 3 a und b sind nach den reglementarischen Tagen für Vergleichung der Probemaße berechnet; bei 3 c ist vorausgesetzt, daß der Instruktionkurs von vorbereiteten Eichmeistern (je 2 per Kanton) und gleichzeitig von denen der deutschen und der französischen Schweiz besucht wird, wie auch, daß er bei einiger Gründlichkeit 4 bis 5 Tage dauern muß; beim Posten 4 endlich sind wegen stärkerer Inanspruchnahme eines Gehilfen bei Handreichung der Probemaße Fr. 50 mehr als voriges Jahr angesetzt. Von den approximativ auf Fr. 4000 zu veranschlagenden Kosten der Kontrolirung der metrischen Probemaße, inkl. der Zeichnungen und Modelle, ist ein Drittheil bereits im 1869er Budget vorgesehen.

4. Gesundheitswesen Fr. 1,500

Obige Rubrik, die früher im „Unvorhergesehenen“ einbegriffen war, wurde im 1869er Budget mit einschläftlicher Begründung zum ersten Male separat und mit dem gleichen Kreditansatz aufgestellt. Dieser Ansatz bezweckte hauptsächlich, die Kosten zu bestreiten, welche dem Bunde nach bisheriger Erfahrung bei Anlaß von ansteckenden Krankheiten und Viehseuchen verursacht werden.

5. Unvorhergesehenes Fr. 1,500

B. 1869 Fr. 1,500. —

R. 1868 „ 4,930. 05

Obiger Ansatz von Fr. 1500 wurde bereits im letztjährigen Budget, nach Ausscheidung des Gesundheitswesens und mit gehöriger Begründung aufgenommen. Wir erlauben uns, auf letztere zu verweisen, da die Bedürfnisse, für deren Bestreitung der Kredit verlangt wurde, fortbestehen werden.

Besondere Ausgaben.

1) Beitrag für Hebung der schweizerischen Pferdezuucht Fr. 20,000

B. 1869 Fr. 20,000. —

R. 1868 „ 54,268. 68

Die eidg. Pferdezuuchtkommission, welcher vom Departement des Innern die Frage, ob im Budget für 1870 ein Ansatz für Pferdeankäufe vorzuschlagen sei oder nicht, in ihrer Sitzung vom 19. August abhin vorgelegt wurde, sprach sich einmütig für Bejahung dieser Frage aus, mit Rücksicht darauf, daß bei Ertheilung der bisherigen bezüglichlichen Kredite mehrjährige Versuche für Hebung der schweizerischen Pferdezuucht vorgesehen worden; daß einzelne Partien der schweizerischen Pferdezuucht, wie die in Schwyz und im Simmenthal, bis jetzt noch unberücksichtigt geblieben seien; daß, abgesehen von einzelner Fehlschlagen, das Unternehmen der Hebung der schweizerischen Pferdezuucht bisher im Ganzen sehr günstig ausgefallen sei und nach der Akklimatisirung der Zuchtpferde noch bessere Resultate verspreche. Die zwölf Kantone, welche sich beim letztjährigen Pferdeankauf betheiligt haben, wurden ihrerseits vom Departement des Innern durch Kreisschreiben vom 5. August abhin, mit Rücksicht auf die Budgetfrage fernerer Pferdeankäufe, über die mit den übernommenen Pferden bisher gemachten Erfahrungen angefragt. Die bis jetzt von elf Kantonen eingelaufenen Antworten sprechen sich über die diesfälligen Erfahrungen günstig, zum Theil sehr günstig aus, so daß kein Grund vorhanden ist, von dem bei Erlaß des Bundesbeschlusses vom 22. Heumonath 1868 adoptirten Plane abzugehen.

2) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

Fr. 67,000

B. 1869 Fr. 43,200

N. 1868 „ 75,700

- a. Agrikulturchemische Untersuchungen und Forschungen nach fossilen Düngstoffen (landwirthschaftlicher Verein) Fr. —

B. 1869 Fr. —

N. 1868 „ 2,000

- b. Pomologisches Bilderwerk (schweizerischer landwirthschaftlicher Verein) Fr. 1,500

B. 1869 Fr. 1,500

N. 1868 „ 1,500

Im Jahr 1870 wird das 8. Heft dieses Bilderwerks erscheinen, dessen allseitig gelungene Ausführung die bisher erschienenen Nummern bezeugen. Wie schon im letztjährigen Kreditgesuche bemerkt wurde, ist der Betrag, welcher der Verein für jede Nummer vertragsmäßig zu leisten hat, bedeutend erhöht worden. Es wird daher um Erneuerung des letztjährigen Kredites nachgesucht, um das Werk ungestört seiner nahen Vollendung entgegenführen zu können.

- c. Leitfaden für Viehzüchter (landwirthschaftlicher Verein) Fr. 800

Die beabsichtigte Bearbeitung eines solchen Leitfadens soll eine fühlbare Lücke in der landwirthschaftlichen Literatur ausfüllen. Das diesfällige Programm erhielt die Genehmigung sämtlicher landwirthschaftlicher Vereine, so wie der Abgeordnetenversammlung. Die Sichtung, Ergänzung und Bearbeitung des amtlich zu erhebenden Materials soll einem Fachmanne übertragen und dessen Arbeit von einer aus den besten schweizerischen Viehzüchtern und Viehkennern zu ernennenden Kommission geprüft werden. Das also begutachtete Werk soll gedruckt und zum billigsten Preise unter das Volk verbreitet werden. Für den Bearbeiter und die Prüfung der Arbeit wird vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein ein Bundesbeitrag von Fr. 800 nachgesucht und dessen Gewährung angelegentlichst empfohlen.

d. Förderung des Obstbaues (landwirthschaftlicher Verein)

Fr. 2,000

B. 1869 Fr. 1,000

M. 1868 " 2,000

Der schweizerische Obst- und Weinbauverein, ein Zweigverein des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins, bezweckt mit dem von letztem empfohlenen Kreditgesuche um Fr. 2000 folgende Bundesbeiträge:

1) für die Obstbaustatistik	Fr. 500
2) " " Obstbauschrift	" 500
3) " " Obstbeschreibung und Obst-	
beschreibung	" 1,000
	Fr. 2,000

Die Obstbaustatistik zerfällt in zwei Theile, der erste, umfassend die allgemeine Statistik und bearbeit von Hrn. Regierungsrath Wassali, konnte zwar wegen vielfältiger Schwierigkeiten, trotz der Bemühungen des Redaktors, bis jetzt nicht beendigt werden, wird jedoch bis Jahresende zum Abschluß gebracht sein. Der zweite Theil der Obstbaustatistik behandelt die Obstbaukunde in der Weise, daß er kurze Andeutungen über Name, Standort und Benutzung jeder Sorte, so wie über Eigenschaften des Baumes gibt. Von der diesfälligen Vereinsthätigkeit geben Zeugniß die in Beilage vorgelegten Arbeiten, zu deren Fortsetzung der nachgesuchte Kredit erforderlich ist.

Dem dringenden Bedürfnisse einer populären, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Schweiz verfaßten Obstbauschrift abzu-
helfen, beabsichtigte der Verein schon seit Langem die Herausgabe eines derartigen Werkes. Nachdem der Weg der Konkurrenz mit Prämienvertheilung nicht zum Ziele geführt hatte, wurde für Abfassung des Werkes Hr. Dr. Fr. von Tschudi in St. Gallen gewonnen. Dieser hat dasselbe schon bedeutend gefördert, so daß seine baldige Vollendung voranzusehen ist.

Mit der Obstbeschreibung und Obstbeschreibung bezweckt man eine genaue Beschreibung aller speziell schweizerischen Obstsorten nach Benennung, Bedingung des Gedeihens, Eigenschaften des Baumes, Frucht, Behandlung, Benutzung etc. Wie aus den zur Einsicht vorgelegten Arbeiten der Obstbeschreibungskommission bis Ende 1868 erhellt, wurden bis dahin 80 Obstsorten, nämlich 54 Äpfel und 26 Birnen, in angedeuteter Weise beschrieben, somit die vom Verein eingegangenen Verpflichtungen nach Kräften erfüllt. Die Einleitungen zum Druck dieser Arbeiten, der mit Beigabe von Holzschnitten noch im Jahres-
laufe stattfinden soll, sind bereits getroffen.

- e. Alpwirthschaftliche Versuchstationen und Arbeiten über Milch-
wirthschaft (landwirthschaftlicher Verein) . . . Fr. 1,700

B. 1869 Fr. 1,700

R. 1868 „ 1,700

Zur Unterstützung der Arbeiten in obigen zwei Richtungen wurden je Fr. 1000 nachgesucht; wir glaubten aber, bei dem diesjährigen An-
satz stehen bleiben zu sollen.

Der alpwirthschaftliche Verein, welcher dem landwirthschaftlichen Verein beigesellt ist, hat beschlossen, die begonnenen Arbeiten noch eine Reihe von Jahren fortzusetzen, namentlich die Düngungsversuche auf den Versuchstationen, wobei die bisherigen Vegetationsveränderungen näher beobachtet werden sollen.

Die Milchwirthschaft betreffend, hat der alpwirthschaftliche Verein, in Lösung der einen seiner diesjährigen Aufgaben, durch einen Techniker den Plan zu einer leicht zu regulirenden Käsepresse mit übertragbarer Vorrichtung ausarbeiten und den Bau einer solchen in Angriff nehmen lassen; die Direktion wird das Verfahren bestimmen, wie die Pläne auf Vereinskosten verbreitet werden können. Die weitere Verwendung eines überschüssigen Kredites wird zur Verfolgung der Frage über Butterfabrikation verwendet werden, um dieselbe mit nächstem Jahre abzuschließen. Es erübrigt dann nur, sich genaue Einsicht zu verschaffen über Absatzquellen, Zubereitung der Butter zum Welthandel u. s. w., da die Aussichten für diesen sich sehr günstig zu gestalten scheinen.

- f. Für Prämien der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung
(landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz)

Fr. 15,000

Genannte Gesellschaft beabsichtigte ursprünglich, diese Ausstellung im laufenden Jahre zu Sitten zu halten, mußte aber die Ausführung dieses Planes wegen der Unglücksfälle, welche den Kanton Wallis zu Ende vorigen Jahres getroffen haben, auf das Jahr 1870 verschieben, zum großen Leidwesen der walliser Landwirthe, welche die von jener Gesellschaft andern Theilen der romanischen Schweiz wiederholt gewährte Vergünstigung einer Ausstellung bisher nicht genossen haben. Da jedoch die Agrikultur des Wallis, welches in seinem fortwährenden Kampfe mit der Natur neulich so hart mitgenommen wurde, ganz besonders der Unterstützung, Aufmunterung und Verbesserung bedarf, so beschloß die Gesellschaft, die Ausstellung in Sitten, zu welcher alle Kantone der romanischen Schweiz Zutritt haben sollen, nächstes Jahr abzuhalten. Der Entwurf des Ausstellungsprogrammes wird die ver-

schiedenen Zweige der Landwirthschaft umfassen, wie es schon bei den übrigen Kantonen der Fall gewesen, insbesondere die Viehzucht und die landwirthschaftlichen Erzeugnisse; die Bedingungen und die Ausdehnung des Programms können jedoch nicht definitiv festgestellt werden, bevor die nachgesuchte eidgenössische Unterstützung zugesichert ist. Die Kosten sind auf Fr. 30,000 bis Fr. 32,000 veranschlagt (darunter die Prämien auf Fr. 15,000 bis Fr. 16,000); ein Anleihen der Gesellschaft, ein zu erwartender Beitrag der Regierung von Wallis und eine Subskription daselbst, so wie in den übrigen romanischen Kantonen sollen die Kosten bestreiten helfen. Die bisherigen Geldmittel würden jedoch nicht genügen, wenn nicht eine kräftige Unterstützung seitens der Bundesbehörden hinzukäme, welche wünschen müssen, die Agrikultur in sämtlichen Theilen der Schweiz gefördert zu sehen. Die Gesellschaft spricht daher den angelegentlichen Wunsch aus, es möchte der nachgesuchte Kredit von Fr. 15,000 bewilligt werden, damit der Ausstellung größere Vollständigkeit und daherige größere Nützlichkeit verliehen werden könne.

Der schweizerische landwirthschaftliche Verein wünscht für Prämien einer Kleinviehausstellung einen Kredit von Fr. 5000.

Von dem Antrag für Bewilligung dieses Kreditbegehrens wird jedoch mit Rücksicht auf die nicht unbedeutende Summe, welche dieses Jahr für die von dem landwirthschaftlichen Verein der romanischen Schweiz zu veranstaltende Ausstellung verlangt wird, Umgang genommen. Ueberhaupt sind Einleitungen getroffen; um in dem landwirthschaftlichen Ausstellungswesen und namentlich in der Betheiligung des Bundes an demselben einige Aenderungen herbeizuführen.

Bis jetzt hat es keine eigentlichen allgemein schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellungen gegeben; der schweizerische landwirthschaftliche Verein hat zwar jeweilen die von ihm organisirten Ausstellungen als allgemein schweizerische veranstaltet, allein sie sind es nie in vollem Maße geworden, so z. B. die in Stanz, Zürich und Langenthal; die landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz hat ihren Ausstellungen bis jetzt, so zu sagen, ausdrücklich und ausschließlich den Charakter von partialen Ausstellungen der romanischen Schweiz gegeben, wie es jüngst mit der Ausstellung in Morges der Fall gewesen.

Die Ausstellungen sind aber bisher nicht nur stets partiell, bald Ausstellungen der französischen, bald Ausstellungen der deutschen Schweiz gewesen, sondern auch ohne bestimmtes System abgehalten worden. So z. B. haben im Jahr 1861 in Stanz und Zürich fast gleichzeitig und beide mit Subventionen der Eidgenossenschaft Ausstellungen von Vieh, landwirthschaftlichen Produkten und Geräthen stattgefunden; in den Jahren 1862 und 1864 wiederum zwei solche in

Solothurn, und es war überhaupt sowohl die zeitliche Aufeinanderfolge der Ausstellungen als deren Abhaltungsort und Inhaltsbestimmung vielmehr von zufälligen Gründen abhängig, als daß ein rationelles System dabei geleitet hätte.

In landwirthschaftlichen Kreisen war man schon seit längerer Zeit darüber einig, daß im Interesse der Landwirthschaft eine Aenderung auf diesem Gebiete noth thue und daß die Gewährung von Bundes-subsidien nicht, wie es bisher der Fall gewesen, dem Zufall eines Kreditbegehrens von dieser oder jener Gesellschaft für partielle Ausstellungen abhängig gemacht werden sollten.

Da bis jetzt die Absicht der Direktionen der beiden schweizerischen landwirthschaftlichen Gesellschaften, sich über diese Fragen zu verständigen, noch nicht zur Ausführung gekommen war, so glaubte das Departement des Innern, zur Erleichterung einer Verständigung seine Vermittlung anbieten zu sollen, welche auch von beiden Seiten mit Bereitwilligkeit angenommen wurde.

Die abgehaltene Konferenz, in welcher die Frage einer einläßlichen Erörterung unterstellt wurde, einigte sich dahin, den zwei in ihr repräsentirten Gesellschaften einen modus vivendi vorzuschlagen, der hinsichtlich der zukünftig in der Schweiz zu haltenden eidgenössischen landwirthschaftlichen Ausstellungen zu beobachten wäre. Die Bestimmungen dieses Projektes sind folgende:

Art. I. Die vom Bunde unterstützten schweizerischen Ausstellungen werden alle 5 Jahre einmal statthaben.

Art. II. Dieselben werden successiv in der Weise gehalten, daß sie einen fortlaufenden Turnus darstellen:

in der romanischen Schweiz,
 " " Centralschweiz,
 " " Ostschweiz.

Art. III. Bei diesen Ausstellungen werden abwechselnd von einer Ausstellung zur andern bald das Pferd, bald das Rindvieh prämiert. Dabei wird es jedoch wohlverstanden derjenigen Gesellschaft, welche die Ausstellung organisiert, unbenommen sein, derselben jeden andern Zweig der Landwirthschaft nach eigener Wahl und auf eigene Kosten und Gefahr hin beizufügen.

Art. IV. Jede Ausstellung wird durch denjenigen Verein, auf dessen Gebiet sie stattfindet, organisiert, administriert und liquidirt werden.

Art. V. Die beiden Vereine werden, jeder für sich, fünf Abgeordnete ernennen, um die eidgenössische Kommission zu bilden, deren

Aufgabe es sein wird, die Grundlagen der Ausstellung zu bestimmen, nämlich: die Bedingungen des Programms,
die Ernennung der Jury's

und alle übrigen allgemeinen Fragen zu erledigen, die sich auf die Ausstellung beziehen, immerhin unter Vorbehalt der Bedingungen, welche seitens der Bundesbehörden an den Bundesbeitrag geknüpft werden mögen.

Art. VI. Die nächste Ausstellung soll im Jahr 1872 in der romanischen Schweiz statthaben.

Art. VII. Vom Jahr 1871 an werden die übrigen landwirthschaftlichen Ausstellungen, kantonale oder interkantonale, denjenigen Vereinen, welche sie organisiren, zur Last fallen.

Dieses Programm hätte zur Folge, daß partielle, von einzelnen Kantonen oder Gruppen von Kantonen veranstaltete Ausstellungen ausschließlich auf Beiträge der Kantone, Gesellschaften, Privaten, Eintrittsgelder u. angewiesen bleiben und der Bund in Zukunft nur noch an allgemeine schweizerische landwirthschaftliche Ausstellungen, und zwar in vorher bestimmten, weiter aus einander liegenden Terminen Subsidien verabfolgen würde.

Wenn nun jetzt gleichwohl das Kreditbegehren der landwirthschaftlichen Gesellschaft der romanischen Schweiz um Fr. 15,000 befürwortet wird, so geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß diese Gesellschaft seit 1863 durch keine Beiträge seitens des Bundes begünstigt worden und trotz vieler Schwierigkeiten dennoch 2 namhafte Ausstellungen in Genf und Morges zu Stande gebracht hat.

Mit der verlangten Summe würden jedoch die Bewilligungen von eidgenössischen Beiträgen an landwirthschaftliche Ausstellungen von nicht allgemein schweizerischem Charakter als abgeschlossen zu betrachten sein.

g. Schweizerischer Kunstverein Fr. 2000

h. Schweizerisches Urkundenregister (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) Fr. 3000

B. 1869 Fr. 3,000. —

M. 1868 „ 3,000. —

Laut Eingabe genannter Gesellschaft bedarf dieselbe zur nächstjährigen Fortsetzung obigen Registers:

- Fr. 300 für Porti, Versendungen, Kopiaturen, Schreibmaterialien, Sitzungen der Redaktionskommission, geographische Hilfsmittel, Urkundenphotographien und verschiedenes Anderes;
 " 150 für Bücher, Büchereinbände und Lokalzins;
 " 220 Entschädigung an Mitarbeiter;
 " 1,600 Redaktionskosten für 2 Hefte;
 " 1,100 Auslagen für Reise in- und ausländischer Archive (besonders derjenigen in Karlsruhe, Bregenz, Wien, Innsbruck, Paris und Rom) behufs Untersuchs von Originalien (NB. tägliche Verköstigung nur à 8—9 Fr.);
 " 800 für den Druck von 2 Heften, inbegriffen Extrakorrekturen im Interesse diplomatischer Genauigkeit und Vollständigkeit;
 " 100 für die französische Uebersetzung.

Fr. 4,270 im Ganzen, von welchen der Ueberschuß über die verlangten Fr. 3000 zu deken, die Gesellschaft sich anheischig macht.

i. Europäische Gradmessung (naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission)

B. 1869 Fr. 15,000. —

N. 1868 " 15,000. —

Für die nächstjährige Fortsetzung der Arbeiten der geodätischen Kommission werden erforderlich sein:

- Fr. 6,000 für Nivellement eines großen Polygons durch 2 Geometer;
 " 3,900 für Triangulation, nämlich:
 a. für Berechnung des großen Dreiecknetzes durch einen Extraangestellten Fr. 2500
 b. für Triangulation des Simplons, behufs Verbindung mit Italien " 1400
 Fr. 3900
 " 1,500 für astronomische Arbeiten: Station Simplon (Gehilfe, Transportkosten und andere Baarauslagen);
 " 2,000 für den Druck eines neuen Heftes des Nivellements, eines der Längenbestimmungen und eventuell eines Theiles der Triangulation;
 " 1,600 für Reisekosten des Abgeordneten an die internationalen Konferenzen, für Theilnahme an der Jahresitzung der Kommission und für Verschiedenes, was zusammen die nachgesuchten

Fr. 15,000 ausmacht.

Die Abordnung an die internationalen Konferenzen ist mit ziemlich hohen Kosten begleitet, die dem Abgeordneten voll ersetzt werden müssen, da derselbe ohnehin mindestens den vierten Theil seiner Zeit unentgeltlich für Kommissionszwecke opfert. Die kleine Entschädigung, welche die Kommission von Anfang an mit Bewilligung der Bundesbehörde für ihre ordentliche Jahres Sitzung bezogen hat, (Spezialkommissionen zc. wurden nie verrechnet) ersetzt bei weitem nicht die jährlichen Ausgaben der Aktivmitglieder.

k. Geologische Karte der Schweiz (naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission)	Fr. 15,000
B. 1869	Fr. 10,000. —
B. 1868	„ 12,000. —

Eine summarische Uebersicht des Rechnungswesens der geologischen Kommission wird am Abschluß des laufenden Jahres voraussichtlich folgendes Ergebnis zeigen:

Haben	Fr. 9,600
Soll	„ 9,500

Aktivsaldo Fr. 100

Dagegen sind für 1870 folgende Ausgaben vorgesehen:

1) Reisegelder (à Fr. 15 täglich)	Fr. 4,000
2) Voranschlag der Lithographie Furrer für Blatt VI (Vocle und angrenzendes Frankreich, von Hrn. Jacard) und VII mit Profilen (Berner- und Solothurner-Jura, von den Hrn. Greppin und Bachmann)	„ 3,500
3) Voranschlag des Textes von H. H. Gerlach zu Blatt XXII (südliche Gebirge des Wallis und Umgebung des Montblanc)	„ 1,500
zusammen	Fr. 9,000

Diese Summe kommt dem 1869er Kredit von Fr. 10,000 bereits nahe. Bei einem gleichen Kredit für 1870 würde nun zwar das Jahr 1870 ohne vorherzusehendes Defizit abgeschlossen werden können; dagegen müßte auf die wünschbare Veröffentlichung sowohl des von den Herren Kaufmann und Mösch bearbeiteten Blattes VIII, in welches die Städte Aarau, Zürich, Zug und Luzern fallen, als der von Hrn. Gillieron verfaßten Monographie der Freiburgeralpen verzichtet werden. Um wenigstens die ersten dieser Arbeiten herausgeben zu können, was besonders wünschbar ist, weil sonst die Verfasser, nunmehr mit andern Aufgaben beschäftigt, Manches von der ältern Arbeit aus der Erinnerung verlieren möchten; weil ferner die Kommission in ihrem Tauschverkehr mit auswärtigen ähnlichen Unternehmungen ungerne einen Unterbruch

eintreten sieht, ersucht dieselbe, im Einverständniß mit dem Central-Comite der naturforschenden Gesellschaft, angelegentlich um Erhöhung des Bundesbeitrages für 1870 auf Fr. 15,000. Es wäre dann mit den seit Langem nahezu abgeschlossenen Arbeiten so viel als aufgeräumt, und die Kommission könnte von da an einen normalen Gang einhalten.

1. Meteorologische Beobachtungen (naturforschende Gesellschaft, meteorologische Kommission) Fr. 11,000

B. 1869 Fr. 11,000. —

N. 1868 „ 11,000. —

Die Jahreskosten sind im Einzelnen veranschlagt, wie folgt:

1) Druckkosten (1 Quartband von 150—160 Bogen, bestehend aus Tabellen und graphischen Darstellungen, dazu Formulare u. s. w.) Fr. 7,000

2) Für Instrumente, Reparaturen und Anschaffungen für die 70—80 Stationen „ 800

3) Gratifikationen an Beobachter (auf Julier, Vernhardin, Grimsel u.) „ 700

4) Gehalte und Gratifikationen für Rechner (einer mit Fr. 2000 und ein zweiter mit Fr. 1000 Jahresbesoldung) Zeichner und Abwart (mit Fr. 400) „ 3,400

5) Büreaufkosten und Frankatur „ 300

Von diesen Fr. 12,200

gehen ab als Einnahmen für Abonnements „ 1,200

Es wären also Fr. 11,000
durch den nachgesuchten Bundesbeitrag zu decken.

II. Statistisches Bureau Fr. 49,000

B. 1869 Fr. 25,000. —

N. 1868 „ 21,050. —

1) Besoldungen Fr. 15,000

a. Direktor Fr. 5,000

b. Sekretär „ —

c. Gehilfen „ 10,000

Fr. 15,000

Da das Postulat der h. Bundesversammlung vom 22. Dezember 1868 jedenfalls Aenderungen in der Organisation des statistischen Büreaus zur Folge hat, und da die Sekretärstelle gegenwärtig unbesetzt ist,

so setzen wir unter die Rubrik c, vorbehältlich späterer definitiver Feststellung, eine Summe von Fr. 10,000.

2) Beitrag an die statistische Gesellschaft Fr. 1000

3) Druckkosten „ 6000

Aus diesem Kredite sind zu bestreiten:

- a. Die Kosten für den Druck der Statistik der schweizerischen Eisenbahnen;
- b. die Kosten für die Veröffentlichung der Zusammenstellung, betreffend die Geburten, Trauungen, Todesfälle pro 1869 und
- c. die Kosten für die Veröffentlichung der zweiten Lieferung der Viehzählung vom April 1866, enthaltend die Klassifikation der Viehbesitzer nach den Gattungen und der Stückzahl des Viehbesizes.

4) Entschädigung für statistische Beiträge
Fr. 1000

Hierher gehören die Ausgaben für Uebersetzungen und andere Hilfsarbeiten.

5) Büreaubedarf Fr. 1000

Diese Summe wird zum weitaus größten Theile verwendet zur Anschaffung wissenschaftlicher Werke, Zeitschriften etc. aus dem Gebiete der Nationalökonomie und Statistik.

6) Baustatistik der Eisenbahnen Fr. —

7) Unvorhergesehenes „ —

8) Schweiz. Volkszählung pro 1870 „ 25,000

Der Ansatz gründet sich auf das Bundesgesetz vom 3. Hornung 1860 (Offiz. Samml. VI, 452), welches eine solche Zählung von zehn zu zehn Jahren anordnet. Was die Kosten anbelangt, so werden sich dieselben annähernd auf den gleichen Betrag belaufen, welchen diejenige vom Jahr 1860 erheischt hat. Wir setzen deshalb Fr. 25,000 an. Genaueres läßt sich hierüber zum Voraus nicht bestimmen.

III. Bauwesen Fr. 1,190,000. —

B. 1869 Fr. 1,189,800. —

R. 1868 " 542,664. 83

1. Kanzlei Fr. 5,800. —

a. Sekretär Fr. 4,000

b. Kanzlist " 1,800

Fr. 5,800

B. 1869 Fr. 5,600

R. 1868 " 3,970

Nachdem im Jahre 1865 die Stelle eines Kanzlisten beim Bureau des Bauwesens durch Todesfall erledigt worden, wurde die hiesfür ausgesetzte Besoldung von Fr. 2700 auf Fr. 1600 herabgesetzt, in der Absicht, uns, wie es mit dem verstorbenen Inhaber dieser Stelle gehalten worden war, einen Spielraum für spätere successive Besoldungserhöhungen zu wahren.

Die Stelle wurde indessen nicht wieder besetzt, und es behalf sich das Departement des Innern für die Kanzleiarbeiten des Bauwesens mit vorübergehender provisorischer Aushilfe, deren Kosten jeweilen aus dem Kredite für Bureauauslagen bestritten wurden.

Infolge der während der letzten Jahre eingetretenen und noch andauernden Zunahme der Geschäfte dieses Verwaltungszweiges ist nun aber die Verwendung eines ständigen Kanzlisten für das genannte Bureau wieder absolutes Bedürfnis geworden, und wir sehen uns daher im Falle, diese Stelle wieder definitiv zu besetzen.

Da indessen seit dem Jahre 1865 die Besoldungen sämtlicher Beamten und Angestellten erhöht worden sind, so scheint es uns angemessen, auch für diese Stelle eine verhältnismäßige Erhöhung zu beantragen, indem wir Ihnen statt der für 1866—1869 bündigert gewesen Fr. 1600 den Ansz von Fr. 1800, welcher das Minimum der für die gleichartigen Anstellungen der übrigen Departemente ausgesetzten Gehalte zu betrachten ist, zur Genehmigung empfehlen.

2. Mobilien-Anschaffung und Unterhalt Fr. 10,000

B. 1869 Fr. 10,000. —

A. 1868 „ 14,997. 82

In unserm letzten Budgetbericht hatten wir beantragt, den Kredit für Mobilien-Anschaffung und Unterhalt für das Jahr 1869 auf Fr. 12,000 zu erhöhen. Diese Erhöhung des gewöhnlichen Kreditansatzes um Fr. 2000 war damit begründet worden, daß fast alle Vorhänge, Lambrequins, Draperien, Storen etc., deren Anschaffung noch vom Jahre 1857 her datirt, sich in so defektem Zustande befinden, daß deren Ersetzung absolut nothwendig sei. Die Nichtbewilligung dieser Erhöhung hatte zur Folge, daß die Anschaffung fraglicher Vorhänge etc. in diesem Jahre unterbleiben mußte, indem wir uns genöthigt sahen, den gewöhnlichen Kredit für die Hauptanschaffungen, welche keinen Aufschub leiden, zu reserviren. Da aber Gegenstände, wie Vorhänge u. dgl., wenn sie in Folge jahrelangen Gebrauches und der Einwirkung von Licht und Staub etc. einmal in der Zerstörung begriffen sind, in der Regel nicht mehr gehörig ausgebessert werden können, sondern rasch ganz zu Grunde gehen, so ist nunmehr nach Verlauf eines weitem Jahres die Ersetzung der fraglichen, zur innern Ausstattung des Bundesrathshauses gehörenden Mobilienstücke nachgerade zum unabwiesbaren Bedürfnisse geworden. Wir haben über diese Anschaffungen einen detaillirten Devis aufnehmen lassen, aus welchem sich ergibt, daß die diesfälligen Kosten, wenn man sich auch auf das Nothwendigste beschränkt, sich immerhin auf Fr. 1800 bis Fr. 2000 belaufen werden.

Wenn wir nun auch ungeachtet dieser ziemlich bedeutenden außerordentlichen Ausgabe für das Jahr 1870 eine Erhöhung des Mobilienkredites nicht beantragen, sondern bei dem Ansatz von Fr. 10,000 bleiben, so geschieht dies größtentheils in der (zwar allerdings noch durchaus unverbürgten) Hoffnung, daß die Anschaffungen von Schränken, Schreibtischen, Aktengestellen und ähnlichen Mobiliengegenständen, welche in den letzten Jahren in Folge verschiedener Aenderungen und Erweiterungen in einzelnen Verwaltungszweigen gemacht werden mußten, und welche weitaus den größten Theil des in Frage stehenden Kredites absorbirten, im nächsten Jahre sich etwas reduzieren dürften, was uns dann ermöglichen würde, nebst den unter diese Rubrik fallenden Ausgaben für Mobilienanschaffung im Allgemeinen, Anschaffung von Bodenteppichen etc., Unterhalt des Warmhauses und der Pflanzen, Besorgung der elektrischen Uhren und Sonnerien etc. etc., auch noch eine gewisse Summe auf die, wenn auch vielleicht nicht sofort durchgängige, doch

successive Ersetzung der im Abgang befindlichen Storen, Vorhänge u. verwenden zu können.

Sollte obige Annahme, auf welche diese Rechnung basiert, nicht zutreffen und der ordentliche Kredit durch die Ausgaben für die laufenden Mobilienanschaffungen und deren Unterhalt ganz in Anspruch genommen werden, so würden wir dann allerdings genöthigt sein, für die Be-
streitung der, wie bemerkt, unumgänglich nothwendig gewordenen Er-
setzung von Vorhängen u. seinerzeit um Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredites einzukommen.

3. Reisen und Expertisen Fr. 15,000. —

B. 1869 Fr. 15,000. —

R. 1868 „ 15,361. 50

Da, wie wir aus den seit Anfang des Jahres 1869 bis zur Zeit der Aufstellung des Budgets für Reisen und Expertisen gemachten Aus-
gaben schließen können, der pro 1869 bewilligte Kredit von Fr. 15,000
so ziemlich ausreichen wird, so glauben wir den gleichen Ansatz auch für
das folgende Jahr beibehalten zu sollen, obwohl vielleicht durch den
Zuwachs von Expertisen, welchen die Prüfung der Projekte für die mit
Hilfe des Schutzbautenfonds in den Kantonen Uri, St. Gallen, Graub-
ünden, Wallis und Tessin auszuführenden Verbauungen und die
Oberaufsicht über diese Arbeiten veranlaßt wird, eine etwelche Er-
höhung des diesfälligen Kredites sich motiviren ließe.

4. Büreausauslagen Fr. 1,200

B. 1869 Fr. 1,200. —

R. 1868 „ 1,199. 66

Die Ausgaben für literarische Anschaffungen, Karten, Druckkosten,
Büreaubedürfnisse, Porti und Telegraphiekosten, welche aus obigem
Kredite bestritten werden, sind sich seit mehreren Jahren so zu sagen
ganz gleich geblieben, so daß der Ansatz von Fr. 1200, welcher für
die vorhergehenden Jahre ausreichte, auch für das Jahr 1870 beibe-
halten werden kann.

5. Beitrag für die Wasserversorgungseinrichtungen im Bundesrathshaus Fr. 5,000

Um die Vortheile der von der Einwohnergemeinde Bern eingeführten Wasserversorgung auch dem Bundesrathshause zuzuführen, wurde über die diesfalls zu erstellenden Einrichtungen mit dem Einwohnergemeinderath der Stadt Bern eine Uebereinkunft abgeschlossen, gemäß welcher die Gemeinde gegen Entrichtung eines Aversalbeitrages von Fr. 5000 die nöthige Zahl von Feuerhähnen in den verschiedenen Stokwerken, Leitungen in die Küchen der Wohnungen des Kanzlers und Vizkanzlers und der beiden Hausweibel, sowie ferner Watercloset- und Stuhlvorrichtungen in den Abtritten, erstellen läßt.

Es sind dies sämmtlich Verbesserungen, welche, abgesehen von den Unnehmlichkeiten und der Sicherung gegen Feuergefähr, von nicht zu unterschätzendem Werthe für die Salubrität im Innern des Gebäudes sind. Namentlich ließen die Abtritte wegen ihrer mangelhaften Konstruktion zu wünschen übrig. Durch die angebrachten Stuhlvorrichtungen ist den bisherigen Uebelständen vollkommen abgeholfen; auch ist die Versorgung des Bundesrathshauses mit gutem Trinkwasser nicht nur mit Unnehmlichkeiten für das Personal verbunden, sondern sie hat auch in sanitärischer Beziehung ihre hohe Berechtigung, da das Wasser der gewöhnlichen Brunnen bei regnerischem Wetter oft trüb ist und selbst in klarem Zustande einen dufthaltigen Niederschlag bildet. Gegenüber diesen und andern Vortheilen, welche die neue Wasserversorgung bietet, kann es nur billig erscheinen, daß an die Kosten der diesfälligen Einrichtungen auch ein verhältnißmäßiger Beitrag vom Bunde geleistet werde, und es wird die Genehmigung desselben um so weniger auf Widerstand stoßen, als die Bezahlung eine nur einmalige ist, und übrigens die Stadt Bern nicht hätte dazu angehalten werden können, die fraglichen Verbesserungen ausschließlich auf eigene Kosten ausführen zu lassen.

6. Außerordentliche Ausgaben:

a. Beiträge an die Kantone für größere Werke

Fr. 1,138,000

B. 1869 Fr. 1,138,000. —

R. 1868. „ 490,135. 85

1) Bündnerisches Straßennetz.

9. Jahresrate Fr. 88,000

2) Rheinkorrektion.

(Bundesbeschluß vom 24. Juli 1862.)

a. für St. Gallen, 8. Jahresrate,
jährliches Maximum . . . Fr. 300,000b. für Graubünden, jährliches Maxi-
mum „ 30,000

„ 330,000

3) Rhodenerkorrektur (Wallis.)

(Bundesbeschluß vom 28. Juli 1863.)

7. Jahresrate, jährliches Maximum . . . „ 220,000

4) Juragewässerkorrektur.

(Bundesbeschluß vom 25. Juli 1868.)

2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . „ 500,000

Fr. 1,138,000

b. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

1) Wasserstandsbeobachtungen . . . Fr. 10,000

(Schweizerische hydrometrische Kommission.)

B. 1869 Fr. 10,000

R. 1868 „ 10,000

Das vom Zentralkomite der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft eingereichte Budget über die Einnahmen und Ausgaben der hydrometrischen Kommission ist ziemlich detaillirter gehalten als bisher, und es kann daher auch der diesfällige Beitrag von Fr. 10,000 um so unbedenklicher zur Genehmigung empfohlen werden.

Als Einnahmen bringt das erwähnte Budget in Rechnung:

1) Den bisherigen jährlichen Bundesbeitrag mit . Fr. 10,000

2) Abonnemente auf das hydrometrische Bulletin . „ 72

3) Erlös aus der Lieferung von Pegelscalen u. . „ 100

Fr. 10,172

Ausgaben.

1) Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Jurage- wässerkorrektur:		
a. Besoldung des mit der Leitung dieser Beobachtungen be- auftragten Hrn. Professor Venteli (als Nachfolger des Herrn Ingenieur Leemann)	Fr. 500	
b. Besoldungen der Beobachter	" 800	
c. Pegelunterhalt	" 100	
		Fr. 1,400
2) Ordentliche Reise- und Extraauslagen der Mitglieder und ihrer Angestellten	"	500
3) Honorar der Zentralleitung	"	2,000
4) Bureau-Miethe und Bedienung, laufende Büreaumaterial-Auslagen u. dgl.	"	500
5) Honoration an Mitarbeiter	"	100
6) Honorar und Extraauslagen der Ange- stellten des Centralbüreaus für die Registra- tur und Verzeichnung der Wasserstandskurven, sowie für die Ausfertigung des Kantonsbüulletins in der von der Kommission beschlossenen und mit den Kantonen und Korrespondenten vereinbarten Weise, nach Verhältniß der bisher dafür ausgegebenen Summe	"	2,500
7) Besoldung der Normalbeobachter (Die übrigen Beobachter, mit Ausnahme der- jenigen auf dem Gebiete der Juragewässer- korrektur werden von den Kantonen bezahlt.)	"	100
8) Miethe des Limnigraphenversuchslokals nebst Beobachtungskosten	"	100
9) Laufende Arbeiten des Büreaus:		
a. Lithographie der Jahresbüulletins, Lieferung der Nebbogen für die Kantonsbüulletins zc.	Fr. 1,000	
b. Lithographie und Autographie der Beobachtungsformulare zc.	" 100	
c. Lithographie der neuen hydro- metrischen Karte (nebst den Niederschlagshöhen und Ab- flussumengen	" 150	
		" 1,250
	Uebertrag	Fr. 8,450

	Uebertrag	Fr. 8,450
10) Anschaffungen:		
a. Bücher und Zeitschriften .	Fr. 50	
b. Instrumente, Strommessungs- apparate zc.	" 400	
c. Papiervorräthe (Bülletins- papier)	" 100	
d. Material (Zinkstreifen für die Regelscalen)	" 50	
		" 600
11) Druckkosten (hydrometrische Berichte, Ankündi- gungen in Zeitschriften zc.	"	100
12) Uebersetzungen	"	50
13) Verschiedene Auslagen (Porti und Dienst- mannslöhne)	"	150
14) Außerordentliche Auslagen:		
a. Strommessungen in den Normalthälern	Fr. 100	
b. Allgemeine Strommessungen unter Mitwirkung der Kantone	" 500	
		" 600
15) Unvorhergesehenes	"	222
		Fr. 10,172

c. Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen
Fr. 10,000

B. 1869 Fr. 10,000
N. 1868. " 7,000

Für Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen wird von Seite des schweizerischen Forstvereins auch für das Jahr 1870 die Bewilligung eines Bundesbeitrages von Fr. 10,000 nämlich:

- a. für Vorstudien und Leitung . . . Fr. 1500
b. für Verbauungen und Aufforstungen " 8500

nachgefragt.

Zur Begründung dieses Gesuches gibt das ständige Komitee des Forstvereins in seinem bezüglichlichen Berichte folgende nähere Aufschlüsse und Angaben über die mit Hilfe obiger Subsidie auszuführenden Arbeiten:

Arbeiten in der Sionne.

Für die Thalsperrbauten im Winter 1867/68 wurde der Gemeinde Sitten bereits ein Beitrag verabfolgt. Seither sind flussaufwärts noch zwei weitere Thalsperren und andere Schutzbauten fortgesetzt worden, zu deren Ausführung ein Uebereinkommen mit den Gemeinden Saviez und Arbaz angestrebt wird.

Für diese Arbeiten beantragt das Komite einen Beitrag von
Fr. 1000

Brienzer Wildbäche.

Die Arbeiten an diesen Wildbächen erfreuen sich des wachsenden Vertrauens der Bevölkerungen. Bereits wünschen die betheiligten Gemeinden eine Erweiterung des s. Z. vom Departement des Innern genehmigten Programms in dem Sinne, daß auch im Lammbach vier Thalsperren erstellt werden möchten, während man früher nicht gewagt hätte, derselben einen solchen Vorschlag zu machen.

Wie früher wurde auch diesmal ein Vorschlag für eine zweijährige Baukampagne gemacht. Nach demselben kommen für die Jahre 1870 und 1871 zur Verwendung:

am Trachtbach Fr. 5000	am Schwandenbach Fr. 1000
„ Gliffenbach „ 2000	„ Lammbach „ 6500
am Gifflinbach „ 3500	zusammen Fr. 18,000.

Im Jahre 1870 würden ungefähr Fr. 9000 zur Verwendung kommen, an welche das ständige Komite einen Beitrag von Fr. 2500 zu leisten beantragt.

Valcava.

Für das Jahr 1870 wird es sich wesentlich um Aufforstung handeln, und es beantragt das Komite, obgleich der Kulturvoranschlag noch nicht fertig ist, einen Beitrag von . . . Fr. 1000

Lavetsch.

Hier handelt es sich um Fortsetzung der Arbeiten zur Verbauung und Aufforstung eines gefährlichen Schneeschliffes bei St. Bribia und Chaumot. Das Komite beantragt pro 1870 . . . Fr. 500

Räpierbach und Hinterrhein.

Das Projekt einer Verbauung und Aufforstung des Räpierbaches, welcher vom Walserberge herabfließt und höchst verheerend wirkt, wurde bereits im Jahresberichte für 1868 erwähnt. Die Beiträge der Ge-

meinde und des Kantons sind zugesichert und die Vorstudien dem Abschlusse nahe.

Für 1870 beantragt das Komite einen ersten Beitrag von
Fr. 1000.

Wititobel in Churwalden.

Der Wildbach, um dessen Verbauung und Aufforstung es sich handelt, hat seinen Ursprung am nordöstlichen Abhange des Faulenberges, welcher aus dem so leicht vermittelbaren Bündnerschiefer besteht. Das Wititobel nimmt ein sehr bedeutendes Gebiet mit verschiedenen Lavinenzügen ein und bedroht Dorf und Liegenschaften von Churwalden. Beim letzten Hochwasser ist der Wildbach sehr verheerend aufgetreten, so daß die Gemeinde Churwalden zur vollen Einsicht gelangt ist, daß mit dem Verbau und der Aufforstung desselben nicht länger gezögert werden darf.

Das ganze Unternehmen wird annähernd Fr. 15,000 bis Fr. 20,000 kosten.

Das vollständige Projekt kann noch diesen Herbst zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Beiträge von Kanton und Gemeinde sind zugesichert.

Das Komite beantragt pro 1870 einen ersten Beitrag von
Fr. 1000

Entlebucher Wildbäche.

Auch dieses Unternehmen, dessen bereits im Berichte von 1868 erwähnt ist, wird nun nächstens in das Stadium der Ausführung gelangen.

Das Komite beantragt hiefür einen Beitrag von Fr. 1500.

Für Verbauungen und Aufforstungen — Alles unter den üblichen Bedingungen, betreffend Planvorlage und finanzielle Betheiligung des Staates oder der betreffenden Gemeinden —, werden somit für 1870 folgende Subsidien beantragt:

1) Sionne	Fr. 1000
2) Brienzer Wildbäche	" 2500
3) Valcava	" 1000
4) Tavetsch	" 500
5) Näpferbach	" 1000
6) Wititobel	" 1000
7) Entlebucher Wildbäche	" 1500
	Fr. 8500

Was die durch Postulat der Bundesversammlung vom 22/24. Juli laufenden Jahres neuerdings angeregte Frage einer allgemeinen systematischen Verbauung der Wildbäche im Hochgebirge und Aufforstung ihrer Quellengebiete anbetrifft, so bildet dieselbe den Gegenstand einer besondern einlässlichen Untersuchung, für welche seitens unsers Departements des Innern bereits alle nöthigen Einleitungen getroffen sind. Sobald die diesfälligen Vorarbeiten und Studien beendigt sein werden, werden wir nicht ermangeln, Ihnen in besonderer Vorlage auch über diese Frage Bericht und Anträge nebst sachbezüglichen Kreditbegehren einzubringen.

C. Militärdepartement.

Departementskanzlei:

1) Ein erster Sekretär (Büreauchef)	Fr. 4,600
2) Ein zweiter "	" 3,200
3) Ein dritter "	" 2,700
4) Departementskanzlei und Kopiaturen	" 9,800
5) Reisekosten des Departementes für Inspektionen, Augenscheine und Expertisen	" 800
	Fr. 21,100
B. 1869	Fr. 20,600. —
N. 1868	" 19,917. 35

Die Befoldung des zweiten Sekretärs ist um Fr. 100 vermehrt und damit auf das gesetzliche Maximum gebracht worden, was sich durch die Leistungen des betreffenden Beamten und seine langjährige Dienstzeit rechtfertigt.

Der Posten sub 4 ist um Fr. 400 vermehrt worden, theilweise um auch einigen Angestellten eine angemessene Erhöhung zu Theil werden zu lassen, und theilweise, um für Extraarbeiten eine kleine Summe disponibel zu halten. Von den 5 Angestellten beziehen jetzt drei Kanzlisten je Fr. 2000, ein Kopist Fr. 1800 und ein anderer Fr. 1600, während bei andern Departementen und selbst bei andern Geschäftsabtheilungen des Militärdepartements die erstere Klasse von Angestellten bis Fr. 2200 — 2400 und die Kopisten bis Fr. 1800 besoldet sind.

D. Finanzdepartement.

1) Finanzbureau.

a. Chef des Finanzbureaus und Departementssekretär .	Fr. 4,600
b. Adjunkt, zugleich Registrator	" 3,000
c. Zwei Revisoren	" 6,400
d. Departementskanzlei, Revisionsbureau und Kopiatoren	" 16,200
	Fr. 30,200

B. 1869. Fr. 29,800. —

N. 1868. " 29,800. —

Wir beantragen Erhöhung des Ansages sub d um Fr. 400 zu Gunsten dreier Angestellter, wovon zwei bisher Fr. 2100 bezogen und der dritte Fr. 2000. Mit Rücksicht auf die Leistungen dieser Angestellten im Revisions- und Sekretariatsfache, sowie in Anbetracht ihrer Dienstjahre beabsichtigen wir, dem einen, welcher gleichzeitig die Registratur besorgt, eine mäßige Aufbesserung von Fr. 200 und den andern beiden eine solche von je Fr. 100 zu Theil werden zu lassen. Zur Unterstützung unseres Vorschlages erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß ähnliche Anstellungen auf andern Departementen erheblich höher honorirt sind, so daß es nur billig erscheint, wenn auch hier etwelche Nachbesserung stattfindet, die schließlich nur so weit reicht, um den veränderten Lebensverhältnissen in der Bundesstadt einige Rücksicht zu tragen.

Die übrigen Ansätze bedürfen, als auf Gesetz beruhend und unverändert bleibend, keiner weiteren Begründung.

2) Staatskasse.

a. Staatskassier	Fr. 5,000
b. Adjunkt	" 3,200
c. Abwart	" 1,800
d. Münzverifikation	" 3,200
e. Verwaltungskosten für die eidgenössischen Kapitalien und Spezialfonds	" 2,500
f. Reisekosten für Inspektionen u. dgl.	" 1,200
	Fr. 16,900

B. 1869 Fr. 16,800. —

N. 1868 " 16,490. 09

Sämmtliche Ansätze bleiben unverändert, mit Ausnahme desjenigen für den Kassa-Adjunkten, der bisher Fr. 3100 bezog, dessen Besoldung nach dem Gesetz vom 29. Herbstmonat 1863 (D. S. VIII. 155) im Maximum Fr. 3200 beträgt. Da nun der gegenwärtige Inhaber der Stelle bereits 15 Jahre im Dienst der Eidgenossenschaft steht, so ist es nur billig, diesem, wie andern Beamten, das Maximum des jährlichen Gehaltes verabsolgen zu lassen.

3) Allmend in Thun.

a. Verwalter und Aufseher	Fr. 1,150
b. Bearbeitungskosten, Unterhalt der Gebäulichkeiten und Anlagen, Brandassuranzgebühren und Verschiedenes	„ 5,850
	Fr. 7,000

B. 1869 Fr. 7,000. —

B. 1868 „ 8,357. 75

Den letztjährigen Ansatz lassen wir, als mit den effektiven Ausgaben im Einklang stehend, unverändert. Die Differenz zwischen den Budgetansätzen und dem Rechnungsergebnisse von 1868 erklärt sich aus dem Umstande, daß die Kosten für die Berechnungen auf dem Waffensplatz, in Folge der militärischen Uebungen, vom laufenden Jahre an nicht mehr der Allmendverwaltung zu bestreiten obliegen, sondern auf die betreffenden Schulen und Kurse zu stehen kommen, welche in Thun abgehalten werden.

E. Handels- und Zolldepartement.

1) Handelssekretär	Fr. 4,500
2) Kanzlist und Registrator	„ 2,700
3) Reisen und Expertisen in Handels- und Zollsachen	„ 2,500
	Fr. 9,700

B. 1869 Fr. 5,200. —

B. 1868 „ 4,494. 80

In Folge des bei Anlaß der Prüfung der letztjährigen Staatsrechnung erlassenen Postulates nehmen wir für die neu zu besetzende Stelle eines Handelssekretärs eine Besoldung von Fr. 4500 auf. Die andern beiden Ansätze bleiben unverändert und bedürfen daher keiner weitern Begründung.

F. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei :		
a. Sekretär	Fr. 4,000	
b. Kanzlist und Registrator	" 2,700	
		Fr. 6,700
2) Justiz: Untersuchungs- und Vollziehungskosten	" 3,000	
3) Fremdenpolizei	" 4,000	
4) Heimatslosenwesen	" 2,500	
5) Schweizerisches Obligationen- und Konkursrecht	" 2,000	
6) Unvorhergesehenes	" 2,000	
		Fr. 20,200

B. 1869 Fr. 20,200. —

R. 1868 " 10,606. 70

Es entsprechen alle diese Ansätze dem Budget pro 1869, weshalb zur Begründung derselben nichts besonders zu sagen ist. Die Rechnung für 1869 wird voraussichtlich bei einzelnen Posten unter dem Budget bleiben, allein es wechseln die Verhältnisse oft rasch und erfordern wieder größere Ausgaben. Die Erfahrung belehrt aber, daß obige Ansätze im Allgemeinen der Wirklichkeit entsprechen. Indessen kann dieses natürlich nicht gelten mit Bezug auf den Posten sub Nr. 5, indem die Redaktions-, Druck- und Uebersetzungskosten für die Entwürfe des Obligationen- und Konkursrechts, wenn die bevorstehenden Kommissions- und Konferenzverhandlungen voranschreiten, mehr erfordern werden, als hier angesetzt ist. Da aber heute noch jeder Anhaltspunkt mangelt, um eine annähernde Berechnung machen zu können, so scheint es passender zu sein, die Entwicklung dieser Arbeiten abzuwarten und vorläufig nur der nächsten Bedürfnisse zu gedenken.

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

A. Militärverwaltung.

a. Verwaltungspersonal:

- 1) Adjunkt für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie,
nebst Pferdecoration Fr. 4,657

B. 1869 Fr. 4,657. —
N. 1868 " 5,527. 30

Die noch in der Rechnung pro 1868 vorkommenden Reisekosten erscheinen hier nicht mehr als Ausgabeposten, sondern werden bei den betreffenden Schulen verrechnet.

- 2) Inspektor des Genies Fr. 800
Sekretär und Direktor der Festungswerke " 3,000
Büreaukosten, Lokalmiethe, Heizung, . " 1,000
Reisekosten " 1,400
Festungsaufseher " 2,135
-
- " 8,335

B. 1869 Fr. 8,335. —
N. 1868 " 7,415. 15

Der Ansatz ist gleich wie voriges Jahr; bloß sind die Reisekosten um Fr. 100 vermindert, dagegen die Büreaukosten um Fr. 100 vermehrt worden, da die früher angelegte Summe nicht genügend war.

Uebertrag Fr. 12,992

		Uebertrag	Fr. 12,992
3)	Inspektor der Artillerie (nebst Pferderation)	Fr. 5,157	
	Büreauchef	" 3,000	
	Sekretär	" 1,800	
	Reisekosten und außerordentliche Aus-		
	hilfe	" 3,500	
	Büreaufkosten	" 1,000	
	Artilleriekommission	" 1,500	
			" 15,957

B. 1869 Fr. 15,957. —

R. 1868 " 14,085. 16

Der letztjährige Ansatz wird unverändert beibehalten.

4)	Oberst der Kavallerie, nebst Pferderation und Büreaufkosten	" 2,014
	B. 1869 Fr. 2,014. —	
	R. 1868 " 2,017. 60	

Keine Bemerkung.

5)	Oberst der Scharfschützen, nebst Pferderation und Büreaufkosten	" 1,457
	B. 1869 Fr. 1,457. —	
	R. 1868 " 1,458. 80	

Keine Bemerkung.

6)	Inspektoren der Infanterie, inclusive Pferderationsentschädigungen	" 25,541
	B. 1869 Fr. 25,541. —	
	R. 1868 " 21,081. 80	

Mit der angeetzten Summe können die Inspektionen der Infanterie nur in sehr beschränktem Maße stattfinden.

7)	Oberauditor, Entschädigung und Büreaufkosten	" 200
	B. 1869 Fr. 200. —	
	R. 1868 " 200. —	

Keine Bemerkung.

Uebertrag Fr. 58,161

Uebertrag Fr. 58,161

8) Oberkriegskommissariat:

a. Oberkriegskommissär	Fr. 6,000
b. Stellvertreter, zugleich Chef des Expeditionsbüreaus	" 3,000
c. Chef des Revisionsbüreaus	" 3,000
d. Buchhalter	" 3,000
e. Angestellte auf dem Haupt- und Revisionsbüreau	" 19,300
f. Kriegskommissär in Thun	" 2,800
g. Gehilfe	" 600

" 37,700

B. 1869 Fr. 37,200. —

N. 1868 " 36,800. —

Bei Anlaß der Ernennung des Registrators als Stellvertreter des Oberkriegskommissärs und zugleich als Chef des Expeditionsbüreaus ist dessen Besoldung auf das gesetzliche Maximum gebracht worden, daher die Vermehrung des Ansages von Fr. 500 gegenüber dem diesjährigen.

9) Oberfeldarzt, Entschädigung und Büreaufkosten	Fr. 2,400
Inspektion des Gesundheitsdienstes	" 500

" 2,900

B. 1869 Fr. 2,900. —

N. 1868 " 2,629. 20

Die Ansätze des diesjährigen Budgets werden unverändert beibehalten.

10) Inspektion des Veterinärdienstes und Büreaufkosten des Oberpferdarztes	" 600
--	-------

B. 1869 Fr. 600. —

N. 1868 " 53. 80

Keine Bemerkung.

Uebertrag Fr. 99,361

Uebertrag Fr. 99,361

11) Verwaltung des Materiellen:

a. Verwalter	Fr. 4,500	
b. Adjunkt	" 3,000	
c. Buchführer	" 3,200	
d. Kanzlist und Aushilfe	" 8,250	
e. Zeughausverwaltungen	" 5,350	
f. Inspektion des Materiellen	" 700	
		" 25,000

B. 1869 Fr. 25,000. —

R. 1868 " 23,671. 20

Die Ansätze sind gleich dem diesjährigen Budget, mit dem Unterschiede jedoch, daß der Posten d um Fr. 350 vermindert, dagegen der Posten e um ebensoviel vermehrt worden ist, um die Gehalte der eidg. Kriegsmaterialverwalter in Brugg, Solothurn, Bosingen, Frauenfeld und Morges um Fr. 50 bis Fr. 100 jährlich erhöhen zu können.

12) Pulverkontroleur	Fr. 3,300	
Reisekosten	" 1,200	
Anschaffung und Unterhalt von Instru- menten	" 300	
Miethzins für dessen Bureau	" 150	
		" 4,950

B. 1869 Fr. 4,950. —

R. 1868 " 4,776. 10

Keine Bemerkung.

Total für das Verwaltungspersonal	Fr. 129,311
-----------------------------------	-------------------------

b. Instruktionspersonal:

1) Lehrer der Strategie und Taktik . . . Fr. 2,500

B. 1869 Fr. 2,500. —

R. 1868 " 2,500. —

Keine Bemerkung.

2) Genie:

Oberinstructor (nebst Pferderation) . . Fr. 4,657

Ein Instructor I. Klasse . . . " 3,000

II. " . . . " 2,400

Zwei Unterinstructoren . . . " 1,750

Quartier- und Reisevergütungen . . . " 1,233

Kleidung der Unterinstructoren . . . " 360

" 13,400

B. 1869 Fr. 13,400. —

R. 1868 " 12,010. 20

Keine Bemerkung.

3) Artillerie:

Oberinstructor nebst Pferderation . . Fr. 5,517

Sekretär des Oberinstructors . . . " 1,800

Büreaufkosten außerhalb der Schulen . . . " 400

Zwei Instructoren I. Klasse . . . " 7,600

Zwölf " II. " . . . " 33,357

Vierzehn Unterinstructoren . . . " 22,800

Zwei Trompeter-Instructoren . . . " 4,000

Aushilfe bei der Instruction und Bildung von Instructoren . . . " 4,000

Turn- und Fechtlehrer . . . " 2,000

Kleidungs Erneuerung für die Trompeter- und Unterinstructoren . . . " 1,500

Logisvergütungen und Reiseentschädigungen . . . " 8,000

Pferderationen an die Instructoren . . . " 15,831

" 106,805

B. 1869 Fr. 105,105. —

R. 1868 " 82,001. 30

Gleiche Ansätze wie im laufenden Jahre, mit einziger Ausnahme, daß der Posten „Aushilfe bei der Instruction“

Uebertrag Fr. 122,705

Uebertrag Fr. 122,705

nun auch die Bildung von Instruktoren in sich schließt und deshalb um Fr. 1700 erhöht wird.

Um ein tüchtiges, gehörig ausgebildetes Instruktionspersonal zu erhalten, ist es nothwendig, daß die angehenden Instruktoren II. Klasse zu ihrer Ausbildung auswärtige Militäranstalten mittelst Gewährung bescheidener finanzieller Unterstützungen besuchen. Diese Unterstützungen dürften am passendsten aus dem Kredite für das Instruktionspersonal bestritten werden.

4) Kavallerie:

Oberinstructor (nebst Pferderation)	Fr. 5017	
Instructor I. Klasse	" 3200	
Drei Instruktoren II. Klasse	" 7700	
Drei Unterinstruktoren	" 5100	
Zwei Trompeterinstruktoren	" 3400	
Miethe von 5 Pferden	" 1750	
Logis- und Reisevergütungen	" 2000	
Kleidungserneuerung für die Trompeter- und Unterinstruktoren	" 725	
Pferderationen an die Unterinstruktoren	" 4878	
		" 33,770
B. 1869	Fr. 33,770.	—
N. 1868	" 27,553.	80

Die diesjährigen Ansätze sind unverändert beibehalten.

5) Scharfschützen:

Oberinstructor nebst Pferderationen	Fr. 4657	
Drei Instruktoren I. Klasse	" 9000	
Vier Instruktoren II. Klasse	" 8800	
Drei Unterinstruktoren	" 4290	
Zwei Trompeterinstruktoren	" 2934	
Kleidungserneuerung für die Trompeter- und die Unterinstruktoren	" 400	
Logis- und Reisevergütungen an das Instruktionspersonal	" 4000	
		" 34,081
B. 1869	Fr. 34,081	
N. 1868	" 33,259	

Die diesjährigen Ansätze sind unverändert beibehalten.

Uebertrag Fr. 190,556

Uebertrag Fr. 190,556

6) Sanitätsinstruktion:

Zwei Instruktoren zu Fr. 2800	Fr. 5600
Ein Unterinstruktor	" 1500
Ein zweiter Unterinstruktor	" 550
Logis- und Reisevergütungen an das Instruktionspersonal	" 500
Kleidungserneuerung an die Unterinstruk- toren	" 60
	" 8,210
B. 1869	Fr. 8210. —
R. 1868	" 8007. 60

Unverändert.

 Total für das Instruktionspersonal Fr. 198,766

C. Unterrichtskurse.

1) Genie Fr. 86,400

B. 1869 Fr. 82,800. —
 R. 1868 " 91,268. 72

Hieher gehören:

a. Rekruten Fr. 40,000

Das Spezialbudget basirt, wie im laufenden Jahre,
 auf einer Rekrutenzahl von 20 % des Kontingentsbedarfes
 und ferner auf der Abhaltung einer besondern Schule für
 die Aspiranten II. Klasse, gemeinschaftlich mit den Aspi-
 ranten II. Klasse der Artillerie.

Die Kosten der beiden Rekrutenschulen für Sappeure
 und Pontonniere betragen . . . Fr. 35,000
 der Aspirantenschule . . . " 7,500

 zusammen Fr. 42,500

 Uebertrag Fr. 40,000

Uebertrag Fr. 40,000

b. Wiederholungskurse:

1) Wiederholungskurse des Auszuges „ 25,000

An die Reihe der Wiederholungskurse kommen die Sappeurkompagnien Nr. 2, 3 und 6 und die Pontonnierkompagnie Nr. 2, somit 1 Pontonnierkompagnie weniger als im laufenden Jahre.

Der Voranschlag für das Jahr 1869 beträgt

Fr. 28,000

Wenn nun für eine Kompagnie nur „ 3,000

auf dem diesjährigen Budget in Abzug kommen, so mußten wir auf die bedeutende Ueberschreitung einzelner Rubriken in den Jahren 1867 und 1868 Rücksicht nehmen und solche demnach den Bedürfnissen entsprechend erhöhen.

Fr. 25,000

2) Wiederholungskurse der Reserve „ 16,400

Nach dem gesetzlichen Dienstkehr kommen im Jahre 1870 in eidg. Wiederholungskurse:

die Sappeurkompagnien Nr. 8, 10, 11, 12.

die Pontonnierkompagnien Nr. 4 und 6.

Die Sappeurkompagnie Nr. 11 Tessin, welche für das Jahr 1869 vom Dienste dispensirt wurde, muß im Jahre 1870 ihren Dienst nachholen.

Es kommen somit gegenüber dem laufenden Jahre zwei Kompagnien mehr in Dienst.

Die Kostenberechnung für das Jahr 1869 mit vier Kompagnien beträgt . . . Fr. 10,800

Für 2 Reserve-Kompagnien mehr . . . „ 5,600

Fr. 16,400

Uebertrag Fr. 81,400

Uebertrag Fr. 81,400

c. Spezialkurse:

- 1) Kurse für nachdienstpflichtige Manns-
schaft " 1,000

Für diejenige Mannschaft, welche von ihren ordentlichen Wiederholungskursen im Jahr 1870 ausbleibt, wird ein besonderer Kurs stattfinden, welcher für allgemeine Ausgaben, wie Transportkosten, Instruktionsbedürfnisse, Kasernement etc., obige Summe erfordern wird.

- 2) Kurs einer Abtheilung des Tele-
graphenkörps " 4,000

Es wird für diesen Kurs derselbe Ansz berechnet wie in diesem Jahre.

Total für das Genie Fr. 86,400

- 2) Artillerie Fr. 807,500

B. 1869 Fr. 767,000. —

N. 1868 " 820,032. 08

a. Rekruten- und Cadresschulen:

- 1) Rekrutenschulen Fr. 320,000

Auch für dieses Jahr werden, wie gewöhnlich, sechs Rekrutenschulen und eine Schule für Aspiranten II. Klasse vorgesehen.

Sowohl die Mannschafszahl, als auch der Pferdebestand, ist gleich normirt worden, wie im laufenden Jahre, nämlich 1706 Mann und 1056 Pferde.

Für diese Anzahl Rekruten und Pferde wurden pro 1868 Fr. 340,600

in Anschlag gebracht. Für 71 Mann, welche pro 1869 weniger vorgesehen waren, wurde der Ansz um Fr. 10,400, also auf . . . " 330,000
reduzirt und schließlich im Bûdget auf . . . " 320,000
festgestellt, den wir auch für das Jahr 1870 wieder aufnehmen, immerhin in der Voraussetzung, daß die Fourragepreise sich nicht wesentlich steigern werden.

Uebertrag Fr. 320,000

Uebertrag Fr. 320,000

2) Cadresschule " 32,000

Die Cadresschule als Fortbildungsschule für Artillerieoffiziere und Unteroffiziere wird, wie seit Jahren, in Thun mit einer Artillerie-Rekrutenschule in Verbindung gebracht und soll den gleichen Bestand und die gleiche Dauer wie bisher haben. Daher Beibehaltung des diesjährigen An-
satzes.

b. Wiederholungskurse:

1) Wiederholungskurse des Auszuges " 320,500

Den Wiederholungskurs haben zu bestehen:

16 fahrende Batterien Nr. 2, 4, 6, 8, 9, 10, 12, 14,
16, 18, 20, 22, 24, 25, 28, 30.

1 Gebirgsbatterie Nr. 26.

2 Positionskompagnien Nr. 32, 34.

3 Parkkompagnien Nr. 36, 38, 40.

7 Parktrainkompagnien, Auszug, Nr. 78, 81, 82, 83,
85, 87, 88.

Die Hälfte des Auszuges des Linienparktrains.

Im Ganzen 29 taktische Einheiten mit 3969 Mann und 2290 Pferden. Es kommen somit 4 fahrende Batterien und 1 Parktrainkompagnie mit 756 Mann und 402 Pferden mehr in Dienst als im Jahr 1869.

Die vorjährigen Wiederholungskurse wurden budgetirt mit Fr. 272,500

Der Mehrbetrag von " 48,000

kommt in erster Linie auf die Mehrkosten für die fünf oben angeführten taktischen Einheiten; für Befoldung, Verpflegung, Kosten der Dienstpferde und Instruktions-

Uebertrag Fr. 320,500 Fr. 672,500

	Uebertrag	Fr. 320,500	Fr. 672,500
bedürfnisse	Fr. 36,400		
für Munition	" 8,000		
" Fuhrleistung	" 2,600		
" Landschaden	" 1,000		
	Fr. 48,000		
			Fr. 320,500

2) Wiederholungskurse der Reserve . . . 117,000

Im Jahre 1870 haben Wiederholungskurse zu bestehen:

7 fahrende Batterien Nr. 42, 44, 46, 48, 50, 52, 53.

1 Gebirgsbatterie Nr. 54.

4 Positionskompagnien Nr. 60, 62, 64, 66.

3 Parckompagnien Nr. 70, 72, 74.

7 Parcktrainkompagnien, Reserve, Nr. 78, 81, 82, 83, 85, 87, 88.

1 Parcktrainkompagnie Nr. 89.

Halbte Reserve-Linienparcktrain.

23 taktische Einheiten.

Gegenüber 1869 kommt 1 Positionskompagnie weniger, dagegen 1 fahrende Batterie, der Reservebestand einer Parcktrainkompagnie und überdies noch eine vollständige Reserveparcktrainkompagnie mehr in Dienst.

Der Mehrbestand sollte 190 Mann und 315 Pferde betragen, was gegenüber dem diesjährigen Budget von

	Fr. 120,000
eine Mehrausgabe von	" 25,700

Total Fr. 145,700

zur Folge hatte. Da aber die Reserveparcktrainkompagnien voraussichtlich künftiges Jahr noch nicht den reglementarischen Bestand haben werden, so kann füglich von der Mehrausgabe Umgang genommen und die muthmaßliche Ausgabe auf Fr. 117,000 reduziert werden.

Uebertrag Fr. 789,500

Uebertrag Fr. 789,500

c. Spezialkurse für Offiziere und
Cadres " 18,000

1) Trainkurs Fr. 5,000

Der Ansaß für diesen Kurs wird un-
verändert beibehalten.

2) Stabsoffizierskurs " 8,000

Dieser Kurs soll auf gleichem Fuße wie
vor 1869 wieder abgehalten werden, und er
ist daher mit dem im Budget für 1868 aus-
gesetzt gewesenen Kredite wieder aufgenommen.

3) Kurse für nachdienstpflichtige
Mannschaft " 5,000

Fr. 18,000

Hier gilt das Gleiche, was hievor beim „Genie“
angebracht worden ist.

Total für die Artillerie Fr. 807,500

3) Kavallerie Fr. 301,000

B. 1869 Fr. 301,000. —

N. 1868 " 259,748. 83

a. Rekrutenschulen Fr. 130,000

Es wird die nämliche Mannschaftszahl und der gleiche
Pferdebestand wie für das Jahr 1869 vorgesehen.

Im laufenden Jahre beträgt der Ansaß für die fünf
Kavallerieschulen Fr. 130,000

Wir nehmen den gleichen Ansaß auf, in der Voraus-
setzung, daß die Verpflegung von Mann und Pferd gegen-
über dem laufenden Jahre keinen erheblichen Unterschied
darbieten werde.

b. Wiederholungskurse:

1) Wiederholungskurse des Auszuges " 140,000

Die Basis der Berechnung ist dieselbe wie im laufen-
den Jahre, da der gleiche Mannschaftsbestand und dieselbe
Pferdezahl vorgesehen sind.

2) Wiederholungskurse der Reserve " 6,000

Der diesjährige Ansaß bleibt ebenfalls unverändert.

Uebertrag Fr. 276,000

Uebertrag Fr. 276,000

c. Spezialkurse " 25,000

1) Remonten Fr. 11,400

Der diesjährige Ansatz von Fr. 11,400 wird auch für das Jahr 1870 beibehalten, in der Voraussetzung, daß Lebensmittel- und Futterpreise ungefähr die gleichen bleiben werden.

2) Spezialunterricht für Offiziere und Unteroffiziere " 9,600

Wir reduzieren den diesjährigen Ansatz von Fr. 13,600 auf Fr. 9,600, da füglich Offiziere und Unteroffiziere zu einem Spezialunterricht in den gleichen Kurs vereinigt werden können.

3) Kurse für nachdienstpflichtige Mannschaft " 4,000

Fr. 25,000

Es wird abermals auf das beim „Genie“ Angebrachte verwiesen.

Total für die Kavallerie Fr. 301,000

4. Scharfschützen Fr. 289,380

B. 1869 Fr. 311,200. —

R. 1868 „ 220,190. 12

Vor Allem muß bemerkt werden, daß die Rechnung vom Jahr 1868 nicht maßgebend sein kann, da im genannten Jahre keine ordentlichen Wiederholungskurse für Auszug und Reserve abgehalten wurden; dagegen wurde der Budgetansatz für den Auszug zur Abhaltung von Cadreskursen und derjenige für die Reserve zu Schießkursen verwendet. Diese Unterrichtskurse nahmen nun das Budget ungleich weniger in Anspruch, als die ordentlichen Wiederholungskurse der Schützenkompagnieen.

Dies als Erklärung zu dem großen Unterschied zwischen Rechnung vom Jahr 1868 und Budget für 1870.

a. Rekruten Fr. 121,000

Die Berechnung ist dieselbe wie für 1869; sie be-
trug Fr. 121,200

Die weniger budgetirten " 200

Fr. 121,000

dienen lediglich zur Aufrundung des Betrages.

b. Wiederholungskurse:

1) Wiederholungskurse des Auszuges " 117,100
(Schießübungen inbegriffen.)

a. Wiederholungskurse Fr. 95,500

Im Jahr 1870 haben 21 Schützenkom-
pagnien ihre Wiederholungskurse zu bestehen
zu 100 Mann jede Mann 2100
10% Ueberzählige " 210

zusammen Mann 2310

Im Jahr 1869 hatten 28 Schützenkom-
pagnien mit einem Bestand von 3080 Mann
ihre Wiederholungskurse zu bestehen.

Die ursprünglich budgetirten Ausgaben be-
trugen Fr. 124,000

In diesem Jahre kommen nun
für 7 Kompagnien weniger in
Anschlag " 28,500

Es stützt sich dieser Ansaß
auf die Rechnungsergebnisse frü-
herer Jahre und darf, wenn er
auch etwas niedriger ist, als die
Durchschnittsberechnung, dennoch
zu Grunde gelegt werden, weil
im Verhältniß zum Jahre 1869
hauptsächlich die Stäbe einen
größern Budgetansatz in Anspruch
nehmen.

Fr. 95,500

b. Schießübungen " 21,600

Im Jahr 1870 kommen an die Reihe 29
Schützenkompagnien à 110 Mann (incl. 10%
Ueberzählige) zusammen 3190 Mann gegen-
über 21 Kompagnien im Jahr 1869, deren

Uebertrag Fr. 117,100 Fr. 238,100

Uebertrag Fr. 117,100 Fr. 238,100
 Kosten auf Fr. 23,627
 budgetirt sind. Die Dienst=
 dauer ist von 4 Tagen auf 2 re=
 duzirt worden.

Wenn nun trotzdem nur . . . 2,027
 gegenüber dem laufenden Büt=
 get in Abzug kommen, so muß
 in erster Linie berücksichtigt werden,
 daß 8 Kompagnien mehr zum
 Dienste gelangen, sodann, daß
 der Ansatz für Munition für diese
 8 Kompagnien Fr. 2700 mehr
 beträgt, und daß selbstverständlich
 der Munitionsverbrauch für einen
 2tägigen, wie für einen 4tägigen
 Schießkurs der gleiche sein muß.

Fr. 21,600

Fr. 117,100

2) Wiederholungskurse der Reserve . Fr. 47,280
 (Schießübungen inbegriffen.)

a. Wiederholungskurse . . . Fr. 37,500

Es kommen in Dienst:

9 Komp. à 100 Mann . . 900 Mann

4 " à 70 " . . 280 "

13 Komp. mit zusammen 1180 Mann

10% Ueberschüssige 118 "

Total 1298 Mann

Im Jahr 1869 wurden 11 Kompagnien
 à 100 Mann und 3 Kompagnien à 70 Mann
 instruiert, somit 1 Kompagnie mehr, als für
 1870 vorgesehen werden muß.

Die diesjährigen Kosten sind vorgesehen
 mit Fr. 40,000
 für 1 Kompagnie weniger . . . " 2,500

Fr. 37,500

Uebertrag Fr. 37,500 Fr. 285,380

Uebertrag Fr. 37,500 Fr. 285,380

b. Schießübungen " 9,780

An die Reihe kommen:

11 Komp. à 100 Mann	. 1100 Mann
3 " à 70 "	. 210 "

14 Komp. mit zusammen	1310 Mann
10 % Ueberzählige	131 "

Total 1441 Mann

Im Jahr 1869 hatten ebenfalls 14 Kompagnien den Schießkurs zu bestehen, und es wurde für dieselben eine Summe von Fr. 14,623 vorgesehen. Die Dienstdauer war auf 4 Tage festgestellt. Die nächstjährigen Schießübungen werden jedoch nur 2 Tage in Anspruch nehmen, was eine Reduktion von " 4,743 zur Folge hat

Fr. 9,780

Fr. 47,280

Da im Jahr 1870 eine Kompagnie von 100 Mann mehr und dagegen eine von 70 Mann weniger, somit 30 Mann mehr zu den Schießübungen kommen als im Jahr 1869, so läßt die Reduktion der Dienstage von 4 auf 2 eine verhältnismäßige Herabsetzung des Kostenansatzes nicht zu, namentlich auch deshalb nicht, weil der Bedarf an Munition derselbe bleibt, ja sich infolge der größern Mannschaftszahl eher höher stellt.

c. Kurse für nachdienstpflichtige Mannschaft. " 4,000

Begründung wie beim „Genie“ hievor.

Total für die Scharfschützen Fr. 289,380

5. Infanterie- und spezielle Kurse und Uebungen für Offiziere des
eigenthümlichen Stabes Fr. 221,200

a. Infanterie-Instruktorenschule Fr. 30,000

B. 1869 Fr. 42,000. —

N. 1868 war bündigirt, wurde
aber nicht abgehalten.

Seit zwei Jahren wurden keine Aspirantenkurse, am
Platz deren aber wegen Einführung neuer Waffen und
Reglemente allgemeine Instruktorenschulen abgehalten und
zu diesem Behufe für das laufende Jahr Fr. 42,000 an-
gesetzt.

Wir kehren nun zu den Schulen, wie sie früher ab-
gehalten wurden und daher zum Ansatz von Fr. 30,000
zurück, dessen nähere Begründung in mehreren Budget-
botschaften enthalten ist.

b. Schulen für Offiziere und Aspi-
ranten " 65,400

B. 1869 Fr. 65,400. —

N. 1868 " 61,439. 60

Ansatz unverändert.

c. Schießschulen für Offiziere " 39,000

B. 1869 Fr. 39,000. —

N. 1868 " 38,721. 05

Ansatz unverändert.

d. Kurse für Infanterie-Zimmerleute " 10,000

B. 1869 Fr. 10,000. —

N. 1868 " 8,266. 51

Ansatz unverändert.

e. Kurse für Büchsenmacher " 11,800

B. 1869 Fr. 11,800. —

N. 1868 " 7,429. 85

Da eine gründliche Instruktion der Büchsenmacher in
der Konstruktion und Behandlung der neuen und umgeän-
derten Handfeuerwaffen absolut nothwendig ist, so wird der

Uebertrag Fr. 156,200

Uebertrag Fr. 156,200

diesjährige Ansz für eine dreiwöchentliche Rekrutenschule und einen zweiwöchentlichen Wiederholungskurs beibehalten.

f. Für die Kommissariatsoffiziere . . . " 11,000

B. 1869 Fr. 11,000. —

N. 1868 " 10,173. 02

Wie im Jahr 1869 soll künftiges Jahr wieder ein vierwöchentlicher Unterrichtskurs für eine Anzahl Offiziere des Kommissariatsstabes stattfinden, um sie je länger je mehr in diesem wichtigen Zweige des Dienstes zu befähigen.

g. Für das Sanitätspersonal . . . " 32,000

B. 1869 Fr. 32,000. —

N. 1868 " 34,077. 86

Für das Jahr 1870 sind zu den Sanitätskursen vorgesehen: 36 Aerzte, 4 Ambulanzkommissäre, 172 Frater und Krankenwärter. Dauer 20 Tage.

Der Ansz bleibt unverändert.

h. Refognoszirungen von Stabsoffizieren . . . " 8,000

B. 1869 Fr. 6,000. —

N. 1868 " 9,431. 13

In den letzten Jahren fanden spezielle Refognoszirungen (strategische Fluß- und Eisenbahnrefognoszirungen) statt. Wir beantragen, im Jahre 1870 eine allgemeine Refognoszirung mit einer Sektion von Stabsoffizieren, die aus allen Divisionen genommen würden, vornehmen zu lassen.

Für diese allgemeine Refognoszirung sind nach den Rechnungen früherer Jahre wenigstens Fr. 8000 nothwendig. Um nun die erforderliche Erhöhung von Fr. 2000 einzubringen, beantragen wir, eine entsprechende Verminderung des unter Litt. k folgenden Ausgabepostens „Unterricht der Offiziere im Stabsbureau“.

i. Beiträge zum Besuche auswärtiger Militäranstalten . . . " 6,000

B. 1869 Fr. 4,000. —

N. 1868 " 6,762. 32

Uebertrag Fr. 213,200

Uebertrag Fr. 213,200

Wir erhöhen den Ansatz um Fr. 2000, da die Rechnung vom Jahr 1868 neuerdings zeigt, daß Fr. 4000 ungenügend sind. Die Offiziere, welche wir ins Ausland senden, müssen gehörig entschädigt werden können, zumal es nicht jedem vergönnt ist, für eine solche Mission eine erhebliche Summe aus eigener Tasche zulegen zu können.

k. Unterricht der Offiziere im Stabsbureau

8,000

B. 1869 Fr. 10,000. —

R. 1868 „ 8,486. 80

Der frühere Ansatz ist um Fr. 2000 aus den vorstehenden unter Litt. c angeführten Gründen vermindert werden.

Total für Infanterie und spezielle Kurse u. Fr. 221,200

6) Zusammengesetzte Schulen und Uebungen.

Centralschule:

Theoretische Abtheilung . . . Fr. 50,000

Divisionszusammenzug . . . „ 288,000

Fr. 338,000

B. 1869 Fr. 338,000. —

R. 1868 „ 155,470. 60

Wir beantragen für die Centralschule von 1870 die gleiche Organisation, wie sie dieses Jahr stattgefunden hat, nämlich:

Einen theoretischen Kurs in Thun von der Dauer von 6 Wochen, an welchem die sämtlichen neu ernannten Offiziere des eidgenössischen Stabes und die neu ernannten Stabsoffiziere der Infanterie Theil zu nehmen haben.

Ferner als Applikationschule gleich wie dieses Jahr einen Divisionszusammenzug von der nämlichen Stärke und der gleichen Dauer.

Wir verzichten demnach für einmal auf die Abhaltung der frühern sog. Truppenzusammenzüge, zu denen Truppen verschiedener Armeedivisionen berufen würden, indem wir die Divisionszusammenzüge in mancher Beziehung für geeigneter halten und ihr Nutzen für Führer und Truppen unverkennbar größer ist.

Die alljährlich stattfindende Fortbildungsschule für Artillerieoffiziere und Unteroffiziere soll ebenfalls ihren Fortbestand haben und mit dem theoretischen Kurs der Centralschule, sowie mit einer in Thun statt-

findenden Artillerierekrutenschule in Verbindung gebracht werden, wofür die Kosten gleich wie für das laufende Jahr und in gleichem Betrag unter der Rubrik „2. Artillerie, b. Cadresschule“ vorgetragen sind.

7) Schießprämien:

a. für das Bundesheer	Fr. 8,000	
b. für freiwillige Schießvereine	„ 12,000	
		Fr. 20,000
B. 1869	Fr. 20,000. —	
R. 1868	„ 13,582. 84	

Im Ganzen genommen ist der Ansz der gleiche, wie im diesjährigen Budget, bloß ist derjenige für das Bundesheer um Fr. 2000 reduziert worden, da Fr. 8000 ausreichen werden; dagegen mußte der Ansz für freiwillige Schießvereine um Fr. 2000 erhöht werden, weil der bisherige von Fr. 10,000, infolge Vermehrung der Schießvereine, nicht mehr genügt.

8) Equipementsentschädigungen an Stabsoffiziere

B. 1869	Fr. 12,000. —
R. 1868	„ 11,200. —

Fr. 14,000

Wir sind neuerdings im Falle, den Ansz um Fr. 2000 erhöhen zu müssen, da derjenige für das laufende Jahr abermals nicht genügend war.

d. Kriegsmaterial.

1) a. Gewöhnlicher Unterhalt . Fr. 50,000

B. 1869	Fr. 45,000. —
R. 1868	„ 44,999. 42

Der Ansz von Fr. 45,000 für gewöhnlichen Unterhalt des Kriegsmaterials wurde auf Fr. 50,000 erhöht, da er sich seit mehreren Jahren als unzureichend erwiesen hat und dieses je länger je mehr der Fall sein mußte, weil das eidgenössische Kriegsmaterial sich von Jahr zu Jahr vermehrt und der Gebrauch desselben zunimmt. Zudem müssen im Jahr 1870 eine ziemliche Anzahl 4 Z Schul-Geschützrohre, die bedeutend ausgeschossen sind, umgegossen werden.

Uebertrag Fr. 50,000 —

	Uebertrag Fr.	50,000	
b. Magazine	Fr.	21,000	
			Fr. 71,000
B. 1869	Fr.	19,000	
R. 1868	"	18,050	

Der diesjährige Ansatz wird abermals um Fr. 2,000 erhöht, da er nicht hinreicht, um die vermehrten und erhöhten Miethzinse und die Gebäudeasssekuranz und Mobiliarasssekuranz zu bestreiten.

2) Neue Anschaffungen.

a. Geniematerial	Fr.	28,000
B. 1869	Fr.	24,500. —
R. 1868	"	24,407. 35

Vorstehender Ansatz soll folgendermaßen verwendet werden :

- 1) Anschaffung von Pionierwerkzeugen Fr. 4,000
- 2) Ersatzmaterial für die Pontonstrains von Solothurn und Brugg, Abgang in den Schulen und Kurjen " 1,000
- 3) Anschaffung von Modellen und Instrumenten für die Sammlung in Thun . " 500
- 4) Anschaffung von Fuhrwerken für die bis jetzt unbespannten Brückeneinheiten der Reserve. Im Jahr 1870 vier Einheiten = 12 Wagen für Thun " 10,000
- 5) Ankauf eines Theils der durch die Anschaffung der neuen Sappeur-Müstwagen verfügbar gewordenen Sappeur-Schanzzeugwagen für den Transport der Werkzeugreserve . . " 2,500

Uebertrag Fr. 18,000 Fr. 28,000 Fr. 71,000

Transport Fr. 28,000 Fr. 71,000

Transport Fr. 18,000

6) Anschaffung von Material für eine Abtheilung der Telegraphen-
kompagnie, nämlich:

1 Fourgon (Stationswagen)	Fr. 1,500
2 Wagen à Fr. 1200	" 2,400
1 Karren (Häppelkarren)	" 100
14 Häppel	" 400
10 Kilometer Kabel	" 4,000
10 Kilometer Eisendrath	" 240
Stangen (inbegriffen sind: Spannseile, Winkelträger, Nägel, Isolatoren, Pföcke)	" 620
Batterien und Stationskisten	" 340
Größere Werkzeuge	" 260
Kleinere Werkzeuge	" 140

" 10,000

zusammen Fr. 28,000

Transport Fr. 28,000 Fr. 71,000

	Uebertrag Fr. 28,000	Fr. 71,000
b. Artilleriematerial	"	121,000
B. 1869 Fr. 57,000. —		
N. 1868 " 52,000. 45		

Die angelegte Summe soll folgendermaßen verwendet werden:

- 1) Verstärkung der 4 $\mathcal{W}$ Eisenlaffetten und Anschaffung von Munitionskisten
Fr. 5,000
- 2) Umänderung der einen Hälfte der Büchsenmacher- Werkzeug- und Vorrathskisten " 2,000
- 3) Umänderung glatter Positionsgeschütze, laut Bundesbeschluß vom 27. Juli 1869, $\frac{1}{4}$ Rate " 90,000
- 4) Versuche mit Geschützen und mit Munition " 6,000
- 5) Prämirung verbesserter Zünder und Versuche mit solchen, laut Bundesbeschluß vom 13. Juli 1869 " 17,000
- 6) Anschaffung von Modellen und Instrumenten " 1,000

zusammen Fr. 121,000

Ad 1) An den ältern 4 $\mathcal{W}$ Eisenlaffetten hat sich nach längerer Erfahrung ein Konstruktionsfehler herausgestellt, welcher bei starkem Gebrauch und nicht ganz gutem Material die Solidität der Laffette gefährden könnte. Dieser Fehler läßt sich mit wenig Kosten verbessern; es ist daher für 1870 die Ausführung dieser Arbeit durch die Konstruktionswerkstätte in Thun an sämtlichen ältern 4 $\mathcal{W}$ Eisenlaffetten, im Ganzen zirka 120 Stük, in Aussicht genommen.

Uebertrag Fr. 149,000 Fr. 71,000

Uebertrag Fr. 149,000 Fr. 71,000

Der Mangel an Caissons für die eidgenössischen Positionsgeschütze macht es zur dringenden Nothwendigkeit, Munitionskisten zu denselben anzuschaffen, um die vorhandene Munition im Ernstfalle ordentlich transportiren zu können. Es soll daher im nächsten Jahre mit der Beschaffung solcher Munitionskisten begonnen werden, deren Einrichtung übrigens ganz einfach sein wird.

Ad 2) Seit der Durchführung der Umänderung der Gewehre in Hinterlader bedürfen die vorhandenen Büchsenmacherwerkzeug- und Vorrathskisten in den Parks einer gründlichen Revision und Umänderung, um der neuen Bewaffnung zu entsprechen. Die Gesamtkosten dieser Revision und Umänderung sind auf ungefähr Fr. 4000 zu veranschlagen, und wir beabsichtigen, im Jahr 1870 die Hälfte dieser Umänderungsarbeit vornehmen zu lassen.

Ad 3) Für die Umänderung glatter Positionsgeschütze, nach Bundesbeschluß vom 27. Juli 1869, sind unter der Annahme, dieselbe bis Ende des Jahres 1873 zu vollenden, für 1870 ungefähr ein Viertel von den nach Abzug der bereits im laufenden Jahre zu diesem Zwecke verwendeten Fr. 50,000 noch bleibenden Fr. 340,000, die als Gesamtkosten der Umänderung veranschlagt und auf 4 Jahre vertheilt worden sind, angesetzt.

Ad 4) Für Versuche mit Geschützen, mit Munition u. s. w., sei es zur weiteren Verbesserung der bestehenden Geschütze und ihrer Munition, oder zur Erprobung allfälliger neuer Erfindungen, sind, wie im diesjährigen Budget, abermals Fr. 6000 angesetzt, um nur den nothwendigsten Bedürfnissen genügen zu können.

Ad 5) Der Ansat mit dem Bundesbeschluß vom 13. Juli 1869, betreffend

Uebertrag Fr. 149,000 Fr. 71,000

Uebertrag Fr. 149,000 Fr.. 71,000

Prämierung verbesserter Zeitzündler und Vornahme von erforderlichen Schießversuchen, übereinstimmend.

Ad 6) Ist dem diesjährigen Ansätze gleich.

c. Kommissariatsmaterial.

Unterhalt und Ersatz " 5,000

B. 1869 Fr. 5,000. —

R. 1868 " 4,952. 70

Der Ansatz bleibt unverändert und dient zum Ersatz von unbrauchbar gewordenen Bettdecken und zur Reparatur von Schirmzelten.

d. Sanitärisches Material " 10,874

B. 1869 Fr. 11,000

R. 1868 " 9,000

Die angeetzte Summe soll folgendermaßen verwendet werden:

1) Neue Anschaffungen:

a. für 21 Bleistiftenfarben à Fr. 154
Fr. 3,234

b. für Vorrichtungen zum Transport schwer verwundeter in Güterwaggonen auf Eisenbahnen, bestehend in Tragbalken auf Blattfedern für 12 vier-
rädrige Waggonen " 1,440

c. für Anschaffung von 500 Stück Leintücher " 3,000

2) Unterhalt des Sanitätsmaterials:

a. für Besoldungen an die Magazinverwalter in Bern und Luzern " 240

Uebertrag Fr. 7,914 Fr. 164,874 Fr. 71,000

Uebertrag Fr. 7,914 Fr. 164,874 Fr. 71,000

- b. Taggelber an Magazinvorwalter, Tagelöhne an Arbeiter u. Magazinauslagen für den Unterhalt des Materials . . . 1,900
- c. Mobiliarausstattung . . . 700
- d. Inspektionskosten . . . 360

zusammen Fr. 10,874 ————— Fr. 164,874

- 3) Pläne, wissenschaftliche Werke und Modelle . . . 1,800

B. 1869 Fr. 1,800. —

N. 1868 " 1,799. 72

Keine Bemerkung.

Total für Kriegsmaterial . . . Fr. 237,674

e. Militäranstalten und Festungswerke.

- 1) Unterhalt der Werke bei Marberg, Luziensteig, St. Moriz und Bellinzona . . . Fr. 10,000

B. 1869 Fr. 10,000. —

N. 1868 " 13,369. 51

Der diesjährige Ansatz wurde beibehalten, da die Ausgaben für 1870 auf das Nothwendigste beschränkt werden sollen.

- 2) Unterhalt der Kaserne in Thun . . . 5,000
- Fr. 15,000

B. 1869 Fr. 5000. —

N. 1868 " 1990. 40

Der diesjährige Ansatz wird beibehalten, weil der Unterhalt der Kaserne eine Reduktion nicht zulässt.

Uebertrag Fr. 15,000

Uebertrag Fr. 15,000

3) Militäranstalten in Thun. Wasserversorgung . „ 68,000

Gemäß Bundesbeschuß vom 21. Dezember 1868 wurde ein Kredit von Fr. 68,000 ertheilt, um die Militäranstalten in Thun mit dem nöthigen Wasser zu versorgen und derselbe unter die außerordentlichen Ausgaben im Budget für 1869 aufgenommen.

Voraussichtlich wird im Laufe des Rechnungsjahres von diesem Kredit kein Gebrauch gemacht werden, da die Leitungsarbeiten erst vor Kurzem begonnen haben. Bis Ende Juni 1870 aber muß die Wasserversorgung hergestellt sein, weshalb wir den 1869 unbenutzt bleibenden Kredit von Fr. 68,000 auf das Jahr 1870 übertragen.

Total für Militäranstalten und Festungswerke . Fr. 83,000

f. Stabsbureau.

1) Befoldungen:

a. Vorsteher	Fr. 4,500	
b. Erster Topograph	„ 3,600	
c. Zweiter „	„ 2,400	
		Fr. 10,500

2) Lokalmiethe „ 3,000

3) Kartenstich „ 5,000

4) Druckkosten „ 10,000

5) Topographische Aufnahmen:

a. im Kanton Bern	Fr. 5,500	
b. „ „ Neuenburg „	„ 4,000	
c. „ „ Baselland „	„ 1,500	
d. „ „ Hochgebirge	„ 2,500	
		„ 13,500

Uebertrag Fr. 42,000

	Uebertrag	Fr. 42,000	
6)	Topographische Sammlungen	"	300
7)	Asssekuranz	"	400
8)	Publikation der Aufnahmeblätter:		
a.	Blätter des Kantons		
	Bern	Fr. 5,000	
b.	Exkursionskarte des schweizerischen Alpenklubs	"	800
			5,800
9)	Beitrag an die Versicherung der Signale	"	1,000
10)	Unvorhergesehenes	"	600
			Fr. 50,100

B. 1869 Fr. 42,250. —

A. 1868 " 37,246. 91

Die Vermehrung des Budgets vom Jahr 1870 um Fr. 6350 gegenüber demjenigen vom Jahr 1869 betrifft:

- a. die topographischen Aufnahmen;
- b. die Publikation der Aufnahmeblätter gemäß dem Bundesgesetz betreffend die Publikation der topographischen Aufnahmen, vom 18. Dezember 1868 (Offiz. Samml. Bd. IX, pag. 527).

Die topographischen Aufnahmen im Kanton Bern werden wie im Jahr 1869 fortgesetzt, wofür Fr. 5500 veranschlagt sind. Für die Publikation der Aufnahmeblätter desselben sind Fr. 5000 angesetzt. Diese Posten gründen sich sowohl auf das Gesetz vom Dezember 1868, als auch auf einen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern schon früher abgeschlossenen Vertrag. Die Erklärung des Kantons Bern zur Verwendung der nämlichen Beträge für 1870, als:

Fr. 5500 für die topographischen Aufnahmen, und

" 5000 für die Publikation der Aufnahmeblätter,

findet sich in der Beilage.

Die Aufnahmen im Kanton Neuenburg sind mit Fr. 4000 vorgesehen. Die Regierung von Neuenburg erklärt (siehe Beilage), den nämlichen Betrag für 1870 verwenden zu wollen. Es kommt daher das Gesetz vom Dezember 1868 zur Anwendung.

Die Aufnahmen im Kanton Baselland sind mit Fr. 1500 vorgesehen, infolge der Erklärung der dortigen Regierung, den gleichen Betrag nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1868 im Jahr 1870 verwenden zu wollen.

Der Schweizerische Alpenklub erklärt, für die Publikation der Exkursionskarte von 1870 und von 1871 die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Es kommt daher auch gegenüber dem Alpenklub das Gesetz vom Dezember 1868 zur Anwendung.

Die Publikation für 1870 ist mit Fr. 800 vorgesehen. (Anteil der Eidgenossenschaft, betreffend Revision auf dem Terrain und Publikation der Blätter 494 und 498 des neuen Atlas.)

Die Publikation der Exkursionskarte für 1871, das Gotthardgebiet enthaltend, erfordert während des Jahres 1870 die Revision und theilweise Neuaufnahme von 4 Sektionen, nämlich:

Numero im neuen Atlas.	Lage im topogr. Atlas.	Arbeit.	Kosten.
398	XIII. 16	Revision	Fr. 400
411	XIV. 13	Revision u. Neuaufnahme von 2 Quadratstunden	" 400
491	XVIII. 4	Revision	" 400
		1 Quadratstunde Aufnahme	" 300
503	XIX. 1	Revision	" 400
			Fr. 2500

Die Publikation dieser Blätter fällt in das Jahr 1870.

Ad 6) Die Sammlung betrifft Kopien des kantonalen topographischen Materials, welches das eidg. Bureau noch nicht besitzt, namentlich die kantonalen Triangulationen.

Ad 7) Nach den Versicherungen für 1868 und 1869 vermehrt.

Ad 9) Die Versicherung der eidg. Signale 1. Ordnung ist 1870 zu beendigen. Die Versicherung der übrigen Signale erfolgt dann gleichzeitig mit den für die Publikation der Aufnahmeblätter erforderlichen Revisionen und erscheint nicht mehr im Budget.

g. Kommission und Experten Fr. 9,000

B. 1869 Fr. 9000. —

N. 1868 „ 8990. 20

Keine Bemerkung.

h. Druckkosten Fr. 34,000

B. 1869 Fr. 34,000. —

N. 1868 „ 33,975. 23

Der diesjährige Ansatz wird beibehalten, vielleicht aber kaum genügen, da der Druck der Ordonnanzgen für schwere Feldartillerie und Positionsgeschütze, sowie derjenigen von einer ansehnlichen Zahl von Reglementen stattfinden wird, die vergriffen sind.

i. Unvorhergesehenes Fr. 7069

Zollverwaltung.

I. Gehalte Fr. 598,300

B. 1869 Fr. 587,700. —

N. 1868 „ 567,188. 68

A. Oberzolldirektion:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Oberzolldirektor | Fr. 5,000 |
| 2) Oberzollrevisor | „ 4,000 |
| 3) Erster Sekretär | „ 3,600 |
| 4) Zweiter Sekretär | „ 3,000 |
| 5) Zwei Revisoren, zu Fr. 3000 und Fr. 2800 | „ 5,800 |
| 6) Kanzlisten und Kopiaturen | „ 5,300 |

Fr. 26,700

B. 1869 Fr. 26,700. —

N. 1868 „ 25,670. —

Keine Bemerkung, da die Ansätze unverändert bleiben.

B. Zollgebietsdirektionen:

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 1) Sechs Direktoren | Fr. 24,200 |
| 2) Sekretäre und Kassiere | „ 24,000 |

Uebertrag Fr. 48,200

	Uebertrag	Fr. 48,200
3) Revisoren	"	16,600
4) Adjunkten und Revisionsgehilfen	"	25,500
5) Kopisten und Abwarte	"	3,800
		Fr. 94,100

B. 1869 Fr. 93,900. —

R. 1868 " 91,386. 19

Wir beantragen, gegenüber dem diesjährigen Budget, eine Erhöhung von Fr. 200 zu Gunsten des Revisors bei der Direktion des II. Zollgebiets (Schaffhausen) von Fr. 2600 auf Fr. 2800. Das gesetzliche Maximum der Besoldung eines Revisors ist Fr. 3000, und es steht dieser Beamte seit der Zentralisation des Zollwesens im Dienste der Zollverwaltung.

C. Zollstätten:

224 Einnehmer in Zollbüreau	Fr. 246,806. 45
35 Kontrolleure	" 89,564. —
45 Gehilfen	" 85,200. —
42 Bedienstete	" 47,512. —
Bezugsprovisionen an Post- und Zollbeamte zirka	" 8,417. 55
	Fr. 477,500. —

B. 1869 Fr. 467,100. —

R. 1868 " 450,132. 49

Die Erhöhung gegenüber dem diesjährigen Budget um Fr. 10,400 wird begründet, wie folgt:

- 1) An den Bahnhöfen in Basel und Genf werden für die Eilgutabfertigungen (*grande vitesse*) am Platz der bisherigen Gehilfenstellen eigene Zollbüreau errichtet, mit je 1 Einnehmer und 1 Kontrolleur; hieraus entsteht ein Ausgabenzuwachs von Fr. 1,300 Aufbesserung der Gehalte von 10 Gehilfen an den jetzigen Hauptbüreau mit " 2,000 Errichtung von je einer zweiten Beamtenstelle in Boncourt und Vallorbes, à Fr. 1800 " 3,600
- 2) Gehaltserhöhung an 8 verschiedene Zollbeamte " 3,200
- 3) Voraussichtlicher Mehrbetrag der Zollbezugsprovisionen " 300

Fr. 10,400

II. Reiseflosten und Expertifen Fr. 8,000

B. 1869 Fr. 8,000. —
 R. 1868 „ 7,221. 60

Diefer seit Jahren angenommene Anſatz wird auch für das Jahr 1870 unverändert aufgenommen und bedarf um ſo mehr der Beibehaltung, als eine Neuſchätzung der Zollhäuser für 1870 in Ausſicht ſteht.

III. Büre aufloften Fr. 118,000

B. 1869 Fr. 118,000. —
 R. 1868 „ 111,022. 69

Hierunter fallen :

Fr. 61,000 für Miethen. Verminderung gegenüber 1869 Fr. 2000, in Folge eingetretener Mietherſparniſſe ;
 „ 20,000 „ Heizung, Beleuchtung und Beſorgung der Büreauz. Erhöhung gegen 1869 Fr. 1000, in Folge der erhöhten fixen Entſchädigungen an Beamte ;
 „ 10,500 „ Büreaubedürfniffe. Erhöhung gegen 1869 Fr. 500, wegen Vermehrung des Perſonals an den Zollſtätten ;
 „ 23,000 „ Druckſachen, Formulare, Zollscheine, Register, Buchbinderlöhne, Inſerate u. dgl. Erhöhung gegen 1869 Fr. 1000, weil die Ausgabe eines neuen Zollltarifs in Ausſicht ſteht ;
 „ 3,500 „ Nebenausgaben, wie Spetter- und Küblerlöhne, Wagnisdienſte, Frachten, Porti, Plombirung u. ſ. w. Gegen 1869 Verminderung Fr. 500, weil ſeit einigen Jahren nur zirka Fr. 3300 verausgabt wurden.

Fr. 118,000 gleich dem Anſatz des laufenden Jahres.

IV. Bauten.

Augenblicklich ſtehen keine Neubauten von Zolllokalien in Ausſicht. Sollten im Laufe des Jahres allenfalls Verhältniſſe eintreten, welche die ſofortige Anhandnahme ſolcher Bauten unverſchiebbar erſcheinen ließen, ſo würde alsdann unter Vorlage von Plan und Koſtendevis ein Nachtragskredit verlangt werden.

V. Mobilien und Geräthſchaften Fr. 6,000

B. 1869 Fr. 6,000. —
 R. 1868 „ 2,509. 19

Es ſteht die vollſtändige Ausrüſtung von an Eiſenbahnen liegenden Zollbüreauz, wie namentlich in Ballorbes in Ausſicht; ebenſo ſind

manche ältere Geräthschaften zu ersetzen, und es wird somit der übliche Budgetansatz beibehalten.

VI. Grenzschutz Fr. 329,900

B. 1869	Fr. 328,500. —
N. 1868	„ 311,679. 22

Vermehrung gegenüber dem Budget von 1869 um Fr. 1400, die wie folgt begründet wird.

Fr. 400 Gehaltserhöhung von Fr. 2200 auf Fr. 2400 an die beiden Chefs der eidg. Grenzwächterkorps in den Kantonen Genf und Neuenburg; zwei bewährte langjährige Beamte. Nach dem Besoldungsgezet beträgt das Maximum des Gehaltes solcher Chefs Fr. 2800.

„ 1,000 Voraussichtliche Mehrausgabe für die voriges Jahr bewilligte Solddulage an Grenzzollwächter, die volle 4 Jahre befriedigenden Dienst geleistet haben und deren Zahl nun zugenommen hat.

Fr. 1,400 wie oben.

VII. Zollausslösung: Für den Lozkauf . . . Fr. 2,398,553. 06

„ „ Schneebruch am
St. Gotthard . . . „ 42,446. 94

Fr. 2,441,000. —

B. 1869	Fr. 2,441,000. —
N. 1868	„ 2,439,314. 53

Es wird der diesjährige Ansatz unverändert angenommen, obschon die Kosten des Schneebruches, als ausschließlich von den Witterungsverhältnissen abhangend, nicht mit Bestimmtheit zum Voraus berechnet werden können.

Der Schneebruch am St. Gotthard kostete

im Jahr	1866	Fr. 53,303. 43
„	1867	„ 52,104. 89
„	1868	„ 40,761. 47

Obiger Ansatz von Fr. 42,446. 94 kann daher in keinem Falle als zu hoch gegriffen erscheinen.

VIII. Verschiedenes Fr. 36,000

B. 1869 Fr. 36,000. —

R. 1868 „ 28,765. 85

Es wird auch hier der seit mehreren Jahren übliche Ansatz beibehalten, obschon nicht mit Gewißheit zum Voraus berechnet werden kann, was im Laufe des Jahres in diese Rubrik fallen wird.

In der Regel gehören hieher die Zollrückvergütungen, die Entschädigungen für außerordentliche Aushilfe und Ersetzungen, der Unterhalt der Lokalien, Geräthschaften, Brandassuranzprämien, die Ausgaben für den Geldverkehr und für Gerichtskosten, endlich Ausgaben für Zollsäulen, Zolltafeln, Amtskleidungen, Sterbequartale zc.

C. Postverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen Fr. 3,433,300

B. 1869 Fr. 3,373,650. —

R. 1868 „ 3,171,028. 56

Die Budgetsumme vertheilt sich auf folgende Unterrubriken:

A. Generalpostdirektion.

1) Kanzlei:

a. Oberpostsekretär	Fr. 4,600
b. Adjunkt	„ 3,600
c. Registrator (bisher 3100) . .	„ 3,200
d. Erster Kanzleisekretär . . .	„ 3,600
e. Zweiter „ (bisher 2700) „	2,880
f. Dritter „ „	2,500
g. Vierter „ (Mat.Verwaltung) „	2,500
h. Kopiaturen und verschiedene Kanzleiarbeiten	4,560

Fr. 27,440

2) Kontrollebureau:

a. Oberpostkontroleur	Fr. 4,000
b. Adjunkt	„ 3,600
c. Fünf Revisoren:	
{ 1. u. 2. Revisor je zu 3000	„ 6,000
{ 3. Revisor (bisher 2300)	„ 2,500
{ 4. u. 5. Revisor je zu 2200	„ 4,400

Uebertrag Fr. 20,500 Fr. 27,440

	Uebertrag Fr. 20,500	Fr. 27,440
d. Ein Statistiker (bisher prov. Fr. 2000)	„ 2,400	
e. 2 Kontrolle- (Revisions-) Gehilfen, zu Fr. 1800 u. 1500 (bisher als prov. Aushilfe berechnet)	„ 3,300	
		„ 26,200
3) Kurzbüreau:		
a. Kursinspektor	Fr. 4,000	
b. Adjunkt	„ 3,600	
c. Erster Sekretär	„ 3,000	
d. Zweiter „ (bisher 2700)	„ 2,800	
e. Dritter „	„ 2,400	
	Vierter Sekretär (der Kanzlei sub Nr. 1 hievor für die Materialverwaltung zugetheilt.)	
f. Kanzlist (bisher 2100)	„ 2,200	
		„ 18,000
4) Traininspektoren (bisher 3300)		
1 Traininspektor der Ostschweiz	Fr. 3,300	
Zulage an den 1. Sekretär des Kurzbüreaus für Versorgung der Traininspektion in der Mittelschweiz	„ 300	
		„ 3,600
5) Provisorische Aushilfe		„ 6,060
		Fr. 81,300
	B. 1869 Fr. 73,050. —	
	R. 1868 „ 76,794. 20	

B. Kreispostdirektionen.

1) 11 Kreispostdirektoren	Fr. 45,000	
2) 11 Kreispostkontroleure	„ 35,000	
3) 11 Kreispostadjunkten	„ 31,000	
4) Kommiss der K. P. Direktionen (Kanzlei u. Kontrolle)	„ 85,000	
		„ 196,000
	B. 1869 Fr. 186,600. —	
	R. 1868 „ 175,035. 02	
	Uebertrag	Fr. 277,300

	Uebertrag	Fr. 277,300
C. Postbureau (Posthalter, Kommiss x.) . . .	„	1,480,000
B. 1869	Fr. 1,470,000. —	
R. 1868	„ 1,366,081. 86	
D. Ablagen, Boten, Briefträger, Bureau= diener, Briefkastenleerer, Wagen= wascher x.	„	1,310,000
B. 1869	Fr. 1,250,000. —	
R. 1868	„ 1,174,344. 84	
E. Kondukteure	„	366,000
B. 1869	Fr. 394,000. —	
R. 1868	„ 378,772. 64	
		Fr. 3,433,300

Die Besoldungsverhältnisse der Postbeamten sind anlässlich der Eingaben der Beamten aus den Kreisen vom Oktober 1868 und der bezüglichen hierseitigen Botschaft an die eidgen. Räte vom 4. Juni 1869, welche den Bundesbeschluss vom 19. Juli 1869 über die Gehaltserhöhungen zur Folge hatten, bereits so weit Gegenstand eingehender Behandlung gewesen, daß wir uns über die Aufnahme einiger Erhöhungen gegenüber dem Budget von 1869 kurz fassen dürfen.

Die fixirten Besoldungen haben betragen:

Durchschnittliche jährliche Vermehrung Fr. 191,600.	{	in den Jahren 1864 . . .	Fr. 2,402,603. 70
		" " " 1865 . . .	„ 2,597,479. 75
		" " " 1866 . . .	„ 2,783,907. 49
		" " " 1867 . . .	„ 2,954,527. 19
		" " " 1868 . . .	„ 3,171,028. 56
		Für 1869 werden dieselben einen Jahresbestand von bei= läufig	„ 3,365,000. —
		Budget für 1869	Fr. 3,373,000.

Für 1870 haben wir an
fixirten Besoldungen in Vor=
schlag zu bringen . . . „ 3,433,300. —

Die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1869 werden nun auf 1. Oktober in Ausführung gebracht, und es ist hiefür in beiden Richtungen, nämlich sowohl in der Revision der fixirten Gehalte, als in der Austheilung von Provisionen auf den Posteinnahmen vorgegangen worden. Hiermit hat nun die Postverwaltung für die Postbe-

amten in den Kreisen sehr Erhebliches geleistet, und es sollte hiedurch ermöglicht werden, die Erhöhung der fixen Gehalte in den nächstfolgenden Jahren auf einen mäßigen Ansat zu beschränken, so daß wir statt der bisherigen durchschnittlichen jährlichen Fr. 191,600, für das Jahr 1870 nur einen Betrag von Fr. 73,300 in Anschlag genommen haben, welchen größtentheils die Errichtung neuer Stellen von Kommiss, Briefträgern etc. in Anspruch nehmen wird.

Die Provisionen dürften vorerst einen Jahresbetrag erreichen von etwa Fr. 150,000, wovon jedoch bisher bereits Fr. 43,000, vom Verkauf der Frankomarken und Briefcouverts herrührend, verausgabt wurden, so daß die Mehrauslage sich auf etwa Fr. 107,000 reduziert, eine Verwendung, die durch größeren Schwung im Betriebe des Dienstes eine Ausgleichung finden sollte.

Auf die einzelnen Unterrubriken übergehend, bemerken wir vorerst bei der

A. Generalpostdirektion,

daß die oben erwähnte Revision der Gehalte und Zuteilung von Provisionen, vom 1. Oktober 1869 an, sich nicht auf die Beamten der Generalpostdirektion erstreckt, indem dieselben (Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1869) lediglich auf einen Gewinnantheil von einem eventuellen Ertragsüberschuß der Posten angewiesen sind.

Sämmtliche Ansätze der fixen Besoldungen beruhen auf gesetzlichen Bestimmungen, sei es, daß dieselben in einer unveränderten Summe oder innerhalb eines gegebenen Spielraumes normirt sind.

- 1) Bei der Kanzlei haben wir dem Registrator Fr. 100 und dem zweiten Sekretär Fr. 180 an Besoldung, und jedem der beiden Kanzlisten Fr. 80 zugelegt, um den vermehrten Arbeiten und Leistungen Rechnung zu tragen und diese Beamten mit andern Stellen in ein richtiges Verhältniß zu setzen.

2. Kontrollebureau.

Das Bundesgesetz vom 29. September 1864 sieht für diese Abtheilung (nebst dem Bureauchef und dessen Adjunkten) 5 Revisorenstellen vor, mit Besoldung: für 3 Revisoren von Fr. 2500—3000 Fr., für 2 Revisoren von Fr. 2200—2700 Fr.; von den 3 ersten Revisoren bezogen 2 bisher Fr. 3000 und der dritte Fr. 2300. Abgesehen davon, daß das Gesetz es erheischt, den Gehalt auf Fr. 2500 zu stellen, verdienen es auch seine Leistungen, weshalb für 1870 dieser letztere Betrag vorgeschlagen wird.

Die Behandlung der Besoldungsfrage führte zunächst auf den Mangel einer genügenden postalischen Statistik, an deren Hand es der

Postverwaltung möglich wäre, die Besoldungen nachhaltig und auf die Betriebsergebnisse der einzelnen Bureau fußend zu bestimmen. Der gleiche Mangel trat sehr erschwerend bei der Revision des Fahrposttarifs hervor, sowie eine eingehende Poststatistik überhaupt als unumgängliches Postulat erscheint, um mit voller Sachkenntniß über Veränderung in allen Dingen, über Errichtung neuer und Veränderung bestehender Postkurse, über Erstellung und Verlegung, Vermehrung oder Verminderung von Distributionen, Briefträgergängen, Bestimmung der Anzahl der Angestellten auf jedem Bureau und deren Provisionsbetheiligung, sowie über Zweckmäßigkeit neuer Diensteinrichtungen, denen besondere statistische Erhebungen vorangehen müssen, Entschlüsse fassen zu können. Es schien uns dieses, bisher nur nebenbei und daher höchst ungenügend besorgte Fach der Verwendung eines eigenen Beamten wohl werth, weshalb wir vorläufig die Einrichtung getroffen haben, einen provisorischen Angestellten hiefür beizuziehen, dessen Besoldung vorerst mit Fr. 2000 berechnet worden ist. Derselbe entspricht den Anforderungen und hat in einem Maße sich des Arbeitsstoffes bemächtigt, daß wir es billig finden, die Besoldung derjenigen eines Revisors gleich zu stellen, demnach auf Fr. 2400 zu erheben.

Außerdem erheischt die allgemeine Zunahme der Geschäfte auf der Kontrolle, namentlich in Betracht der neuen Einführung der Gelbanweisungen mit den deutschen Staaten, Großbritannien, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Amerika etc., die Zuziehung zweier Gehilfen, deren Gehalt je auf Fr. 1800 und 1500 Fr. zu berechnen ist.

3. Kurzbureau.

Bei demselben werden Zulagen beantragt für den 2. Sekretär von 2700 auf 2800 Fr., wie bereits im Budget pro 1869 vorgesehen ist; für den Kanzlisten von Fr. 2100 auf Fr. 2200, mit Rücksicht auf deren Leistungen.

4. Traininspektoren.

Für das Traininspektorat, welches früher mit 2 Traininspektoren, mit einem Gehaltanlasse von Fr. 6300 bedacht war, ist auf Antrag der Budgetkommission durch Beschluß der Räte der Kredit auf Fr. 3300 reduziert worden, was zur Folge hatte, daß die für die Westschweiz bestandene, durch Absterben erledigte Stelle eines Traininspektors nicht wieder besetzt werden konnte. Wir werden nach fernern Erfahrungen hierüber spezielle Vorschläge einzureichen im Falle sein, sollen jedoch schon jetzt andeuten, daß die Ueberwachung des Trainwesens in der Westschweiz bloß durch untergeordnete Angestellte sich kaum als nützlich bewähren wird und überdies keine nennenswerthe Ersparniß bringt. Wir beantragen für einmal für das Traininspektorat der Ost- und der

Mittelschweiz für 1870 Fr. 3600 auszusetzen, um dem Sekretär des Kurzbüreaus, welchem zugleich diese Einrichtungen für die Mittelschweiz übertragen sind, eine Zulage von Fr. 300 zu geben und hierdurch dem Traininspektor der Ostschweiz mit Fr. 3300 gleichzustellen, und werden f. B. bezüglich der Westschweiz weitere Anträge bringen.

5. Provisorische Aushilfe.

Unter dieser Rubrik sind folgende Ausgaben zu bestreiten: Zwei Gehilfen für die Materialverwaltung, einschließlich des Bekleidungs-
wesens;

einer mit Fr. 2000	Fr. 2,000
einer mit	„ 1,095
Aushilfe für die Traininspektion in der Ostschweiz (in Zürich)	„ 1,700
Aushilfe im Paserdienste zunächst des Kontrolle- büreaus	„ 400
Für außerordentliche Aushilfe bei Aufstellung neuer Distanzenberechnungen, Tarife etc.	„ 865
	Fr. 6,060

Die bisherigen Ansätze von Fr. 4000 haben sich als ganz unzu-
reichend erwiesen, um die in diesen Fächern vorkommenden Arbeiten und
Einrichtungen auszuführen, und es wird der Ansatz von Fr. 6060 für
1870 wohl vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

B. Kreispostdirektionen.

Eine eventuelle Vermehrung der Gehalte ist in dem Bundesbe-
schlusse vom 19. Juli 1869 indiziert, und es war daher passend, von
dieser Ermächtigung sofort für den größern Theil der Beamten dieser
Klassen Gebrauch zu machen, in der Absicht, für 1870 noch einige
weitere nachträgliche Aufbesserungen folgen zu lassen.

Es ergeben sich hiernach die nachbezeichneten Bestände:

	Budgetansatz f. d. Jahr 1870.		
	vor dem 1. Okt. 1869.	vom 1. Okt. 1869 an.	Boranschlag.
Für die 11 Kreispostdirektoren	Fr. 42,200.	Fr. 44,200.	Fr. 45,000.
„ „ 11 Kreispostkontroleure	„ 32,400.	„ 34,200.	„ 35,000.
„ „ 11 Kreispostadjunkte	„ 28,428.	„ 30,420.	„ 31,000.
Kommiss der Kreispostdirektionen (Kanzlei u. Kontrolle) }	„ 74,800.	„ 80,495.	„ 85,000.

C. Postbureau.

D. Postablagen u.

Diese Beamten und Bediensteten sind sowohl durch Gehaltrevision, als durch Zutheilung von Provisionen auf den Posteinnahmen (vom 1. Oktober 1869 an) bedacht worden; es wird daher, wie oben bemerkt, für 1870 von wesentlichen Veränderungen in deren fixen Gehalten abgesehen werden können, hingegen sind nichts desto weniger die neuen Stellen und neuen Diensteinrichtungen zu berücksichtigen, welche durch Verbesserungen der Postverbindungen nothwendig werden.

Wir müssen hierfür auf fixen Gehalten für 1870 wenigstens eine Erhöhung des Budgets von 1869 in Anschlag bringen:

für die Postbureau von	Fr. 10,000
„ „ Ablagen, Voten, Briefträger, Bureau- diener, Paker u. von	„ 60,000

so daß sich auf Grundlage des dormaligen Bestandes der bezüglichen Besoldungen für 1870 das Bedürfniß eines Voranschlages ergibt für die

Postbureau von	Fr. 1,480,000
Ablagen u.	„ 1,310,000

E. Kondukteure.

Die fixen Kondukteurbesoldungen betragen laut dem vom 1. September 1869 bestehenden Etat per Jahr Fr. 328,500

Dazu kommen die in Folge stattgefundenener Besoldungsrevision für 1870 verfügten Besoldungserhöhungen im Betrage von „ 7,130

Die fixen Besoldungen werden daher im Jahre 1870 betragen Fr. 335,630

Für provisorische Aushilfe, namentlich während der Dauer der Sommerpostkurse, wurden pro 1868 Fr. 33,105 ausgegeben. Es ist nicht vorauszu sehen, daß diese Ausgaben im Jahre 1870 sich vermindern werden, daher Ansz „ 33,100

zusammen Fr. 368,730

Dagegen betragen die den Kondukteuren gemachten Abzüge für die Tage ohne Dienst pro 1868 Fr. 3458. Es ist anzunehmen, daß dieselben im Jahre 1870 wenigstens Fr. 2730 betragen werden, daher ab „ 2,730

Voranschlag der Ausgaben an Kondukteur-Besoldungen für das Jahr 1870 Fr. 366,000

II. Kommissäre und Reisekosten Fr. 20,000

B. 1869 Fr. 18,000. —

R. 1868 „ 24,712. 70

Größere Missionen nach dem Auslande stehen dermalen nicht in Aussicht. In Betracht der allgemeinen Zunahme des Bedarfes an Reisen und insbesondere der Wünschbarkeit vermehrter Inspektionen bringen wir für das Jahr 1870 in Vorschlag Fr. 20,000.

III. Büreaufkosten Fr. 270,000

B. 1869 Fr. 270,000. —

R. 1868 „ 269,986. 99

Die Büreaufkosten zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

1) Formulare und Druckkosten (Papier inbegriffen) Fr. 130,300

B. 1869 Fr. 115,500. —

R. 1868 „ 126,343. 36

Die neuen Postverträge mit dem Auslande, sowie die stete Zunahme der Zahl der Postbüreaux und Ablagen und Kartenschlüsse, veranlassen eine Vermehrung der Ausgaben für Drucksachen, namentlich für Instruktionen und Weisungen im Postamtzblatt und in den Verfügungen, Formulare, betreffend den Briefpost- und namentlich den Geldanweisungsdienst, neue Auflagen von Brief- und Fahrposttarifen, Brief- und Fahrpostkarten u. s. w.

2) Büreaumaterialien Fr. 28,000

B. 1869 Fr. 33,000. —

R. 1868 „ 36,187. 13

Eine Reduktion der Ausgaben in dieser Rubrik kann hauptsächlich durch voraussichtlichen Minderverbrauch an gedruckten postamtlichen Couverts erzielt werden.

3) Siegellack Fr. 10,000

B. 1869 Fr. 16,000. —

R. 1868 „ 15,259. —

In der Annahme, daß der Preis des Siegellacks während des Jahres 1870 nicht steige und daß eine größere Anzahl neuer Sakverschlüsse in Verwendung komme, wird ein Credit von Fr. 10,000 ausreichen.

4) Buchbinderarbeiten Fr. 20,000
 B. 1869 Fr. 20,000. —
 R. 1868 „ 16,392. 03

5) Beleuchtung „ 57,500
 B. 1869 Fr. 57,500. —
 R. 1868 „ 53,884. 69

6) Beheizung „ 16,000
 B. 1869 Fr. 17,000. —
 R. 1868 „ 14,227. 59

7) Verschiedene Büreaubedürfnisse:
 (Schnüre, Stahlfedern u.) „ 8,000
 B. 1869 Fr. 10,800. —
 R. 1868 „ 7,693. 19

8) Verbleiung „ 200

Die Verbleiung kommt nur im Verkehre mit den Messagerien von
 Stalien in Anwendung.

IV. Dienstkleidung Fr. 136,000. —

B. 1869 Fr. 130,000. —
 R. 1868 „ 134,969. 48

1) Uniformröcke:

230 Kondukteurröcke . . . à Fr. 43 Fr 9,890

420 Briefträger- und Fak-
 torenröcke „ „ 35 „ 14,700

710 Postillonsjaken „ „ 26 „ 18,460

150 Büreaudiener- und Pafer-
 jaken „ „ 26 „ 3,900

730 Boten- und Landbrief-
 trägeröcke „ „ 28 „ 20,440

30 Winterjaken für Bergkon-
 dukteure „ „ 37 „ 1,110

„ 68,500. —

Uebertrag Fr. 68,500. —

Uebertrag Fr. 68,500. —

2) Burnus und Mäntel:

98	Kondukteurburnus	. . à Fr. 67	Fr. 6,566
40	Faktorenburnus	. . " " 55	" 2,200
620	Mantelkrägen	. . " " 36	" 22,320
300	Postillonsmäntel	. . " " 53	" 15,900

" 46,986. —

3) Postillonshosen:

700	Paar à Fr. 21		" 14,700. —
-----	---------------	-----------	-------------

4) Hüte für Boten und Landbriefträger:

550	Stück à Fr. 5. 50		" 3,025. —
-----	-------------------	-----------	------------

5) Blousen für Faktoren, Paker, Boten, Landbriefträger:

900	Stück à Fr. 5. 50		" 4,950. —
-----	-------------------	-----------	------------

6) Tuch für Beinkleider, für Kondukteure:

500	Ellen grau Satin	à Fr. 7. —	Fr. 3,500
200	" blaugraues Quir	" " 5. 50	" 1,110

" 4,610. —

7) Ausrüstungsgegenstände:

Kugelfnöpfe, Kondukteurschilde, Posthornschnüre u.	"	633. 05
--	---	---------

8) Diverse Unkosten:

Expertisen, Verifikation der Tücher, Fracht	"	800. —
---	---	--------

9) Verzinsung des Inventars auf
1. Januar 1869

" 1,795. 95

Fr. 146,000. —

Hieron wird in Abzug gebracht:

Der Verkaufserlös des unter Ziffer 3 und 6 berechneten Materials, welches den Bediensteten gegen Bezahlung verabfolgt wird, nämlich:

610	Postillonshosen zum reduzierten Preise	
von Fr. 10		Fr. 6,100
400	Ellen grau Satin von Fr. 7	" 2,800
200	" blaugrau Quir von Fr. 5. 50	" 1,100

" 10,000. —

Fr. 136,000. —

Weil vom Jahr 1868 auf 1869 einiger Vorrath an Kleidungsstücken übergetragen werden konnte, der auf Ende 1869 ganz erschöpft sein wird, und in Folge Vermehrung der Anzahl der zu bekleidenden Postangestellten muß der Voranschlag für 1870 um Fr. 6000 höher berechnet werden als für 1869.

V. Lokalmiethzinsfr. 209,000

B. 1869 Fr. 197,000. —

B. 1868 „ 178,848. 97

Der Mietheetat für das Jahr 1870 erzeugt folgenden Bestand:

Postreise.	Bruttoausgabe. Fr.	Einnahmen für Untermiethen. Fr.	Nettoausgabe. Fr.
Genf	42,300	17,110	25,190
Lausanne	31,470	3,000	28,470
Bern	22,669	3,100	19,569
Neuenburg	27,699	970	26,729
Basel	22,200	3,150	19,050
Aarau	15,174	350	14,824
Luzern	7,840	300	7,540
Zürich	32,166	5,330	26,836
St. Gallen	27,408	5,400	22,008
Thur	9,411	787	8,624
Vellenz	3,995	360	3,635

242,332 39,857 202,475

Voranschlag für 1869 190,074

Mehr-Nettoausgabe für 1870 12,401

Die Hauptposten der Mehrausgaben sind:

Neues Postlokal in Aarau	Mehrkosten	Fr. 8,000
„ „ „ Neumünster	„	900
„ „ „ Weinfelden	„	300
„ „ „ Rorschach	„	800

Die Unterhaltungskosten der Postlokale und deren innere Einrichtungen, insoweit sie nicht von den Vermiethern zu tragen waren, haben während den letzten 12 Jahren im Durchschnitt Fr. 6250 betragen. Wird nun in Vorausicht, daß für 1870 wieder ähnliche durchschnittliche Erhöhungen eintreten, für das Budgetjahr die nämliche Summe angenommen, so ist die Nettoausgabe für Lokalmiethen zu Fr. 209,000 zu veranschlagen.

VI. Postmaterial Fr. 732,960

Ausgaben 1868.	Budget 1869.	B. 1869 Fr. 657,000. — N. 1868 „ 692,987. 68	Budget 1870.
Fr. Rp.	Fr. Rp.	a. Für Wagen und Schlitten.	Fr.
182,924. 50	162,000. —	1) Neue Wagen und Schlitten	156,000
92,210. 36	106,000. —	2) Fuhrwesenmaterial	101,300
221,529. 09	206,000. —	3) Reparaturen	223,700
48,726. 37	51,485. 77	4) Verzinsung des Postmaterials	52,000
545,390. 32			533,000
27,779. —		Abzuziehen: Geliefertes Material für neue Postwagen und Schlitten	20,000
517,611. 32			513,000

Uebertrag				b. Für Bahnposten und. Schiffspostbüreau.				Uebertrag.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Fr.
517,611.	32							513,000	
		39,000.	—	—	—	1) Neue Anschaffungen von Bahnpostwägen	39,000		
		—	—	3,000.	—	2) " " " Wägen und Büreaugeräth-			
						schaften	4,700		
		15,886.	—	16,790.	—	3) Reparaturen	20,000		
		14,909.	94	15,000.	—	4) Reinigung und Schmieren der Bahnpostwägen	16,860		
		1,600.	—	1,600.	—	5) Schiffspostbüreau auf dem Zürichsee	1,600		
		12,566.	57	9,610.	—	6) Büreaubedürfnisse	8,000		
		7,864.	56	8,482.	10	7) Verzinsung des Wagenkapitals	11,100		
91,827.	07							101,260	
c. Für Büreaugeräthschaften.									
		55,512.	78	46,500.	—	1) Neue Anschaffungen	90,000		
		18,116.	47	23,500.	—	2) Reparaturen	15,000		
		9,930.	04	10,264.	59	3) Verzinsung des Kapitals der Büreaugeräthschaften	13,700		
83,559.	29							118,700	
692,997.	68							732,960	

Ad a. Postwägen und Schlitten.

1) Neue Anschaffungen an Wägen und Schlitten
Fr. 156,000

Die Eröffnung der Toggenburgerbahn wird zwar einerseits eine Anzahl Wägen und Schlitten verfügbar machen, welche theilweise für die im nächsten Jahre zu erstellenden neuen Postkurse verwendet werden können; andererseits aber erheischt die Uebernahme der Postkurse im Weltlin eine vermehrte Anschaffung von neuen größeren Postwägen.

Eben so nothwendig ist es, eine Anzahl ausgebrauchter alter Fuhrwerke, deren fernere Verwendung mit Gefahr verbunden wäre, durch neue zu ersetzen oder auf noch brauchbare Gestelle neue Kasten anfertigen zu lassen.

Schließlich wird beabsichtigt, behufs Ersparung von Transportkosten eine Anzahl verhältnißmäßig schwerer Fuhrwerke durch leichtere, zweckmäßig konstruirte zu ersetzen.

Mit Rücksicht auf diese Umstände glauben wir, den Ansatz für das Jahr 1870 auf Fr. 156,000, mithin etwas tiefer als den diesjährigen stellen zu dürfen.

2) Neue Anschaffungen für Fuhrwejenmaterial
Fr. 101,300

B. 1869 Fr. 106,000. —

B. 1868 „ 92,210. —

Mit Rücksicht auf den dermaligen Stand der Ausgaben im Jahre 1869 erachten wir diesen Ansatz für ausreichend.

3) Reparaturen an Wägen und Schlitten . Fr. 223,700

B. 1869 Fr. 206,000. —

B. 1868 „ 221,529. —

Mit Rücksicht auf die stets zunehmende Anzahl von Fuhrwerken und die Tendenz der Postverwaltung, die neuen Anschaffungen von Wägen und Schlitten auf das Nothwendigste zu beschränken, und zu diesem Zwecke, wo immer möglich, statt ganz neuer Wägen neue Kasten auf noch brauchbare Gestelle setzen zu lassen, was jeweilen mit einer Reparatur dieser letztern verbunden ist, müssen die Ausgaben für Reparaturen nothwendigerweise verhältnißmäßig zunehmen. Wir glauben daher, diese Ausgaben nicht unter Fr. 223,700 ansetzen zu sollen.

Ad b. Kosten für die Bahnpostwagen und die Schiffspostbüreau.

	Ausgaben i. J. 1868 Fr. Rp.	Budget 1870 Fr.
1) Neue Anschaffungen an Bahnpostwagen . Für Erstellung von 6 neuen Bahnpostwagen à Fr. 6500 .	39,000. —	—
	— —	39,000

Die Nothwendigkeit dieser Anschaffung findet sich im Geschäftsbericht des Postdepartements von 1868 bereits nachgewiesen. (Bundesblatt 1869, I, 664.)

Dem Gesagten fügen wir noch bei, daß zu den gegenwärtigen 38 Bahnpostkursen (im Sommer 39) noch 3—4 neue Kurse, nämlich:

Romanshorn-Norschach,

Wyl-Ebnat,

Arar-Romanshorn,

Zürich-Sargans, und sogar noch ein fünfter
Basel-Öten

hinzukommen dürften, wodurch die Gesamtzahl der Bahnpostkurse auf 43 (im Sommer auf 44) sich belaufen wird.

Daß hiefür das dermalen vorhandene Wagenmaterial von 46 Wägen (eigentlich nur 45, weil 2 Wägen ausschließlich für den Bahnpostdienst zwischen Genf und Culoz eingerichtet und bestimmt sind) nicht ausreicht, ist einleuchtend, namentlich wenn man noch in Betracht zieht, daß

- die in den Jahren 1860, 62 und 63 erstellten Bahnpostwagen künftighin einer einläßlicheren Reparatur bedürfen, als solches bis anhin der Fall war, namentlich durch die bevorstehende Erneuerung der Stahlbandagen, und daß
- das Reserve-Wagenmaterial eigentlich $\frac{1}{3}$ des im Kurse sich befindlichen Materials betragen soll.

— — 39,000

2) Neue Anschaffungen an Wägen- und Büreaugeräthschaften.

- Die in Aussicht stehende Verwendung von ungezeichneten Postfäken mit Schloß im

		Ausgaben		Budget
		i. J. 1868	1870	
		Fr.	Rp.	Fr.
Bahnpostverkehr erfordert die Beschaffung von Etiquetten-Fachgestellen. Sodann bedarf es für Versorgung der neuen Modérateurlampen während der Tageszeit und zum Schutze gegen Staub der Erstellung von eigenen Kästchen mit Abtheilungen. Dergleichen ist vielerorts die Erneuerung der Stühle nothwendig. Auch erfordert bisweilen die Vermehrung des Verkehrs auf einzelnen Routen die Erstellung neuer Fachgestelle, sowie der Wechsel der Bahnpostwägen die Anbringung von Laufbänken u. Wir beantragen daher hiefür		—	—	3,000
II.	Für durchgreifende Einführung der Selbstbeleuchtung auf den Bahnposten wird die Beschaffung eines weitem Vorrathes von Modérateurlampen à double courant-d'air nothwendig. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Stearin-Kerzenbeleuchtung neben theilweiser Selbstbeleuchtung im Jahr 1868 Fr. 6,379. 45 kostete, beantragen wir für Beschaffung von Modérateurlampen mit Aufhängvorrichtungen	—	—	1,500
III.	Zur Vermeidung des Brennens offener Lichter in der Gepäckabtheilung der Bahnpostwägen (Kondukteur-Raum) wird die Beschaffung kleiner Handlaternen mit Oellampe und Reflexschirm erforderlich, für welche wir beantragen	—	—	200
		—	—	4,700
3) Kosten für Unterhalt und die Reparatur der Bahnpostwägen		15,886.	—	—
I.	Für den ordentlichen Unterhalt und die Reparatur der Bahnpostwägen gemäß Vertrag vom 7. Juli 1866 Fr. 1 per Wagen und per Tag, somit für 52 Wägen Fr. 19,032			
II.	Für Unterhalt und Reparatur von 4 im Laufe des Jahres			
Uebertrag		Fr. 19,032	15,886	— —

		Ausgaben in 1868 Fr.	Sp.	Budget 1870 Fr.
Uebertrag	Fr. 19,032	15,886	—	—
1869 noch zu übernehmenden neuen Wägen, sowie für Um- änderung älterer Wägen und Unvorhergesehenes	" 968			
zur Abrundung der obigen Fr. 19,032	—	—	—	<u>20,000</u>
4) Kosten für Besorgung, Reinigung und Schmieren u. der Bahnpost- wägen		14,909.	94	—
Gemäß dem Vertrag vom 7. Juli 1866 ist den Bahnverwaltungen für die Besorgung der Außenreinigung und für das Schmieren u. der Bahnpostwägen $\frac{1}{2}$ Rappen vom durchlaufenen Kilometer zu vergüten.				
Im Jahr 1869 durchlaufen die Bahnpostwägen per Tag im Sommer während				
	136 Tagen	8,584	Kilom.	
und im Winter in 229	"	8,356	"	
was per Tag ein Total von	3,080,948	"		
ausmacht.				
Hiezu kommen im Jahr 1870 neue Kurse:				
Romanshorn-Norschach mit	90	Kilom.		
Wyl-Ebnat	150	"		
Zürich-Sargans	206	"		
Ararau-Romanshorn	270	"		
Basel-Ofen	82	"		
Vermehrung per Tag um	798	Kilom.		
365 " Tagen " Jahr zu	292,068	"		
Eventuell noch	8,356	"		
ergibt somit ein Total				
pro 1870 von	3,371,372	Kilom., was		
zu $\frac{1}{2}$ Rappen per Kilometer berechnet einem				
Betrag von Fr. 16,856. 86. gleich kommt,				
oder in runder Summe	—	—	—	<u>16,860</u>

Ausgaben	Budget
i. J. 1868	1870
Fr.	Rp.

5) Kosten für die Schiffsbüreaux auf dem Zürichsee.

Für Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung der Schiffsbüreaux auf dem Zürichsee, gemäß des Vertrages vom 16. Dezember 1867 . . .

1,600. — 1,600

6) Büreaubedürfnisse . . .

12,566. 57 —

Bis Ende Juli 1869 wurden für Beleuchtung, Beheizung und Büreamaterialien, innere Reinigung der Bahnpostwägen, Affekuranzen etc. mit Ausnahme der Auslagen für Beschaffung von Beleuchtungsapparaten, für Beleuchtungsversuche, sowie für Wägenumänderungen etc.) die Summe von Fr. 4677. 42 verausgabt.

Mit Rücksicht nun auf den Umstand, daß die Verwendung von Postfäcken mit Schloß-Verschuß dieses Jahr schwerlich allgemein eintreten dürfte und demnach der Gebrauch von Stearinkerzen für die Versiegelung vielerorts noch fortbauern wird, so bedarf es zur Bestreitung der verschiedenen nothwendigen Büreaubedürfnisse für den Rest des Jahres 1869 noch mindestens Fr. 6500, wodurch die Totalausgaben in dieser Richtung für das Jahr 1869 auf zirka Fr. 11,177. 42 zu stehen kommen werden.

Wir beantragen nun für die Bestreitung der Büreaubedürfnisse für das Jahr 1870 einen Anszug von

— — 8,000

7) Verzinsung des Wagenkapitals.

Kapitalbestand auf 1. Januar 1870:

von 24 Wägen (z. Nr. 1—24) à Fr. 5,600

Fr. 134,500

" 22 (z. Nr. 25—46)

à Fr. 6,500

" 143,000

Fr. 277,500

zu 4 % 7,864. 56 11,100

Wegen bisheriger alljährlicher Abschreibung von 10 % am Wagenkapital findet sich letzteres im Inventar auf 1. Januar 1869 bloß mit Fr. 212,053 aufgenommen.

Ad c. Büreaugeräthschaften.

1) Neue Anschaffungen Fr. 90,000

B. 1869 Fr. 70,000. —

R. 1868 " 55,512. 78

Wir geben hienach ein Verzeichniß der für das Jahr 1870 anzuschaffenden Gegenstände:

50	Briefeinwürfe à Fr. 10							Fr.	500.	—
124	Briefeinwürfe von Postwägen à Fr. 7							"	868.	—
24	Briefträgerboiten à Fr. 18							"	432.	—
200	Briefwaagen mit Gewichtsz à Fr. 13							"	2,600.	—
25	Komptoirwaagen à Fr. 28							"	700.	—
100	Dezimalwaagen " " 30							"	3,000.	—
25	Kassentisten " " 70							"	1,750.	—
5	Kassenschränke " " 400							"	2,000.	—
18	Kopierpressen, kleine				à Fr.	135.	—	"	2,430.	—
1	große Kopierpresse				" "	250.	—	"	250.	—
15	Regulatoruhren				" "	35.	—	"	525.	—
30	Postbüreautafeln				" "	10.	—	"	300.	—
60	Postablagetafeln				" "	8.	—	"	480.	—
50	perpetuelle Datumstempel	I.	Klasse		" "	48.	—	"	2,400.	—
120	"	II.	"		" "	38.	80	"	4,656.	—
90	"	III.	"		" "	25.	—	"	2,250.	—
900	Briefsäfe	Nr. 1			" "	1.	45	"	1,305.	—
700	"	" 2			" "	2.	—	"	1,400.	—
195	"	" 3			" "	4.	—	"	780.	—
45	Sammeisäfe	" 4			" "	15.	—	"	675.	—

Transport Fr. 29,301. —

					Transport	Fr. 29,301. —
500 Fahrpostfsäfe	" 1 (von Segeltuch)	à Fr.	4. 50	.	.	" 2,250. —
80 "	" 2 " "	" "	9. —	.	.	" 720. —
40 "	" 3 " "	" "	14. —	.	.	" 560. —
60 "	" 1 (von Leder)	" "	20. —	.	.	" 1,200. —
30 "	" 2 " "	" "	25. —	.	.	" 750. —
115 Briefträbertafchen	" 1 . . .	" "	10. —	.	.	" 1,150. —
147 "	" 2 . . .	" "	12. —	.	.	" 1,764. —
26 Botentafchen	" 1 . . .	" "	12. —	.	.	" 312. —
45 " (Tornifter)	" 2 . . .	" "	24. —	.	.	" 1,080. —
50 Kondukteurtafchen	. . .	" "	10. —	.	.	" 500. —
10 Felleifen	. . .	" "	35. —	.	.	" 350. —
663 Werthfchlufsfäfe Nr.	1 . . .	" "	1. —	.	.	" 663. —
152 "	" 2 . . .	" "	1. 30	.	.	" 197. 60
3000 Safverfchlüffe	. . .	" "	6. —	.	.	" 18,000. —
5000 "	. . .	" "	5. —	.	.	" 25,000. —
Verfchiedene " Sorten Taxftempel, gerade Ortsftempel, Atlaffe, Bücher	.	.	.	.	.	" 1,202. 40

Fr. 85,000

Anderweitige Anfchaffungen in den 11 Poftkreifen, z. B. Neublirung

" 5,000

Fr. 90,000

2) Reparaturen an Büreaugeräthfchaften

Fr. 15,000

B. 1869 Fr. 20,000. —

R. 1868 " 18,116. 47

Für das Jahr 1870 kann der Bedarf etwas geringer angefchlagen werden als 1868, und es dürften Fr. 15,000 genügen.

3) Verzinfung des Poftmaterials (Büreaugeräthfchaften)

Fr. 13,700

Rechnung 1868 Fr. 9,930. 04

VII. Transportkosten Fr. 3,300,000

B. 1869 Fr. 3,190,000. —

N. 1868 „ 3,291,413. 51

Der Ansz der Ausgaben an Transportkosten kann um so weniger tiefer gestellt werden, als die Rechnung des Jahres 1868 die Höhe dieser Summe beinahe erreicht hat und aus dem Ergebnis der ersten 7 Monate des laufenden Jahres zu entnehmen ist, daß diese Ausgaben bis Ende 1869 wieder eher über als unter die Summe von Fr. 3,300,000 zu stehen kommen werden.

Wenn auch im Laufe dieses Jahres die Transportkosten infolge Fortsetzung der Betheiligung der Unternehmer an den Passagiereinnahmen der Lokalfostkurje wieder erheblich vermindert wurden, so sind dagegen bedeutende neue Kurseinrichtungen im Veltlin auf Rechnung der eidg. Postverwaltung übernommen worden, welche, wenn sie auf das Einnahmenbudget auch günstig einwirken, doch auch das Ausgabenbudget in erheblichem Maße belasten werden.

VIII. Frankomarken, Frankocouverts, Empfangscheine, Mandatcartons, Frachtbrieft, Deklarationen . . . Fr. 155,000

B. 1869 Fr. 164,000. —

N. 1868 „ 123,739. 62

1) Frankomarkenfabrikation Fr. 20,000

B. 1869 Fr. 20,800. —

N. 1868 „ 19,409. 60

Verkauf im I. Semester 1869 :

12,700,836 Marken, auf das ganze Jahr berechnet, 25,401,672 Marken. Eine namhafte Vermehrung des Verkaufs von Frankomarken sehen wir nicht vor, weil infolge der Frankocouverts der Verkauf im II. Quartal 1869 157,834 Marken weniger betrug, als im I. Quartal des gleichen Jahres. Auf das ganze Jahr berechnet, beträgt der Minderverkauf an Marken 631,336 Stük, und es reduziert sich somit der Gesamtjahresverkauf von 25,401,672 auf 24,770,336 Stük.

Wir veranschlagen daher die Stückzahl der verkauften Marken zu 25,000,000 und die Fabrikationskosten derselben à 80 Rp. per ‰ = Fr. 20,000.

2) Frankocouvertsfabrikation Fr. 84,000

B. 1869 Fr. 73,500. —

N. 1868 „ 62,615. —

Verkauft im Jahr 1868	8,531,252	Stück
im I. Semester 1868	5,036,831	"
auf das ganze Jahr berechnet	10,073,662	"
Muthmaßliche Verkaufsrechnung pro 1870	1,926,338	"
Muthmaßlicher Verkauf im Jahr 1870	12,000,000	Stück
Fabrikationskosten à 70 Rp. per ‰ Fr. 84,000.		

3) Geldanweisungscartons Fr. 5,700

a. interner schweizerischer Verkehr, inbegriffen den Verkehr mit Nordamerika und den Niederlanden:

Verkauf im I. Semester 1869	214,779	Stück
Auf das ganze Jahr berechnet	429,558	Stück
(Interne Geldanweisungen, ausgestellt 1868)	526,000	Stück
hievon amtlich	87,379	"

verkauft 1868 438,621 Stück

Muthmaßliche Verkaufsvermehrung im Jahr 1870 auf internen Geldanweisungen und durch Hinzukommen der nordamerikanischen und der niederländischen Geldanweisungen

190,442 "

Muthmaßlicher Verkauf im Jahr 1870 620,000 Stück

Druk und Papier dieser 620,000 Stück Cartons à Fr. 6 per ‰ Fr. 3720
 Tag-Stempel, à Fr. 2. 80 per ‰ " 1736

Fr. 5,456. —

b. Verkehr mit Deutschland und Oesterreich:

Verbrauch im I. Semester 1869 9,480 Stück
 auf das ganze Jahr berechnet 18,960 "
 Muthmaßliche Vermehrung im Jahr 1870 5,040 "

Muthmaßlicher Verbrauch im Jahr 1870 . 24,000 Stück
 Druk und Papier der 24,000 Stück à Fr. 6 per ‰
 Fr. 144. —

Tag-Stempel zu Fr. 2. 80 per ‰ " 73. 20

" 217. 20

Fr. 5,673. 20

rund " 5,700. —

Die Formulare für den schweizerisch-französischen und schweizerisch-italienischen Geldanweisungsverkehr werden nicht verkauft, und es sind die Kosten unter den Drucksachen-Ausgaben begriffen. Jährlicher Verbrauch beiläufig 30,000 Stück Formulare, Kosten etwa Fr. 800.

4) Erstellung von Empfangscheinen und Bescheinigungsbüchern Fr. 2,800

B. 1869 Fr. 3,300. —

R. 1868 „ 2,719. 50

Verkauf im I. Semester 1869:

143,550 Empfangscheine per Jahr		287,100 Stük
2,529 Bücher zu 150 Bescheinigungen		5,058 „
757 „ „ 390 „		1,514 „

— Infolge des Bundesbeschlusses vom 27. Juli 1869, wodurch die Tage eines Empfangscheines von 10 Rp. auf 5 Rappen ermäßigt worden ist, wird der Verkauf von Empfangscheinen bedeutend zunehmen, die bezüglichen Ausgaben dagegen, weil das Format des Empfangscheines um $\frac{1}{3}$ kleiner erstellt wird, in diesem Verhältniß sich reduzieren; wir veranschlagen demnach für 1870:

360,000 Empfangscheine per ‰ à Fr. 2. 75	Fr. 990. —
5,250 Bücher zu 150 Bescheinigungen	„ 1197. —
1,800 „ „ 390 „	„ 626. 40
	Fr. 2813. 40
	rund „ 2800. —

5) Frachtbriefe und Deklarationen nach dem Auslande, deren Formulare gegen Erlegung der Druckkosten abgegeben werden Fr. 1500

Der Verkaufserlös wird in der Rubrik der Einnahmen von „Verchiedenem“ verrechnet.

6) Provision von 1% des Geldwerthes auf dem Verkauf von Frankomarken und Frankocouverts Fr. 40,700

Für die unter Ziffer 1 hievor veranschlagten 25,000,000 Marken berechnen wir einen Geldwerth von Fr. 2,818,500

oder Provision 1% mit Fr. 28,185. —

auf 12,000,000 Frankocouverts im Geldwerthe von Fr. 1,253,750. Provision 1% mit „ 12,537. 50

zusammen Fr. 40,722. 50

rund „ 41,000. —

IX. Verschiedenes Fr. 29,170. 08

Es werden hier nach dem durchschnittlichen Belange der 3 letzten Jahre in Ansatz gebracht Fr. 29,000 bis 30,000, hier zur Abrundung des Gesamtbudgets der Postverwaltung Fr. 29,179. 08.

Unter den erheblichen Ausgaben dieser Rubrik erwähnen wir: Die Vergütungen an Reisende für erlittene Schädigungen und die Ersatzleistungen für Beschädigungen und Verluste an Fahrpost- und Gepäckstücken, die Verzinsung des Uebernahmkapitals der Schaffhausischen Posten, Mobiliarassuranz, Zollassagen, Prozeßkosten u. s. w.

X. Vergütungen an die Kantone.

Die volle Scala summe beträgt . . . Fr. 1,486,560. 92

D. Telegraphenverwaltung.**I. Gehalte und Vergütungen** Fr. 619,000

B. 1869 Fr. 588,500. —

K. 1868 „ 531,304. 17

Gegenüber dem für 1869 bewilligten Kredite wird pro 1870 eine Erhöhung von Fr. 30,500 nachgesucht.

Dieses Begehren findet seine Rechtfertigung in der erheblichen, im laufenden Jahre sich geltend machenden Zunahme des Verkehrs, welcher in der Folge wohl noch eine größere Ausdehnung gewinnen wird. Die verlangte Erhöhung betrifft übrigens größtentheils die Unterrubrik: „Telegraphenbureau“.

Zur nähern Begründung unseres Begehrens lassen wir hienach eine detaillierte Angabe dieser Unterrubrik folgen. Die übrigen Unterabtheilungen der Hauptrubrik „Gehalte und Vergütungen“ sind im Budget selbst aufgeführt.

1) Bureauangestellte:

- a. Besoldung von 170 (es sind deren jetzt 164) Angestellten der Hauptbureau mit einem durchschnittlichen Besoldungsansatz von Fr. 1680 Fr. 285,600
- b. Provision an die Hauptbureau, 2,200,000 Depeschen à 1 Rappen „ 22,000
- c. Besoldung von 406 (es sind deren jetzt 346) Angestellten der Zwischen-

Uebertrag Fr. 307,600

	Uebertrag	Fr. 307,600	
	Büreaux mit einem durchschnittlichen Besoldungsansätze von Fr. 203 . . .	" 82,418	
d.	Provision an die Zwischenbüreaux, 706,000 Depeschen à 10 Rappen . . .	" 70,600	
			Fr. 460,618

2) Bedienstete:

a.	40 (gegenwärtig 34) Boten mit einer durchschnittlichen Besoldung von Fr. 455 . . .	Fr. 18,200	
b.	Deren Provision auf 560,000 Depeschen à 5 Rappen . . .	" 28,000	
c.	Provisionen an die Spezialbüreaux, welche keine von der Verwaltung an- gestellte Boten haben, auf 120,000 Depeschen à 10 Rappen . . .	" 12,000	
			" 58,200

3) Verschiedenes:

a.	Nachtdienst: 6 Angestellte, à Fr. 2 per Nacht, außerdem 9 Büreaux, à Fr. 15 per Monat Fr. 6,000		
b.	Stellvertretung für abwesende Angestellte (krank, Büreaueinrichtungen, Instruktion) . . .	" 9,000	
c.	Aushilfe wegen vermehrter Arbeit, (Sommerdienst, Feste etc.) . . .	" 23,000	
d.	Stellvertretung für Boten (krank oder im Militärdienst) . . .	" 1,000	
e.	Verschiedene Vergütungen, Verlängerung der Arbeitszeit kleiner Büreaux, außerordentlicher Nachtdienst etc. . .	" 502	
			" 39,502

Total der Unterrubrik 4 (Telegraphenbüreaux)	Fr. 558,320
Summe der drei Unterrubriken (Direktion, Inspektoren und Kassiere) . . .	" 60,680
Total der Rubrik I (Gehalte und Vergütungen)	Fr. 619,000

II. Expertisen und Reisekosten Fr. 17,000

B. 1869 Fr. 15,000

R. 1868 „ 15,001

Die fortwährende Ausdehnung des Telegraphennetzes, wodurch die Reisetage der Aufsichtsbeamten entsprechend vermehrt werden, namentlich aber die Reisekosten für die mit der Instruktion der Beamten der neu zu errichtenden zahlreichen Telegraphenbüreaux beauftragten Telegraphisten, rechtfertigen die gegenüber dem laufenden Jahre verlangte Erhöhung des Kredits um Fr. 2000.

III. Büreaufkosten Fr. 72,000

B. 1869 Fr. 64,000. —

R. 1868 „ 69,833. 73

Die fortschreitende Vermehrung der Büreaux, die Ausdehnung der Lokale der Hauptbüreaux, sowie die Verkehrszunahme im Allgemeinen influiren hier in direkter Weise und bedingen einen größeren Kredit als der bisher bewilligte. Die Ausgabenvermehrung beschlägt hauptsächlich die Druckarbeiten, d. h. die zum Betrieb nöthigen Formulare, sowie die Unterrubriken „Beheizung und Verschiedenes“, in welch' letzterer die regelmäßigen Vergütungen an die Zwischen- und Spezialbüreaux für deren Baukosten inbegriffen sind.

Fragliche Mehrausgabe wurde auf die betreffenden Unterrubriken nach folgendem Maßstabe vertheilt:

	Rechnung von 1868.	Budget von 1869.	Budget von 1870.
	Fr. Rp.	Fr.	Fr.
1) Schreibmaterial . . .	1,764. 02	3,000	2,500
2) Drucksachen . . .	35,836. 86	30,000	35,500
3) Buchbinderarbeiten . .	1,929. 55	2,500	2,500
4) Beleuchtung . . .	14,078. 24	13,000	14,000
5) Beheizung . . .	2,067. 47	3,000	2,500
6) Verschiedenes . . .	14,157. 59	12,500	15,000
	69,833. 73	64,000	72,000

IV. Lokalmiethen Fr. 38,000

B. 1869 Fr. 37,000. —

R. 1868 „ 34,988. 48

Wir finden uns hier zu keinen besondern Bemerkungen veranlaßt. Die für diese Rubrik — deren Hauptbestandtheil die Miethzinse bilden —

nachgesuchte Erhöhung wird hinlänglich durch die voraussichtliche Verkehrszunahme gerechtfertigt.

Die Rubrik selbst zerfällt in zwei Unterabtheilungen :

	Rechnung von 1868.		Budget von 1869.	Budget von 1870.
	Fr.	Kp.	Fr.	Fr.
1) Miethzins	33,450.	67	36,000	36,500
2) Unterhalt	1,537.	81	1,000	1,500
	34,988.	48	37,000	38,000

V. Bau und Unterhalt der Linien Fr. 123,000

Wir glauben gleich wie im vorigen Jahre hier daran erinnern zu sollen, daß die Erstellungskosten neuer Linien nicht mehr in dieser Rubrik figuriren, sondern auf einen besondern Konto getragen und mittelst des der Telegraphenverwaltung durch Bundesbeschluß vom 17. Juli 1867 bewilligten Extrakredites von Fr. 500,000 bestritten werden. Nur die Zinse der solchermaßen ausgegebenen Beträge kommen in das gewöhnliche Budget. Ende Dezember laufenden Jahres wird nun die Gesamtsumme der auf Rechnung des Baukonto gemachten Baarauslagen, abzüglich des diesjährigen voraussichtlichen Aktivsaldo der Telegraphenrechnung, welcher zur Amortisation des Baukonto bestimmt ist, zirka Fr. 200,000 betragen. Der Zins hievon à 4 % beläuft sich auf Fr. 8000, welche Ziffer wir in das Budget pro 1870 aufnehmen.

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich folgendermaßen :

	Rechnung von 1868.		Budget von 1869.	Budget von 1870.
	Fr.	Kp.	Fr.	Fr.
1) Erstellung neuer Linien (Zins des Baukonto)	5,282.	08	8,000	8,000
2) Erneuerung und Unterhalt der Linien	99,844.	56	132,000	115,000
	105,126.	64	140,000	123,000

VI. Apparate Fr. 95,000

Auf Grund der bereits oben mehrfach angegebenen Ursachen, nämlich:

Vermehrung der Linien, der Büreaux und des Verkehrs, sowie auch mit Rücksicht auf die nothwendige Anschaffung einiger Drucktelegraphenapparate von Hughes sehen wir uns veranlaßt, auch hier um

eine Krediterhöhung von Fr. 5000 gegenüber dem Budget von 1869 einzukommen.

Diese Rubrik zerfällt in die nachstehend verzeichneten Unterabtheilungen :

	Rechnung von 1868. Fr.	Rp.	Budget von 1869. Fr.	Budget von 1870. Fr.
1) Neue Anschaffungen und Reparaturen :				
a. neue Apparate . . .	48,258.	50	45,000	52,000
b. deren Reparatur . . .	2,794.	18	7,000	5,000
c. Ankauf und Reparatur von Betriebsmaterial .	29,219.	86	36,000	34,000
2) Betriebskosten und Verschiedenes (Salz, Säuren, Büroeinrichtungen und Transportkosten der Apparate) . . .	1,716.	46	2,000	4,000
	81,989.	—	90,000	95,000

VII. Büreaumaterial Fr. 8,000

B. 1869 Fr. 9,000. —
R. 1868 „ 6,565. 25

Ohne weitere Bemerkung. Das Ausgabenverhältniß der beiden Unter rubriken ist folgendes :

	Rechnung von 1868. Fr.	Rp.	Budget von 1869. Fr.	Budget von 1870. Fr.
1) Neue Anschaffungen . . .	5,615.	77	7,000	6,500
2) Reparaturen	949.	48	2,000	1,500
	6,565.	25	9,000	8,000

VIII. Verschiedenes Fr. 8,000

B. 1869 Fr. 6,500. —
R. 1868 „ 5,018. 87

Die verlangte Erhöhung des Kredites um Fr. 1500 soll dazu dienen, die voraussichtlichen Mehrkosten für Prägung resp. Ankauf von Telegraphenfrankomarken, sowie diejenigen für das Bekleidungsweisen der Boten zu decken.

IX. Rützzahlung an die Staatskasse Fr. 50,000

B. 1869 Fr. 50,000. —

N. 1868 „ 71,355. 35

Wir haben für die Rützzahlung an die eidgenössische Staatskasse, beziehungsweise für die Amortisation des Baukontos, die nämliche Summe wie für das laufende Jahr in Aussicht genommen.

E. Pulververwaltung.

Bevor wir zu den einzelnen Ausgabeposten übergehen, haben wir einen Gegenstand allgemeiner Natur zu berühren. Anlässlich der Berathung des diesjährigen Budgets erließ die Bundesversammlung ein Postulat folgenden Inhalts:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht die „Verordnung über die Pulververwaltung vom 23. Oktober 1863, „so weit sie die Organisation der Bezirksverwaltung betrifft, im „Sinne größerer Vereinfachung und Kostenersparniß revidirt werden „sollte.“

In Beantwortung dieses Postulates deuteten wir in unserm letztjährigen Geschäftsberichte darauf an, daß es schon seit längerer Zeit in unserer Absicht liege, den IV. Bezirk (Zürich), wo zur Zeit nur noch der Pulververkauf bestehe, aufzuheben, daß aber, bevor dieses Projekt zur Ausführung kommen könne, verschiedene Maßnahmen und Anordnungen getroffen werden müssen. Eine weitere Reduktion der bestehenden Pulvermühlen konnten wir nicht befürworten, theils weil sie nicht im finanziellen Interesse der Eidgenossenschaft läge, theils weil die öffentliche Sicherheit, die hier allerdings in hohem Maße in Betracht kommt, mehr gefährdet würde. Da die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission den Wunsch ausgesprochen, wir möchten uns über die zu treffenden Maßnahmen und Anordnungen bestimmt aussprechen, so stehen wir nicht an, unsere Meinung dahin abzugeben, daß die Aufhebung des IV. Bezirkes bis zum Ablauf der Amtsdauer des betreffenden, seit einer Reihe von Jahren im Dienst der Eidgenossenschaft stehenden Beamten verschoben werden sollte. Diese Amtsdauer geht nun mit künftigen März zu Ende, auf welchen Zeitpunkt spätestens die Stelle aufgehoben und der IV. Bezirk theils dem III., theils dem V. Bezirk zugetheilt sein wird. Die Liegenschaft, bestehend aus einem großen Magazin nebst Umschwung wird sobald als möglich veräußert werden.

I. Verwaltungskosten Fr. 46,800

B. 1869 Fr. 48,400. —

N. 1868 „ 45,641. 67

1) Zentralverwaltung:

a. Zentralverwalter	Fr. 4,500
b. Adjunkt	„ 3,200
c. Gehilfe	„ 2,000
d. Abwart und Kopist	„ 1,000

Fr. 10,700

Der letztjährige Ansatz bleibt unverändert.

2) Bezirksverwaltung:

a. Fünf Bezirksverwalter	Fr. 18,500
--------------------------	------------

Es wird bei diesem Ansätze auf
die Aufhebung des IV. Bezirkes
Rücksicht genommen.

b. Fünf Magazinwärter	„ 8,600
-----------------------	---------

Fr. 27,100

Der Ansatz übersteigt denjenigen für das Jahr 1869 um Fr. 100, welche dem Magazinwärter des II. Bezirkes zugewendet werden sollen, um denselben der Magaziniers der übrigen Bezirke annähernd gleich zu stellen.

3) Reisevergütungen und Büreaufkosten	Fr. 9,000
---------------------------------------	-----------

Gleicher Ansatz wie für 1869.

II. Fabrikationskosten Fr. 266,661

B. 1869 Fr. 263,311. —

N. 1868 „ 278,011. 14

1) Besoldung der Fabrikationschefs	„ 17,800
------------------------------------	----------

B. 1869 Fr. 17,800. —

N. 1868 „ 17,800. —

2) Löhnung der Arbeiter	„ 35,950
-------------------------	----------

B. 1869 Fr. 32,500. —

N. 1868 „ 30,430. —

6 Arbeiter à Fr. 1200 Fr. 7,200

25 „ à „ 1150 „ 28,750

Fr. 35,950

Die Einführung der neuen Verkohlungsapparate (Cylinder-Verkohlung) erheischt eine Vermehrung des Arbeiterpersonals um zwei Mann. Im Uebrigen sind die einzelnen Löhnungsansätze die gleichen wie im Budget pro 1869.

3) Fuhr- und Tagelöhne Fr. 4,000

B. 1869 Fr. 4000. —

N. 1868 „ 4265. 48

4) Material „ 205,911

B. 1869 Fr. 206,011. —

N. 1868 „ 222,043. 16

Wie für 1869 basiren wir auch für das vorliegende Budget unsere Rechnung auf ein voraussichtliches Gesamtfabrikationsprodukt von 6000 Zentnern und zwar 3000 Zentner Sprengpulver (inkl. Sprengsatz) und 3000 Zentner Kriegspulver.

Um dieses Quantum herzustellen, bedarf es an Material:

a. Salpeter:

für 3000 Zentner Kriegspulver à 78,275 % = . . Kil. 117,412½

„ 3000 „ Sprengpulver à 62,62 % = . . „ 93,930

Kil. 211,342½

à 80 Rappen per Kilo = Fr. 169,074

b. Schwefel:

für 3000 Ztr. Kriegspulver à 9,18 % = Kil. 13,770

„ 3000 „ Sprengpulver à 20,4 % = „ 30,600

Kil. 44,370

à 40 Rappen per Kilo = „ 17,748

c. Kohle:

für 3000 Z. Kriegspulver à 13,635 % = Kil. 20,452½

„ 3000 „ Sprengpulver à 18,18 % = „ 27,270

Kil. 47,722½

à 40 Rappen per Kilo = „ 19,089

Fr. 205,911

Für alle drei Ingredienzien: Salpeter, Schwefel und Kohle, sind die gleichen Preisanätze angenommen, wie im Budget pro 1869, weil die Preise dieser Materialien seither keine bedeutenden Veränderungen gezeigt haben.

5) Brennholz und Schmieröl Fr. 3000.

B. 1869 Fr. 3000. —

N. 1868 „ 3472. 50

III. Ankauf von Pulver — —

IV. Reparaturen und Unterhalt der Gebäulichkeiten und Geräthe

Fr. 40,000

B. 1869 Fr. 40,000. —

R. 1868 „ 21,862. 74

Wenn die wirklichen Ausgaben dieser Rubrik in den Jahren 1867 und 1868 um ein Namhaftes unter der bewilligten Creditsumme verblieben sind, so kam es daher, daß einerseits die Pulvermühlens-Etablissements ausnahmsweise von größern, sei es in Folge von Naturereignissen, sei es durch Explosionen herbeigeführten Beschädigungen verschont wurden, und andererseits, weil man in Voraussicht der einzuführenden Verbesserungen in einigen Zweigen der Fabrikation diverse Reparaturen auf's Allernothwendigste beschränkte. Durch die Erstellung neuer Apparate dürfte aber die Realisirung weiterer Ersparnisse sehr zweifelhaft werden. Ungeachtet der größten voraussichtlichen Ausgabe wollen wir gleichwohl von einer Erhöhung des bisherigen Kredites Umgang nehmen, müssen aber dagegen um so bestimmter an der vorgeschlagenen Ziffer festhalten, und dies um so mehr, als wir ja zudem nicht wissen können, ob unsere Etablissements im künftigen Jahre nicht wieder von unerwarteten Beschädigungen heimgesucht werden.

Wir haben bereits im vorjährigen Berichte des neuen in Lavaux versuchsweise aufgestellten Kohlenbrennapparates (Verkohlung in verschlossenen Cylindern) erwähnt; im laufenden Jahre soll nun auch in Worblausen ein ähnlicher, aber vervollkommneter Apparat erstellt werden, und im nächsten Jahre dürfte dann, je nach den Limiten des Budgetkredites, diese Verbesserung sich auch auf die andern Bezirke ausdehnen.

Vergessen wir nicht zu bemerken, daß kürzlich für die neu erstellte Körnle in Lavaux eine hydraulische Presse acquirirt wurde, und daß Unterhandlungen im Gange sind, um auch die Pulvermühle in Worblausen mit einer solchen zu versehen. Wir beabsichtigen, diese Maschine später auch in den übrigen Pulvermühlen einzuführen, weil dieselbe gegenüber der jetzigen Körne-Methode große Vortheile darbietet.

V. Technische Untersuchungen und Pulverproben . . Fr. 1500

B. 1869 Fr. 1500. —

R. 1868 „ 1306. 49

Je regelmäßiger und genauer die Pulverproben ausgeführt werden, um so größere Gewähr hat man über die gute Qualität des Fabrikats und um so sorgfältiger wird auch die Fabrikation betrieben werden. Die Pulverproben sind übrigens reglementarisch vorgeschrieben, und es ist daher die betreffende Ausgabe eine unausweichliche; deren Ziffer

hängt selbstverständlich von der Quantität des fabrizirten Pulvers ab. Wird viel fabrizirt, so muß auch viel erprobt werden.

VI. Provisionen an Behörden und Pulververläufer Fr. 132,000

B. 1869 Fr. 138,000. —

R. 1868 „ 133,491. 96

Der Ansz wird dem muthmaßlichen Minderverkaufse entsprechend herabgesetzt.

VII. Frachtvergütungen an Behörden und Privaten Fr. 18,000

B. 1869 Fr. 18,000. —

R. 1868 „ 19,187. 39

Die Frachtpreise und Transportverhältnisse haben sich im laufenden Jahre nicht wesentlich verändert.

VIII. Zins des Betriebskapitals . . . Fr. 37,804. 40

B. 1869 Fr. 42,582. 40

R. 1868 „ 42,582. 40

Betrag des Betriebskapitals der Pulververwaltung vom 31. Dezember 1868: Fr. 945,110. 45.

Zins à 4% = Fr. 37,804. 40.

IX. Zins des Liegenschaftskapitals . . . Fr. 19,553

B. 1869 Fr. 22,133. .

R. 1868 „ 22,133.

Der Schätzungswerth der Liegenschaften der Pulververwaltung beträgt, nach Abzug desjenigen der verkauften Raffineriebesizung im Betrage von Fr. 64,499. 80, noch Fr. 488,825.

Zins à 4% = 19,553.

X. Inventarananschaffungen . . . Fr. 11,500

Bisher wurden die Ausgaben für Inventarananschaffungen der Pulververwaltung nicht bñdgetirt, weil deren Betrag sich nach den jeweiligen Bedürfnissen des Betriebes richtet und wohl nicht genau zum voraus bestimmt werden kann. Der konsequenten Ordnung wegen glauben wir jedoch, dieselben in Zukunft auch ins Bñdget aufnehmen zu sollen, und setzen für das folgende Jahr die durchschnittliche Ziffer der letzten drei Jahre circa Fr. 11,500 an.

Zu bemerken ist übrigens, daß dieser Posten keine eigentliche Ausgabe bildet, weil der Schätzungswerth der Geräthschaften der Pulververwaltung einen integrierenden Theil des Betriebskapitals bildet und die Pulververwaltung bekanntlich dieses letztere à 4% zu verzinzen hat. Auf den Reinertrag des Pulverregales übt somit diese Ziffer in der Rechnung schließlich keinen Einfluß.

XI. Verschiedenes Fr. 9801. 60

B. 1869 Fr. 11,073. 60

R. 1868 „ 10,310. 03

Dieser Posten vertheilt sich in folgende Unterrubriken:

1) Inventarabgang . . . Fr. 8,000. —

2) Affekuranzgebühren . . „ 1,300. —

3) Unvorhergesehenes . . „ 501. 60

Fr. 9,801. 60

Wir haben mit Zugrundelegung des Schätzungswerthes der Liegenschaften und einer Abschätzung von 10% im Budget pro 1869 einen Inventarabgang von Fr. 7000 angenommen. Rechnen wir zu obigen Voraussetzungen nun noch die Neuanschaffungen in den Jahren 1869 und 1870, so dürfte eine Erhöhung auf Fr. 8000 wohl ziemlich der reellen Ziffer entsprechen.

Für Affekuranzas wurden im Jahr 1868 Fr. 1276. 69 und für Unvorhergesehenes Fr. 481. 10 verausgabt. Die obigen Budgetansätze sind auf Grund dieser Ziffern aufgenommen.

F. Polytechnikum.

I. Verwaltungskosten Fr. 40,700

B. 1869 Fr. 42,900. —

R. 1868 „ 47,936. 05

Unter dieser Abtheilung sind im laufenden Budget auch Fr. 2500 für den Unterhalt des Mobiliars begriffen — Kosten, welche wir dieses Mal unter einer besondern Rubrik bringen. Der letztjährige Ansatz bleibt somit bis auf wenige Fr. 300 unverändert bestehen. Dagegen kommen in den innern Abtheilungen zwei kleine Veränderungen vor; die eine betrifft den Sekretär des

Uebertrag Fr. 40,700

Uebertrag Fr. 40,700
Schulrathes, dessen Besoldung von Fr. 2700 auf Fr. 2800
gesetzt wird; die andere die Entschädigung der Professoren
bei den Prüfungen, erhöht von Fr. 1500 auf Fr. 1700,
um dieselben mit den jeweiligen effektiven Ausgaben in
Uebereinstimmung zu bringen. Differenz im Ganzen,
wie oben, Fr. 300, welche auf „Verschiedenem“ aus-
geglichen sich finden.

II. Kosten des Lehrpersonals " 212,500

B. 1869 Fr. 212,500. —

R. 1868 " 207,616. 73

III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten " 53,667

B. 1869 Fr. 53,667. —

R. 1868 " 56,657. 59

Hierunter fallen:

a. Die Sammlung von Vorlagen, Gypsmodellen etc.

Fr. 15,000

b. Naturwissenschaftliche Sammlungen " 15,167

c. Werkstätte und Laboratorien " 14,800

d. Bibliothek " 7,700

e. Archäologische Sammlung " 1,000

Fr. 53,667

IV. Prämien " 1,000

B. 1869 Fr. 1000. —

R. 1868 " 635. —

V. Unterhalt des Mobiliars " 2,500

B. 1869 Fr. 2500. —

R. 1868 " 1774. 84

VI. Verschiedenes " 3,633

B. 1869 Fr. 3933. —

R. 1868 " 4595. 30

VII. Uebertrag auf den Schulfond " —

B. 1869 Fr. — —

R. 1868 " 3427. 63

Fr. 314,000

Die letztern 5 Ansätze bleiben vollkommen unverändert. Für Näheres, namentlich was die Sammlungen anbetrifft, wird übrigens auf die Beilagen verwiesen.

Gesetzlicher Bundesbeitrag	Fr. 250,000. —
Muthmaßliche Einnahmen	" 64,000. —
	Fr. 314,000. —

H. Regiepferdeanstalt.

1. Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr. 4,500
b. Adjunkt	" 3,000
c. Bereiter, Wärter, Bedienstete	" 19,500
	Fr. 27,000
B. 1869	Fr. 27,000
N. 1868	" 27,105

Keine Bemerkung. Der Ansatz ist übereinstimmend mit dem diesjährigen.

2. Fourrageankäufe

B. 1869	Fr. 42,120. —
N. 1868	" 34,961. 55

Der Ansatz wird um Fr. 1170 erhöht, indem dabei auf die außer Dienst befindlichen Pferde Rücksicht zu nehmen ist.

Im Uebrigen hängt diese Ausgabe von den Futterpreisen ab, die nicht zum Voraus bestimmt werden können.

3. Beschläge und Veterinärkosten.

a. Beschläge	Fr. 1,000
b. Veterinärkosten	" 2,800
	" 3,800
B. 1869	Fr. 4,500. —
N. 1868	" 3,489. 15

Die Ausgabe für Beschläge und Veterinärkosten wird kaum mehr als Fr. 3800 betragen, daher Reduktion des Ansatzes.

Uebertrag Fr. 74,090

Uebertrag Fr. 74,090

4. Transportkosten " 6,000

B. 1869 Fr. 6,000. —

N. 1868 " 5,505. 33

Wegen der im Winter stattfindenden Reitturse, zu welchen die Pferde den Kantonen u. A. auch unentgeltlich zugeführt werden, bleibt der Anszug unverändert.

5. Inventaranschaffungen Fr. 20,000

B. 1869 Fr. 20,000. —

N. 1868 " 23,462. 92

Zu Ende des Budgetjahres wird ohne Zweifel eine ziemlich große Anzahl Pferde ausgemustert werden müssen. Damit der nöthige Pferdebestand erhalten und die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände angeschafft werden können, wird der diesjährige Anszug beibehalten.

6. Zins des Betriebskapitals " 5,000

B. 1869 Fr. 5,000. —

N. 1868 " 4,743. 65

Keine Bemerkung.

7. Verschiedenes 2,810

B. 1869 Fr. 2,880. —

N. 1868 " 2,910. 83

Keine Bemerkung.

Total für die Regiepferdanstalt Fr. 107,900

J. Konstruktionswerkstätte.

1. Verwaltungskosten.

a. Direktor Fr. 3,000

b. Bureaubedürfnisse " 500

Fr. 3,500

B. 1869 Fr. 6,000. —

N. 1868 " 6,139. 70

Uebertrag Fr. 3,500

Uebertrag Fr. 3,500

Die Befoldung des Adjunkten fällt weg, und es ist schon seit der Veretzung des gewesenen Adjunkten zum eidg. Laboratorium die Stelle unbeetzt geblieben. Bei dem verminderten Betrieb der Konstruktionswerkstätte kann wohl die Neubesezung unterbleiben.

2. Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhnungen	Fr. 28,000	
b. Rohmaterial	" 22,000	
c. Unkosten, nebst Heizung und Licht	" 6,920	
		" 56,920
B. 1869	Fr. 99,000. —	
N. 1868	" 113,322. 23	

Der Ansatz für Fabrikationskosten gründet sich auf die der Werkstätte im Jahre 1870 voraussichtlich zu fallenden Arbeiten von Artilleriematerial, bestehend in Reparaturen von Laffetten und Kriegsfuhrwerken, Arbeiten für Kantone, sowie in den im vorliegenden Budget vorgesehenen Anschaffungen von Munitionskisten und Umänderung von Material der Positionsgeschütze.

3. Inventarananschaffungen	" 3,000
B. 1869	Fr. 4,000. —
N. 1868	" 1,863. 41

Wegen vermindertem Betrieb wird der diesjährige Ansatz um Fr. 1000 reduziert.

4. Zins des Betriebskapitals	" 600
B. 1869	Fr. 750. —
N. 1868	" 4,004. 06

Nach den voraussichtlichen Arbeiten wird das Betriebskapital zu Fr. 15,000 angenommen, wovon der Zins à 4 % gerechnet Fr. 600 beträgt.

Uebertrag Fr. 64,020

Uebertrag Fr. 64,020

5. Zins des Eigenschaftskapitals " 2,400

B. 1869 Fr. 2,730

N. 1868 " —

Die Schätzungssumme der Gebäulichkeiten beträgt
Fr. 60,000 und der Zins à 4 % Fr. 2400.

Total für die Konstruktionswerkstätte . . Fr. 66,420

K. Laboratorium und Patronenhülfsfabrikation.

Im laufenden Budget sind Laboratorium und Patronenhülfsfabrikation in Thun noch getrennt gehalten, was somit getrennte Rechnungsführung bedingte. Es hat sich aber im Verlaufe der Zeit gezeigt, daß diese Trennung auf Schwierigkeiten stoßen würde. Mit den beiden Etablissements wurde infolge eines hiesigen Beschlusses vom Monat Juli auch die Hülfsfabrik in Köniz vereinigt, so daß dieselbe nunmehr als selbstständiges Etablissement, vom künftigen Jahre an, wegfällt wird.

Die Ansätze gestalten sich nach den getroffenen Abänderungen für die Anfertigung von Infanterie- und Artilleriemunition, wie folgt:

a. Verwaltungskosten:

1) Direktor	Fr. 3,300	
2) Adjunkt	" 2,500	
3) Verwaltung der Fabrike in Köniz	" 2,000	
4) Bureaubedürfnisse	" 750	
	<u>Fr. 8,550</u>	
B. 1869	Fr. 8,500. —	
N. 1868	" 8,674. 61	

b. Fabrikationskosten:

1) Arbeiterlöhnungen	Fr. 209,650	
2) Rohmaterial	" 1,060,600	
3) Unkosten, Holz, Licht	" 51,600	
	<u>" 1,321,250</u>	
B. 1869	Fr. 1,241,600. —	
N. 1868	" 1,140,488. 98	

c. Inventaranschaffungen " 8,000

Uebertrag Fr. 1,337,800

	Uebertrag	Fr. 1,337,800
d. Zins des Betriebskapitals	. . . "	14,000
e. Zins des Liegenschaftskapitals	. . . "	6,112
f. Verschiedenes	. . . "	2,988
	Total	Fr. 1,360,900

Den Fabrikationskosten der Munition für Infanterie und Artillerie liegt namentlich die Voraussetzung zu Grunde, daß die noch an die Kantone zu liefernde Kontingentsmunition, der Bedarf für die Instruktion und die Privatübungen, zusammen von circa 10 Millionen Patronen kleinen Kalibers und von ungefähr 5 Millionen Patronen großen Kalibers erheischen. Die Artilleriemunition begreift den sämtlichen Bedarf für die Schießübungen in den Schulen und Wiederholungskursen, sowie auch die Beschaffung des fünften Theiles der Kontingentsmunition für die 8 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{2}$ Positionsgeschütze.

Bezüglich auf die Ansätze ad d und e ist Folgendes zu bemerken: Es wird angenommen, daß für den Betrieb der Anstalt, inklusive Maschinen u. s. w., ein Kapital von Fr. 350,000 erforderlich sei, dessen Verzinsung zu 4 % einen Ansatz von Fr. 14,000 erfordert. Die verschiedenen, in Beschlag genommenen Gebäulichkeiten stehen auf dem Liegenschaftsinventar mit einer Brandversicherungssumme von Fr. 143,800, wofür zu 4 % Fr. 6112 zu entrichten sind. Beide Posten stehen in den Einnahmen, der erstere unter den „Zinsen von Betriebskapitalien“ und der letztere unter „Waffenplatz in Thun“.

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 6,711

Schon in frühern Botschaften hatten wir auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, jeweilen einen kleinen Ansatz für „Unvorhergesehenes“ ins Budget aufzunehmen, indem jedes Jahr Ausgaben zu berichtigen seien, welche unmöglich zum Voraus veranschlagt werden können, und welche ihrer Natur nach auf keiner andern Rubrik unterzubringen sind. Demgemäß bringen wir für das Jahr 1870 Fr. 5811 in Vorschlag, welche nach Maßgabe der bezüglichen Verrechnungen früherer Jahre annähernd ausreichen dürften.

Im Jahr 1868 wurden verausgabt	. . .	Fr. 6,214. 38
" " 1867	. . .	" 6,069. 20
" " 1866	. . .	" 4,012. —

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend das Budget für das Jahr 1870. (Vom 3. November 1869.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1869
Date	
Data	
Seite	143-274
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 312

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.